

I.

Die Geschichte des Steirerlandes in der dunkeln Epoche der Ostgothen, Longobarden, Slovenen und Avaren, bis zur vollendeten Vereinigung mit dem großen Frankenreiche und zum Tode K. Karl des Großen. J. 494 — 814.

Wir haben die Geschichte der Steiermark in der dunkeln Urzeit in schwachen Umrissen kennen gelernt und auch gesehen, wie dies Land während der Römerherrschaft in einem Zeitraume von mehr denn vierhundert Jahren größtentheils glückliche Zeiten genossen habe. Nun zog der Drkan der Völkerwanderung heran, welcher im lang dauernden Wüthen die Fluthen barbarischer Völkerhorden, so wie über das ganze römische Westreich, auch über das norische Bergland und über die pannonischen Ebenen hereinschleuderte, daß mit einem Male alles bisher Bestandene verschwindet und von den vielen uralten celtisch-germanischen Ortschaften des Landes kaum mehr die Städte Pettau und Cilli, und von den vaterländischen Flüssen nur die Save, Drave, Mur und Enns ihre vorchristlichen Namen gerettet haben. Upella, Collatio, Ragandon, Solva, Muroela, Surontium, Sabatinka, Zminurium, Vetomana, Ernolatia und viele andere Römerorte liegen in Trümmern unter der Erde mit Gestrippe und Wald bedeckt, ohne daß wir gewiß wissen, wem, ob den Völkern Marichs oder Attilas, ob den Herulern oder Alemannen, ob den barbarischen Slovenen oder den viehischen Hunnavaren die Gräuel solcher Zerstörungen zuzuschreiben sind.

Jetzt beginnen die Zeiten eines langen historischen Dunkels in der Steiermark, welche sich erst nach den Tagen K. Karls des Großen wieder lichten.

Wir unternehmen es, den Faden der Geschichte durch diese finsternen Jahrhunderte fortzuspinnen.

Nach drei blutigen Schlachten lag die zertrümmerte herulisch-italische Macht und endlich auch Odoakers Haupt selbst zu den Füßen des siegreichen Ostgothenkönigs Theoderich (J. 479,

17. Februar 492) ¹⁾. Nachdem dieser an Geist und Gemüth ausgezeichnete Fürst den ganzen römischen Westen, vom Rheinstrome und von dem westlichen Rhätien bis über die Ostgränzen Pannoniens, und von den Gränzen der nördlichen Slaven, von Thüringen und von der Donau bis über die südlichen Alpen, Dalmatien, Liburnien, Istrien und die illirische Meeresküste herab, nachdem er alle diese Länder und Völker zu einem neuen Königreiche wieder vereinigt hatte und mit starker Hand beherrschte ²⁾: war auch die pannonisch-norische Steiermark eine Provinz dieses ostgothischen Reiches geworden und zuverlässig durch 34 Jahre geblieben. Es nicht nicht zu bezweifeln und dem Geiste eines vorsichtigen fürstlichen Helden ganz entsprechend, daß K. Theoderich schon bei seinem Heerzuge gegen Odoaker sich der steirisch-pannonischen Landtheile an der Mur, Drave und Save, sowie der Hauptübergangspunkte und Schluchten der südlichen Alpengebirge versichert habe. Denn nicht ruhte der Haß und die Raubsucht der Rugier und Heruler, deren Horden noch dies- und jenseits der norisch-pannonischen Donau theils, wie im alten Rugierlande, sesshaft waren, theils heimatlos umherstreiften. Auch die mächtigen Gepiden, in den Ländern an der Theiß festsetzend, bedrohten, in Pannonien verheerend, selbst Italien ³⁾. Theoderich, in den Kampf mit Odoaker verflochten, war in den ersten Jahren des Einzugs in Italien mit Begründung seiner Herrschaft so sehr beschäftigt, (J. 489 bis 500), daß höchst wahrscheinlich in dieser Epoche durch die Räuberhorden der Heruler, Gepiden, Rugier und Longobarden gräßliche Verheerungen über Norikum und Pannonien gekommen sind, welche bewährte Schriftsteller mit tiefem Bedauern schildern ⁴⁾.

Raum sah K. Theoderich Italien beruhigt, so war es sein erstes Geschäft, die Sicherheit der norisch-pannonischen Länder über den Alpen wieder herzustellen. Bald erlagen die Heruler und Gepiden seinen Waffen. Die Ersteren zwang er zu völliger Un-

¹⁾ Chron. Cassiodori, Ann. 489—493. — Procop. Bell. Goth. I. p. 308, 309—310, 401—502.

²⁾ Cassiodor., Variar. Epist. L. I. 2. 11. II. 13. 14. III. 23. 24. 30. IV. 49. — S. Procop., Hist. Arcan. p. 54. — Bell. Goth. p. 315. 319. 351. — Agathias. I. p. 18.

³⁾ Procop., Bell. Goth. I. 314, 315. II. 421. — Bell. Vandal. I. p. 178.

⁴⁾ Enod. Ticinens. in Bibl. Max. S. S. Patr. IX. p. 393, 396. — Vita S. Severini. Sect. 34.

terwerfung und Genossenschaft ¹⁾; die Gepiden warf er theils über die untere Donau hinaus, theils zertrümmerte er den Beginn eines neuen Gepidenreichs unter König Transarik zwischen der Save und Donau. Den Abzug dieser Gepidenhorde durch die norisch-pannonische Steiermark bis nach Gallien beförderte er zur Sicherheit der Landesbewohner; die gepidische Hauptmacht an der Theiß hielt er aber in Furcht gelähmt, so lange er über die Ostgothen waltete ²⁾. Damals (J. 502—504) war Theoderichs Heer unter den Anführern Pixia und Harduit durch die steirischen Landtheile an der Save und Drave tiefer hinab nach Pannonien gezogen ³⁾.

Die Gründung des ostgothischen Reichs in Italien fiel gerade in die Epoche der gewaltigen Erhebung und erobernden Ausdehnung der mächtigen fränkischen Völkergenossenschaft unter dem großen Chlodwig. Achtung und Furcht vor Theoderichs Weisheit und Macht hielt diesen König einige Zeit von der Eroberung Allemanniens und Thüringens zurück ⁴⁾. Jedoch folgte dem Siege über die Burgundionen bald die Unterwerfung eines Theils von Allemannien (J. 496) und die Vereinigung desselben mit dem Frankenreiche ⁵⁾.

Dieses Ereigniß hatte durch viele Jahrhunderte auf das Geschick der Steiermark Einfluß. Denn dadurch ward die spätere Ausdehnung des Frankenreichs bis über Pannonien her begründet. Die neue fränkische Herrschaft in ihrer Wildheit schien damals einigen Stämmen der Allemannen dermassen unerträglich, daß sie bei Theoderich Hülfe suchten, mit Familien und Viehheerden aus ihrem Lande fortzogen und von ihm in Rhätien und Italien aufgenommen wurden ⁶⁾. Damit nun diese Allemannen auf der weiten Ueberwanderung mit ihren zahlreichen Heerden hochstämmigen, schwerfälligen und langsam einherschreitenden Hornviehes weniger Hindernisse finden und an diesen Heerden selbst weniger Schaden und Verlust leiden sollten, erließ K. Theoderich an die Noriker folgende Verordnung:

¹⁾ Cassiodor., Var. Ep. IV. 2.

²⁾ Idem., ibid. V. 11. — Procop. Bell. Goth. L. III. 429.

³⁾ Jornandes, de rebus Getic. Cap. 58. — Ennod. Ticin. ibid. p. 371—374.

⁴⁾ Procop., Bell. Goth. I. 12.

⁵⁾ Greg. Turon., Hist. Franc. II. 30, 37. Es erfolgte auch eine schriftlich versicherte Abtretung aller eroberten Länder von Seite der byzantinischen Regierung des K. Anastasius. Id. ibid. cap. 38. — Cassiodor., Var. II. 41.

⁶⁾ Ennod. Ticin. ibid. p. 374.

An die Bewohner Norikums.

Theoderich der König.

„Willkommen ist jene Anordnung, welche dem Geber hilft und den Empfänger nach dem Zeitbedürfnisse erfreut. Denn wer könnte Etwas für Beschwerde ansehen, wo beim Tausche ein größerer Vortheil erhalten wird? Daher verordnen Wir mit gegenwärtiger Anweisung, daß es bei Euch gestattet sey, der Allemannen Hornvieh, welches wegen der Körpergröße weit kostbarer, jedoch durch die weite Strecke des Marsches gänzlich ermattet ist, gegen euer zwar kleineres, aber zu Strapazen tauglicheres Hornvieh umzutauschen; damit den Allemannen auf ihrer Wanderung durch gesundkräftiges Vieh fortgeholfen und auch eure Ländereien durch größer gebaute Thiere bearbeitet werden. Auf solche Weise werden jene kräftigeres, ihr aber stattlicher gestaltetes Hornvieh erhalten; und was so selten zu erfolgen pflegt, bei einem und demselben Handel werden beide Theile erwünschten Vortheil erlangen¹⁾.“ —

Bei der großen Ausdehnung Norikums bleibt es immer zweifelhaft, ob Einige dieser Allemannen ihren Marsch nach Italien durch die norische obere und durch die pannonische untere Steiermark genommen haben und folglich, ob die angeführte Anordnung des Ostgothenkönigs Theoderich auch in der Steiermark kundgemacht worden ist?

Außer einem Bulgaren-Einfalle an der untern pannonischen Donau (S. 504), welcher jedoch die steirisch-pannonischen Landtheile an der oberen Save und Drave gar nicht berührt hat²⁾, ward die Steiermark unter Theoderichs Herrschaft durch keinen Anfall fremder Barbaren beunruhigt³⁾. Alle Ureinwohner und die noch im Lande sesshaften Römer, so wie jene Barbaren, welche sich erst niedergelassen hatten, wurden unter römischen und volksthümlichen Gesetzen und eigenen Provinzverwaltern von Theoderichs kräftiger Hand in friedlicher Ruhe gehalten. An den Grafen Colosseus, welchen er für die Geschäfte des Kriegswesens, der Grenzenvertheidigung und für jene des Friedens und der Rechtspflege in die

¹⁾ Cassiodor., Var. III. 50.

²⁾ Idem, Chron. Bibl. Max. SS. Patrum. T. XI. p. 1368.

³⁾ Procop., Bell. Goth. p. 248. — Provincias suas a vicinis barbaris intactas custodit, ad apicem proventus non modo prudentiae, verum etiam fortitudinis.

pannonische Steiermark gesendet hat, erließ Theoderich (J. 504—506) folgende Vorschrift ¹⁾:

An den berühmten Colosseus.

Theoderich der König.

„Erprobten Männern muß man Anordnungen zur Ausführung übertragen; denn das Urtheil des Erwählenden erfreut sich an Solchen, und die Angelegenheiten derjenigen sind gesichert, welche Wohlerprobten anvertraut werden. Denn so wie wir immer wünschen, daß Einer wohlgefällig seyn möge; eben so sorgen wir, den, der Wohlgefallen hat, in Glanz zu stellen. So ziehe demnach unter glücklichen Vorzeichen fort in das sirmiensische Pannonien, einst den Wohnsitz der Gothen, mit der Würde Gürtel geziert. Halte die dir anvertraute Provinz mit Waffen und Gesetzen in Ordnung, daß sie mit Freuden die alten Vertheidiger aufnehmen könne, da sie weiß, wie glücklich sie unseren Vorältern gehorsamt habe. Du weißt, wie sehr du dich durch edle offene Haltung empfiehlest. Der einzige Weg zu unserem Wohlgefallen ist die Nachahmung unserer Thaten. Halte die Gerechtigkeit fest. Beschütze rüstig mit Waffen den Schuldlosen, auf daß unter der Völker verkehrten Gewohnheiten du der Gothen Gerechtigkeit erglänzen machest, welche immerdar solche Lobesfülle sich errungen haben, daß sie die Klugheit der Römer festhielten und die Tapferkeit der Germanen zeigten. Entferne alle verabscheuten eingerissenen Gewohnheiten; mehr mit wörtlicher Erörterung, als mit Waffen sollen dort die Streithändel geschlichtet werden; nicht soll schimpfender Lärm das Geschäft vereiteln, da der, welcher fremdes Gut abschwört, wohl den Diebstahl zurückgibt, nicht aber seinen Sinn ändert. Damit die bürgerliche Anklage nicht mehr raube, als offene Kriege verzehren: so sollen sie die Schilde wider Feinde, nicht wider Volksverwandte erheben. Und damit nicht etwa Armuth Jemand in den Tod zu stürzen scheine: so erstatte du für solche rühmlich den Schaden. Die vollste Frucht unseres Dankes wirst du ernten, wenn du bürgerliches Leben gründest; und du wirst ganz würdig seyn nach unserem Urtheile, wenn der Richter den Verlust ersetzt, damit der Lebensgefährdete bei Leben erhalten werde. Daher soll unsere Ge-

9 *

¹⁾ Cassiodor., Var. IV, 10.

Cassiodor., Var. III, 23.

Idem, III, 24.

wohnheit den wilden Gemüthern eingepflanzt werden, bis das rohe Gemüth sich zum Wollen gewöhne! ¹⁾“

Aber auch allen pannonischen Römern und Barbaren ließ Theoderich zugleich Folgendes verkündigen:

An alle in Pannonien sesshaften Römer und Barbaren.

Theoderich der König.

„Unsere Vorsicht verläßt niemals ihre Pflanzung, da sie, stets bedacht für die Untergebenen, alles Nützliche anordnet, damit diese zu desto größerer Ergebenheit bei dem Ueberzeugungsgeföhle, daß wir stäte Sorge für sie getragen haben, angeregt werden. Daher haben wir auch dem berühmten, in Wort und That kräftigen Manne Colosseus eure Oberleitung und Vertheidigung anvertraut, damit er, weil er bisher so viele Beweise seiner Tugend gegeben hat, in Zukunft noch mehr erhöht werde. Deswegen bewährt jetzt in seiner Gegenwart eure so oft schon bewiesene Folgsamkeit, auf daß in Allem das, was er zum Wohle unserer Herrschaft verständig zu vollbringen gebieten wird, mit beifälliger Ergebenheit erfüllt werde. Denn Beharrlichkeit bewährt die Treue; und jener bekräftigt die Lauterkeit des eigenen Sinns, welcher beständigen Gehorsam leistet. Das aber glauben wir auch besonders noch einprägen zu sollen, daß ihr nicht gegen euch selbst, sondern gegen Feinde wüthen sollet. Geringsfügige Dinge sollen euch nicht zu verzweifelten Mitteln verleiten. Umfasset die Gerechtigkeit, an welcher die Welt sich erfreut. Warum wendet ihr euch zum Zweikampfe, da ihr keine bestechlichen (feilen) Richter habt? Legt das Schwert bei Seite, da ihr keinen Feind vor euch habt! Wie wahnsinnig erhebt ihr doch gegen eure Verwandten den bewehrten Arm, für welche man vielmehr ruhmvoll sterben soll! Wozu hat der Mensch eine Zunge, wenn die bewaffnete Hand Streitsachen führen soll? Und wo soll der Friede zu seyn vermeint werden, wenn inmitten bürgerlicher Einrichtung mit Schwertern gekämpft wird? Ahmt doch dem Beispiele unserer Gothen nach, welche nur nach Außen mit den Waffen kämpfen, im Innern Mäßigung zu bezeigen wissen. Es ist unser Wille, daß ihr so lebet, wie mit Hilfe des Herrn unsere Väter geblühet haben! ²⁾“

¹⁾ Cassiodor., Var. III. 23.

²⁾ Ibidem, III. 24.

Wie lange der edle Graf Colosseus die Oberverwaltung über die pannonische Steiermark geführt habe, ist gänzlich unbekannt. — In Savien aber oder in dem zwischen der Save und Drave gelegenen Theile der pannonischen Steiermark müssen damals, unbekannt durch wen, höchst wahrscheinlich aber von seßhaften Barbarenhorden, Sicherheit der Personen und des Eigenthums durch Diebstähle, Viehraub und Meuchelmord so sehr gefährdet worden zu seyn, daß K. Theoderich sich gezwungen sah, einen edlen Gothen, Fridilad, als eigenen Landesverwalter über Savien zu bestellen und ihn mit folgender Anweisung an die Provinzialen dahin zu senden.

An die sämtlichen seßhaften Bewohner, an die haargezierten Befehlshaber und an die Beamten der Städte in Savien.

Der König Theoderich.

„Die Mißachtung königlicher Befehle darf nicht immer heimlich bleiben; damit sowohl die Verwungenen die Furcht niederdrücke, als auch die Verletzten die Hoffnung für die Zukunft neu belebe. Denn meistens bewirkt die angekündigte Drohung mehr, als die Strafe in Ordnung bringt. Deswegen haben wir mit Gottes Billigung festgesetzt, daß Fridilad euer Land befehligen, mit gesetzlicher Strenge den Viehräubern Einhalt thun, die Todschläge hintanhaltend, die Diebstähle bestrafen, euch vor frevelhaften Beginnen in Schirm und Ruhe halten solle, da euch jetzt böshafte Verwegenheit beschädigt. Lebt festhaltend an edlen Sitten. Keiner von Euch soll sich weder durch Abkunft, noch durch verdiente Ehre hievon entbunden halten. Jeder soll ohne Gnade der verdienten Strafe verfallen, der sich schlechten Sitten ergibt! ¹⁾.“

Der neue Landesverwalter im steirischen Savien scheint entweder nicht lange gelebt zu haben, oder der überhandnehmenden Gesetzlosigkeit und anderer Bedrückungen nicht Meister geworden zu seyn. Denn die Bewohner Saviens brachten einstimmig Beschwerden über Unsicherheit des Eigenthums, über den Raubsinn ostgothischer Vorsteher und deren Stellvertreter, über die drückenden Forderungen der zur Rechtspflege im Lande umherreisenden römischen Richter, über unerschwingliche Tribute und Staatslasten. Jedoch alle deswegen erlassenen Aufträge und abgeordneten Per-

¹⁾ Cassiodor., Var. IV. 49.

sonen fruchteten wenig; so, daß endlich K. Theoderich, auf wiederholte Beschwerden durch eigene Abgeordnete aus Savien, den edlen Römer Severianus mit folgender schriftlichen Vollmacht absendet hat:

An den erlauchten Mann Severianus.

Theoderich der König.

„Das Wesen der Gerechtigkeit fordert, alle Uebertreter in die Schranken zurückzudrücken, damit Alle die Süßigkeit der Sicherheit und Ruhe umfasse. Denn wie soll Gleichheit erhalten werden, wenn man der Mittelmäßigen Kräfte nicht emporkommen läßt. Wir haben nun aus den Klagen der Provinzialen öfters vernommen, daß die Entrichtung der Tribute (Abgaben) die tüchtigen Grundbesitzer Saviens sehr herabgebracht habe; ja daß auch im strafwürdigen Walten vieles davon zu eigenen Vortheilen verwendet werde, so, daß die öffentliche Besteuerung zum Privatgewinne verkehrt worden ist. Wir wünschten zwar, diesen Uebeln durch mehrere Abgeordnete zu steuern; dies wurde jedoch dir zum Preise (um dir Gelegenheit zum Ruhme zu geben) bis jetzt aufgeschoben, damit deine Treue desto willkommener erscheinen möge, da dein Eifer nach so vielen Vernachlässigungen desto werthtätiger sich bewähren wird. Wir befehlen daher, daß du mit deiner längst bekannten Umsicht in strenger Gerechtigkeit jeden Grundbesitzer ohne Ausnahme beschauest, und die Gleichheit der öffentlichen Abgaben solchergestalt ordnest, daß, mit Vernichtung der unter andern gemachten Loskaufung, nach Beschaffenheit der Grundbesitzer und der Besitzungen, die öffentliche Steuer angeschlagen werde. Denn auf solche Weise wird die Gerechtigkeit hergestellt und die Kraft unserer Provinzialen erhoben. Diejenigen aber, von welchen sich beweisen wird, daß sie ohne unsere Befehle Steuer auferlegt und nach Wohlgefallen die Lasten Einiger auf Andere übertragen haben, soll die Strenge der Gesetze treffen; auf daß sie Denjenigen allen Schaden ersetzen, welchen sie unrechtmäßig Nachtheil zugefügt haben. Auch befehlen wir, daß das Maß der bereits entrichteten Abgaben bei den Defensoren, Curialen und Grundbesitzern erhoben werde, daß die hochungerechte (vermessene) Vorausnahme, welche immer ein Grundbesitzer von der achten jüngstbefreiten Indiktion erweislich über einen Solidus als Tribut entrichtet hat, welche jedoch weder in unsern Staatschatz gekommen, noch bei andern nothwendigen Ausgaben für die Provinz rechtmäßiger Weise verwendet

worden ist, auf die möglichste Weise vergütet werde. Auch folgenden Gegenstand sollst du nicht vernachlässigen, daß, wenn das, was unser Kabinetsbeamte empfangen hat, ordentlicher Weise als noch nicht ausgehoben bewiesen wird, es vom ungerechten Vorenthalte zurückerstattet werde. Denn was wäre wohl so abgeschmackt, als wenn unsere Großmuth, welche nach unserem Willen Allen zu Gute kommen soll, jetzt von Wenigen durch schelmischen Eigennutz unterdrückt wird? — Man berichtet mir auch, daß die Landesrichter, Curialen und Defensores sowohl in Hinsicht der Fuhren als auch anderer Dinge den Grundbesitzern widerrechtliche Kosten aufladen. Wir verlassen uns darauf, daß du auch dieses untersuchen und nach Inhalt der Gesetze bessern werdest.“

„Die Ureinwohner (antiqui Barbari), welche Mädchen römischer Abkunft geheirathet haben oder heirathen, und solchergestalt Besitzungen erlangten, sollen verhalten werden, sowohl die Abgaben an die kaiserliche Kassa (den Fiscus), als auch noch die öffentlichen Steuern zu entrichten. — Der römische Richter soll wegen der deswegen auf die Provinzialen fallenden Auslagen, welche besonders den Nermern beschwerlich fallen, in jede Municipalstadt jährlich nur einmal kommen. Dann soll diesem nicht mehr, wie die Gesetze ohnehin vorschreiben, als dreitägiger Unterhalt gegeben werden. Denn unsere Vorbordern bezweckten mit dem Umherreisen der Richter nur den Vortheil, nicht aber die Last der Provinzialen. — Man berichtet auch, daß die Hausgenossen des gothischen Grafen und die Vögte (Vizethum) den Landesbewohnern durch fortwährende Drohungen so Manches entrissen hätten. Alle diese sollst du nach Gerechtigkeit in Untersuchung ziehen, und alles, was in dieser Hinsicht widerrechtlich gethan worden ist, nach den Gesetzen wieder in Ordnung bringen.“

„Dieses und Solches, was die Wohlfahrt des Staates und der Landesbewohner betrifft, sollst du nach aller Weise erheben und dann alles vollbringen, was unserer Milde nicht mißfällig seyn kann. Das endlich bezweckt insbesondere unsere Vorsicht, daß alles von dir mit erschöpfender und gerechter Nachforschung Erhobene in die Protokolle schriftlich eingetragen werde, auf daß in denselben das Zeugniß deiner Treue leuchte und künftighin, was wir durchaus vertilgt wissen wollen, keine Betrügereien mehr Statt haben.“ —

Von dieser wohlwollenden väterlichen Gesinnung und von seinem ernstlichen Willen alles nach Gerechtigkeit und nach den bestehenden Gesetzen zu bessern, setzte dann Theoderich die Bewoh-

ner im steiermarkischen Savien selbst durch folgendes Schreiben in Kenntniß.

Allen Bewohnern in ganz Savien. — Theoderich der König.

„Obwohl unsere Regierung (Comitatus) allen Bedrückten mit Gottes Hilfe Gerechtigkeit verschafft, und von unserem Hofe aus, wie von einem labenden Borne, allen übrigen Theilen des Reichs die Hilfsmittel zufließen; so finden wir uns durch euer oftmaliges Erscheinen in unserer Güte bewogen, euch sowohl Gerechtigkeit zu Theil werden zu lassen, als auch die Beschwerde einer weiten Reise abzuthun, weil alle ohne Beschwerlichkeit empfangene Wohlthaten weit angenehmer erscheinen. Wir senden euch daher den erlauch- ten, hochherzigen und durch unsere Unterweisung belehrten Sebe- rianus, damit er unter euch das vollbringe, was er weiß, daß es uns allezeit wohlgefällig sey. Denn er weiß, in wie hohen Ehren von uns der Gerechte gehalten werde und wie sehr unsere erhabene Güte edlen Handlungen zulächle. Wahrlich, er vollbringt, was er denkt, daß es von Uns beifällig aufgenommen werde; denn Raub- sucht kann nicht geliebt und durch keine Loskaufung einem enthalt- samen Fürsten gefällig gemacht werden. Ungescheut also dränge sich zu ihm die Schar der Verletzten, und von welcher einer Ungerech- tigkeit immer gedrückt, hoffe sie Abhülfe. Wir entbürden euch des beschwerlichen Klageführens, da wir die begangenen Frevel in der Wiege selbst ersticken. Wer immer durch die Last fremder Ab- gaben sich gedrückt findet, rufe laut, und er wird die Hilfe erhal- ten, welche ihm die Gesetze sichern. Denn das ist unsere Zuversicht, daß durch jene, welche von uns gebildet und unterrichtet sind, Un- schuldigen keine Beschädigungen zugehen werden. Was wir aber für eure eigene Ruhe und bezüglich der Gleichheit der öffentlichen Abgaben anzuordnen für gut befunden haben, das werden unsere dem genannten erlauchten Severianus ertheilten und kund gegebene Aufträge zu wissen machen, damit Jedermann worüber zu bit- ten, oder Beschwerde zu führen wisse ¹⁾.“ —

Diese schriftlichen Aufträge und Eröffnungen lassen uns einen tieferen Blick in den inneren Zustand der steiermarkischen panno- nischen Landtheile während der ostgothischen Herrschaft thun und sowohl daraus, als auch aus andern Anordnungen und Vorschrif- ten Theoderichs für die altrömischen Provinzen Rhätien, Norikum

¹⁾ Cassiodor., ibidem, V. 14, 15.

und Pannonien folgendes wichtige Resultat aufstellen. Im ersten Viertel des sechsten Jahrhunderts bestand noch die Bevölkerung des Landes mit den Ureinwohnern (*Antiqui Barbari*), unter welchen jedoch zahlreiche Familien römischer Abkunft (*Romani*) sich angesiedelt und auch viele Gothen sich niedergelassen hatten (*Gothi Capillati Defensores*), alle unter dem Namen Provinzialen (*Provinciales*) begriffen. Unter diesen allen schieden sich reiche Gutsbesitzer und ärmere Grundholden (*Possessores*), eben so wie gemeinfreie und edlere, adelige Familien (*Mediocrates Plebeji — Nobiles. Honorati, Possessores Provinciales*), von selbst aus. — Eheliche Verbindungen zwischen Ureinwohnern und Römern waren fortwährend und mit allen gesetzlichen Rechten und Folgen in Hinsicht auf Grundbesitz gewöhnlich (*Antiqui Barbari, qui Romanis mulieribus elegerint nuptiali foedere sociari*). — Geschlossene Orte und Städte, darunter Municipalstädte, bestanden noch in Savien mit allen alten römischen Einrichtungen der inneren und äußeren Verwaltung (*Municipia, Municipales Ordines, Possessores civitatis, Defensores, Curiales, Honorati*).

So wie unter den Römern selbst, eben so wurde der römische und der pannonische Theil der Steiermark auch jetzt noch in bürgerlicher und militärischer Hinsicht durch Provinzverwalter ordnungsmäßig verwaltet, welche verschiedentlich als Grafen, Herzoge, Richter, Oberlenker und Präsidenten der Provinz (*Comites, Duces, Judices, Rectores, Praesides Provinciae*) bezeichnet werden¹⁾; in deren Hand sowohl die innere Verwaltung, als auch die militärische Vertheidigung des Landes gelegt war (*Colosseo, defensori nostro gubernatorique commisimus*), und deren Wirken viele andere untergeordnete Obrigkeiten und Befehlshaber, vorzüglich der Militärkommandant (*Princeps, Praeses, Praefectus militiae, Tribuni provinciarum*) unterstützten. Sowohl Landeseingeborne, Urbewohner und Römer, als auch gothische Männer und Edle waren damals mit solchen obrigkeitlichen Würden betraut.

Erhebend und human sind alle Vorschriften und Anstellungsdecrete des K. Theoderich für die Provinzenverwalter, Richter und Städteobrigkeiten (*Defensores et Curatores civitatis*) sowohl, als für die Militärbefehlshaber²⁾. Neben den gewöhnlich bestellten Richtern mußten auch noch eigene römische Richter, um Gerichte

¹⁾ Cassiodor., I. 11. III. 23, 24. IV. 13, 49. V. 14, 15. VII. 4.

²⁾ Idem, I. 11. VI. 21. VII. 1, 4, 11, 12, 24, 25, 28, 30.

zu halten und die Gerechtigkeitspflege zu controlliren, alljährig einmal jede Municipalstadt besuchen. Alles wurde angeordnet und geschah (Judicia, Tribunalia) nach feststehenden Vorschriften, nach römischen Gesetzen, nach älteren nationalen Gewohnheitsrechten, und nach dem gothischen Rechte. Auf dasselbe werden stets alle Obrigkeiten und Provinzialen hingewiesen (Leges et consuetudines majorum. Priscae sanctiones. Consuetudines, sanctissimae leges. Jura) ¹⁾. Weil jedoch allen Landesbewohnern, welcher Abkunft sie auch waren, ihre volksthümlichen Gewohnheitsrechte größtentheils belassen wurden, so sollten alle Streitigkeiten zwischen Gothen nach gothischem Gewohnheitsrechte, alle Verhandlungen zwischen Römern aber nach dem römischen Rechtscode geschlichtet werden. Zu diesem Behufe hatte K. Theoderich eigene, beider Rechte kundige Grafen in die Provinzen gemischter Bewohner, und insonderheit in das steiermärkische Savien gesendet (Comes Gothorum mit einem Vicedominus), um alle Urtheile dieser königlichen Ordnung gemäß zu fällen. Voll Gesinnungen strenger Gerechtigkeit sind die hierüber eigens erlassenen Verordnungen des großen Königs ²⁾.

Der wichtige Unterschied zwischen Freigebornen und Unfreien erhellt aus mehreren ostgothischen Gesetzen und Anordnungen, so, daß ein unfreies, von einem freien Manne geheirathetes Mädchen erst durch die königliche Gnade in freien Stand erhoben und dadurch erst die daraus entsprossene Nachkommenschaft als erbberechtigt zum väterlichen Eigenthume erklärt werden mußte. Würdig sind die hierüber ausgedrückten Gefühle des menschenfreundlichen Königs ³⁾.

Alles ohne eine letztwillige Anordnung eines Besitzers hinterlassene Vermögen fiel dem ostgothischen Staatsfiscus zu ⁴⁾. — Der Besitzstand und alles Grundeigenthum (Possessiones, Praedia, Cespites possessi, Universus Possessor) wurde fortwährend mit gewissenhafter Gerechtigkeit aufrecht erhalten und geschützt. Aller herrenlose Grund und Boden gehörte dem Staatsfiscus, so wie andere ganz bestimmt bezeichnete und bekannte Länderenen Eigenthum des Staates waren. Dahin gehörten auch die Besitzungen der Städtecurialen, als den Obrigkeiten zum lebenslangen Genuße verliehene Länderenen, welche ohne königliche Bewilligung weder verkauft, noch

¹⁾ Cassiodor., V. 14, 15, 39. VII. 3.

²⁾ Idem, V. 14. VII. 3.

³⁾ Idem, V. 40.

⁴⁾ Idem, V. 24.

als Pfand zur Versicherung dargegeben und beschwert werden durften. Wer jedoch herrenlose unbekante Staatsländerereyen zu erhalten wünschte, bekam derlei ohne viele Schwierigkeit; wobei K. Dietrich fürstliche und wohlwollende Gesinnungen an den Tag legte ¹⁾. Nur der freigeborne Sohn eines freien Besitzers konnte das väterlich eigenthümliche Anwesen als rechtmäßiges Erbtheil in Besitz nehmen (*Heredum jura sortiri*). Diesem zu Folge gab es noch alte Vorschriften, nach welchen auch einem rechtmäßigen Erben im Stande der Minderjährigkeit die Verfügung über den erblichen Grund und Boden nicht frei stand, sondern zur freien Verfügung im Kaufe, Verkaufe u. s. w. erst die königliche Bewilligung erwirkt werden mußte ²⁾.

Alle Grundbesitzer hatten fortwährend noch dem Staate, dem Staatschatze oder *Fiscus* (*Aerarium publicum, Fiscus publicus*) alljährig eine bestimmte Grundsteuer in Geld (*Assis publicus, Census, Exactio, Largitio sacra, Illatio, Illatum, Antiquum Vectigal, Tributum, Tributum fiscale, Fisci legale compendium, Tributarium solidum, Solemnia dona*) nach gleichmäßiger Vertheilung und zur bestimmten Zeit zu entrichten, und andere Abgaben zu leisten (*Dispendia, Munera, Dona regalia, Annona u. s. w.*). Ueber allen erblichen Grundbesitz, so wie über alle darauf lastenden öffentlichen Abgaben (*Patrimonia possessorum*) bestanden noch die altrömischen Protokolle und Grundbücher (*Polyptica*) ³⁾.

Die oben angeführten Verordnungen und noch viele andere Neußerungen gaben überzeugende Beweise von solchen Ansichten des K. Theoderich über die öffentliche Besteuerung, welche erleuchteter Vernunft und wohlwollender Billigkeit würdig sind ⁴⁾.

Das altrömische Postwesen bestand gleicherweise noch in den Ländern an der Save, Drave und Mur; nur trachtete K. Dietrich alle durch diese Anstalt für die Provinzialen herrührende Bedrückung von denselben möglichst ferne zu halten ⁵⁾.

Für alle Gerechtigkeitspflege war die möglichste Thätigkeit anbefohlen. Recht und Gesetz sollten mit gleichem Schutze gegen Hohe und Niedere geübt werden. — Mit Kraft und Wohlwollen beschützte

1) Cassiodor, VII. 44. 47.

2) Idem, VII. 41.

3) Idem, V. 39.

4) Idem, IV. 36. V. 39. VII. 45.

5) Idem, I. 29. II. 31. IV. 47. V. 14, 16.

K. Theoderich alle Waisen und Minderjährigen, welche in dem ihnen bestimmten Eigenthum bevorthelt werden wollten. — Der Soldat mußte sich im Standquartiere stets für Kampf und Vertheidigung üben; dafür sollte er aber auch überall seinen gesetzmäßigen Unterhalt genießen. — Alle gesetzwidrig geschlossenen Ehen und die dadurch vorenthaltenen Güter sollten gelöst und zurückgestellt werden. — Kinder, welche an ihren Aeltern Gewalt verübt hatten, ließ K. Theoderich alles Erbes verlustig erklären. — Kirchengut beschützte K. Dietrich. — Steuerbeträge, welche durch treulose Beamte der Staatscasse waren vorenthalten worden, ließ er durch Confiscation vom Eigenthume und Vermögen sichern und erstatten ¹⁾.

Nach den Ergebnissen in der römischen Epoche darf man endlich die verschiedenen Verordnungen, welche K. Dietrich für Waffensfabriken, für die Vorsteher und Arbeiter in denselben erlassen hat, wohl auch auf die pannonischen und steirisch-norischen altberühmten Eisenstätten und Waffenschmieden beziehen ²⁾.

Das ist nun Alles, was wir von der norisch-pannonischen Steiermark überhaupt und von dem savischen Landtheile derselben insonderheit unter der Herrschaft des ostgothischen Königs Theoderich wissen. Er starb im Jahre 526. — Von dem Character und Wirken dieses edlen Fürsten besagen gediegene Schriftsteller Folgendes: Er beherrschte seine Untergebenen also, daß nichts fehlte, was dem Character wahrer Herrscher eigen ist. Er hielt die Gerechtigkeit und das Ansehen der Gesetze kräftigst fest. Er bewahrte seine Länder stets vor den Anfällen der nahen Barbaren; denn er hatte den Gipfel der Weisheit und Tapferkeit errungen. Von ihm widerfuhr seinen Unterthanen keine Unbilde, und er verzieh dem nie ein Unrecht, der solches gegen sie ausgeübt hatte. Dem Namen nach war er absoluter Herr (Tyrannus), in der Sache selbst aber ein wahrer Kaiser, keinem derjenigen nachstehend, welche vom Anbeginne des Reichs auf dieser Ehrenstufe hervorgeleuchtet haben. Gothen und Römer liebten ihn im höchsten Grade, fast gegen das Wesen menschlicher Neigungen. Denn bei Verwaltung des Staatswesens pflegt der Eine dies, der Andere jenes zu wünschen, und der Machthaber gefällt nur denjenigen wohl, welchen er Angenehmes vollbringt; denjenigen im Gegentheile mißfällt er, deren Leben er wi-

¹⁾ Cassiodor., I. 5, 7, 8, 38, 40. II. 5, 10, 11, 14. IV. 17, 22, 23, 42, 44, V. 5, 7.

²⁾ Idem, VII. 18, 19.

drig ist. Nachdem K. Dietrich allen Feinden fürchterlich gewesen war, starb er und hinterließ eine unbegrenzte Sehnsucht in den Herzen der Unterthanen um seine Person ¹⁾."

Nach dem Tode dieses edlen Königs kam die ostgothisch-italische Herrschaft an Athalarich, den achtjährigen Sohn seiner Tochter Amalasuintha, welche dieselbe an dessen Statt mit kräftigem Geiste führte ²⁾. Jetzt erschienen die letzten Spuren ostgothischer Macht über die Steiermark. Schon zu Dietrichs Zeiten hatte der erlauchte Graf Dsun Dalmatien verwaltet. Jetzt wurde dieser bewährte Staatsdiener wieder, zugleich aber auch zum Landesverwalter der savischen Steiermark bestellt. Athalarichs Brief an denselben lautet folgendermassen:

Die letzten Spuren der ostgothischen Herrschaft in der Steiermark. J. 526—534.

Dem hochansehnlichem Manne Dsun: Athalarich, der König.

„Es ist unser Vorhaben, edle Anstrengungen mit der Palme der Vergeltung zu schmücken, damit durch die vielseitige Thätigkeit (Verwendung) bejahrter Männer die Nachlässigen aufgeregt werden und es sich selbst zuschreiben können, wenn sie in wohlwollenden Zeiten den Lobpreis unserer Anerkennung nicht verdienen. Aus diesem Grunde haben wir geglaubt, deine Hoheit mit Gottes Hilfe wieder in die Provinzen Dalmatien und Savien zu senden, damit du dort alles, was du für uns heilsam erkennest, mit billiger Anordnung ins Werk setzest, und das uns ergebene Volk durch deine Gerechtigkeit zum Dankbarsten machst. Denn dem regierenden Herrn gereicht es zum Preise, wenn der von ihm Auserwählte sich edel benimmt. Siehe dich nicht nach fremden Beispielen um; denke an das, was du schon gethan, und du hast keine Ermahnung nöthig. Denn wie soll wohl Jemand über deine Handlungsweise zweifeln, da du weißt, daß dein eigenes edles Walten in diesen Ländern noch in gutem Andenken steht. Es ist gewissermaßen Pflicht, denjenigen vorgesezt seyn zu wollen, bei welchen man sich im lobpreisenden Andenken weiß. Denn das Gemüth neigt sich den rechtmäßig Gehorchenden zu, und wir schenken unsere Zuneigung hinwieder jenen, von welchen wir wissen, daß Redliche und Edle sie in ihrem Gedächtnisse bewahren. Dein Alter ist zwar vorgerückt, desto reifer ist aber auch deine Handlungsweise. Jedoch alles das hast du unter unseres Großvaters Herrschaft vollbracht; jetzt aber bewähre

¹⁾ Procop., Bell. Goth. I. cap. 1. — Ennod. Ticin. ibid. p. 374.

²⁾ Procop., Bell. Goth. I. cap. 2--4. — Jornand. de regnor. success. p. 241.

dich so, daß du jenes, was du immer an Biederkeit hinzufügen wirst, für unsere Zeiten aufbewahrt zu haben scheinst.“ —

Zu gleicher Zeit hatte Athalarich noch einen anderen Staatsbeamten, Severinus, nach Dalmatien und in die savische Steiermark gesendet, um neben anderen Geschäften insbesondere die Beschwerden über Steuerbedrückungen zu untersuchen und abzuthun ¹⁾.

Nach dem Tode der Amalasuintha hatten sich, während der Herrschaft Königs Vitiges, die Byzantiner um das Jahr 537 wieder in den Besitz von Unteritalien, von Dalmatien und Liburnien gesetzt. Der kräftige Gothenkönig mußte auf beiden Seiten Widerstand leisten. Er sendete demnach ein Kriegsheer unter den Führern Asinarios und Ulfigal zur Wiedereroberung von Dalmatien und Liburnien. Zu diesem Zwecke sollten diese Feldherren ein besonderes Hilfsheer aus den Bewohnern der untersteirischen Provinz Savien ausheben. Dies geschah auch, ohne daß jedoch beide Feldherren mit den vereinten Heeren etwas Entscheidendes auszuführen vermocht hätten ²⁾. Bald darnach ließ der hartbedrängte K. Vitiges auch bei den Longobarden (S. 539) um ein zahlreiches Hilfsheer, aber vergeblich, unterhandeln; weil diese damals schon mit K. Justinian I. und mit den Byzantinern Freundschaft und Frieden geschlossen hatten ³⁾.

Dies sind die letzten Begebnisse, welche von der ostgothischen Herrschaft in den steiermarkischen Landtheilen an der Save und Drave zeugen. Von jetzt an verschwindet alle Spur eines gothisch-italischen Einflusses auf die Geschichte der pannonischen Steiermark ebenso gänzlich, wie vom norisch-steirischen Oberlande. Mit ganz Pannonien scheint damals auch die mittlere und untere Steiermark einige Zeit ihrem Gesckicke überlassen worden zu seyn.

Ummähl. Auflösung
d. ostgoth. italisch-
Reichs. — Eroberung
de Ausdehnung der
Franken im Westen.
S. 511—546.

Während des thatkräftigen Waltens des edlen Völkerkönigs Dietrich im weiten gothisch-italischen Reiche hatte sich das vom großen Chlodwig gegründete Reich der Franken so ausgedehnt, daß es nach seinem Tode (im Jahre 511) unter seine vier Söhne getheilt werden konnte. Da erhob sich Theoderich I. als König der westlichen oder austrasischen Frankenländer. In ihm und noch mehr in seinem

¹⁾ Cassiodor., III. 25, 26. IX. 8, 9.

²⁾ Procop., Bell. Goth. I. 16.

³⁾ Idem, Bell. Goth. II. 22.

Sohne Theodobert herrschte mächtig der kriegsrüstige und unternehmende Geist des gewaltigen Chlodwigs ¹⁾. Schnell nach Dietrichs Hinscheiden gestalteten diese Brüder im weitvorsehenden Blicke und mit Heldensinne das nachher so große und mächtige austrasische Frankenreich. Gleich in den ersten Jahren der Herrschaft unterlag Amalasuintha, die Frau vom königlichen Geiste und Muth, den rohen Gothenhäuptlingen, der tollen Trunkenheit des eigenen Sohnes und der Gewalt Theodats, Herzogs in Tusciem, ihres Gemahls und Königs, so daß sie schon den Gedanken faßte, Reich und Herrschaft dem byzantinischen Kaiser Justinianus I. wieder in die Hände zu spielen ²⁾. In dieser bedrängten Lage trat sie alle gallischen Reichsprovinzen an die Frankenkönige ab ³⁾. Theoderich I. jedoch, hiemit nicht zufrieden, vollendete die Eroberung Allemanniens, zwang die Thüringer zur Unterwerfung ⁴⁾, die rhätischen Bajoarier zu einem Bundesvertrage mit den Franken (J. 528 — 533) und befestigte seine Macht über das nördliche und mittlere Rhätien bis über die west-norischen Landtheile herein. Die hochbedrängte Amalasuintha war nicht im Stande mehr, sich in den Wirren Italiens zu behaupten; wie hätte sie vermocht, die so entfernten Länder zwischen der Donau und den Alpen zu beschützen. Die schmähliche Ermordung dieser königlichen Frau (im Jahre 534) entzündete hierauf den gothisch-byzantinischen Krieg in Italien, welcher den erobernden Franken noch größeren Spielraum gab ⁵⁾. Theoderich I. eilte, die neueroberten Vorländer und Völker mit seinem austrasischen Reiche auf das Kräftigste und Innigste zu verbinden. Auf der Reichsversammlung zu Chalons ließ er alle auf Nationalität, auf uralte Sitten und Gebräuche und auf Christenthum gegründeten Gewohnheitsrechte und Gesetze der Allemannen und Bajoarier schriftlich feststellen und, mit seiner königlichen Bestätigung gekräftigt, als Norm für alle inneren bürgerlichen Lebensverhältnisse dieser Völker feierlichst erklären ⁶⁾. Was er nicht vollführte, vollendete sein thatkräftiger Sohn und Nachfolger, K. Theodobert I. ⁷⁾.

¹⁾ Gregor. Turon. III. 1.

²⁾ Procop. Bell. Goth. I. 2—4.

³⁾ Jornand. de Bell. Goth. I. IX.

⁴⁾ Gregor. Turon. III. 4.

⁵⁾ Procop., Bell. Goth. I. 13.

⁶⁾ Idem, Bell. Goth. I. 4.

⁷⁾ Petr. Georgisch. Corp. Jur. Germ. antiqu. p. 3—6, 255—332.

Im Kampfe um Italien war eine Verbindung mit den übermächtigen Frankenkönigen den Byzantinern eben so, wie den Gothen erwünscht ¹⁾. Bald erfolgte (J. 535) eine schriftlich versicherte Fehdeverbindung der Frankenkönige mit dem Kaiser Justinian I. gegen die Gothen ²⁾, so daß, während die Byzantiner Dalmatien und Liburnien behaupteten, die Franken in den Ländern zwischen den Alpen und der Donau weiter vordringen konnten. Da fand es K. Vitiges gerathener, den Gedanken K. Theodats zu befolgen ³⁾. Er söhnte sich (J. 536) mit allen drei Frankenkönigen. Bei diesen Unterhandlungen wurde alles gallische Land den Königen Chlotar und Childebert zugesichert und abgetreten. Womit konnten wohl die Ansprüche des gewaltigen K. Theodeberts in Austrasien natürlicher und leichter befriedigt werden, als mit dem Besitze aller Vorländer über Bajoarien und Rhätien herein bis Pannonien hin; welche Provinzen die Gothen ohnehin theils schon gänzlich an die Franken verloren hatten, theils nicht mehr zu behaupten vermochten ⁴⁾. Auf diese Art und schon bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts war die obere norische Steiermark als austrasisch-bajoarisches Vorland unter austrasisch-fränkischer Herrschaft gekommen ⁵⁾ ⁶⁾.

Steiermark in
Berührung mit d.
Lombarden.
J. 526—568.

Die Longobarden, ein germanisches (nach Paul Warnefried ein scandinavisches) Urvolk, vom Stamme der Hermionen oder Sueven im sogenannten Varden-Gaue an der Elbe, erscheinen schon in den germanischen Kriegen unter K. Tiberius, und später in den Jahren 105—179, 395—410 an der illyrischen Donau in den Genossenschaften der

¹⁾ Gregor. Turon. III. 23.

²⁾ Procop., Bell. Goth. I. 5. II. 25.

³⁾ Idem, Bell. Goth. I. 5, 7—13.

⁴⁾ Celtisches Norikum; in der steiermärkischen Zeitschrift, Jahrg. 1822, §. 41—47, aus Procopius und Jornandes.

⁵⁾ Paul. Diacon. I. 19, 20.

⁶⁾ Is (Theodobertus) ut possessionem paterni imperii nactus est, Allemannos devicit, aliosque in vicinia populos, audax, inquietus, periculorum etiam, ubi necesse non erat, appetens. — Cum jam Justinianum inter . . . et Gothos bellum exarsisset, Gothi Francorum captantes gratiam, ut quorum amicitiam summe expeterent, tum alia loca deseruere, tum etiam Allemannis abstiterunt; contrahendas enim undique suas censebant copias, et ob id, qui subjectorum oneri magis, quam usui erant, habendos derelictui, utpote cum ipsis jam non de longinquis imperiis et gloria, sed de Italia ipsa, deque vitando ultimo exitio certamen esset. Agathias Bell. Goth. 382, 383. Edit. Muratori.

Obier, der Vandalen, Gepiden, der Ost- und Westgothen ¹⁾. Seit dem Jahre 480 der Donaugränze näher gerückt, scheinen sie um das Jahr 487—489, nachdem K. Odoaker die rugische Herrschaft an der norisch-pannonischen Donau vernichtet hatte, in das damals sogenannte Rugenland heraufgezogen zu seyn und nach kurzem Aufenthalte sich in den oberen Donauländern, dem Ufernoricum und westlichen Oberpannonien gegenüber, förmlich niedergelassen zu haben (J. 490) ²⁾. Hier, anfänglich von den Herulern bedrängt, machten sie sich durch die siegreiche Vernichtung dieser Barbaren (J. 494—495) unter ihrem Könige Tato rund umher gefürchtet ³⁾, und sie behaupteten sich selbstständig zwischen den Franken im Westen und den Gepiden an der Theiß im Osten. König Wacho verheirathete zwei seiner Töchter, Wisegrada an den unternehmenden Frankenkönig Theodebert I., und Waldrada an dessen Sohn K. Theodobald I., welche nach dessen frühzeitigem Tode (J. 555) dem austrasischen Bajoarierherzoge Garibald I. (vor dem Jahre 561 noch) zur Ehe gegeben worden ist. Auf K. Wacho folgte K. Waltari, und auf diesen K. Audoin, welcher, kaum zur Herrschaft über die Longobarden gelangt, das ganze Volk derselben über die Donau nach Pannonien geführt und daselbst sesshaft gemacht hat ⁴⁾. Diese Einwanderung ist zuversichtlich erst um das Jahr 550 geschehen, und zwar während der großen Wirren des gothisch-byzantinischen Krieges in Italien, nach förmlichen Unterhandlungen, gemäß eines Vertrags mit dem byzantinischen Kaiser Justinian I., und unter Zustimmung der mit den Longobardenkönigen blutsverwandten austrasischen Frankenkönige ⁵⁾. In dieser Epoche, vom Tode des Ostgothenkönigs Dietrich bis zur Festsetzung der Longobarden in Pannonien (J. 527—549) ⁶⁾, sind sehr wahrscheinlich jene neuerlichen Verheerungen durch die Einfälle und Raubzüge der Heruler, Gepiden, Bulgaren, Slovenen und selbst auch der Longobarden über die pannonische untere und mittlere Steiermark gekommen, welche beinahe alle römischen Städte und Ortschaften gänzlich in Ruinen

¹⁾ Petr. Magist. in excerptis de Legg. p. 24.

²⁾ Paul. Diacon., I. 19, 20.

³⁾ Idem, I. 20. — Procop. Bell. Goth. II. p. 419—421.

⁴⁾ Paul. Diacon., I. 21, 22. Postquam Audoin regnum adeptus est, non multo post Longobardos in Pannoniam aduxit.

⁵⁾ Procop., Bell. Goth. III. 33. — Aimoin. Collect. Hist. Canisii II. p. I. 210—211.

⁶⁾ Paul. Diacon., II. 7.

zertrümmert und dem Erdboden gleich gemacht haben ¹⁾. Durch das gewaltige Herandrängen der austrasischen Franken scheint in diese Ereignisse wieder einiger Stillstand gekommen zu seyn.

Während der ostgothischen Herrschaft fanden wir Rhätien, Pannonien, Savien, folglich auch Norikum unter ordentlich bestellten Provinzverwaltern. Der Geist der Frankenkönige Theoderich I. und Theodebert I. war ein gründender und aufbauender für Macht und Glanz des austrasischen Königreichs. In diesem Geiste und in diesem Streben wurde daher jetzt über die rhätischen Bajoarier Agilulf, der Sohn einer angeblichen Tochter des großen Chlodwigs, als Herzog eingesetzt und die Nachfolge wie erblich seiner Familie zugesichert. Durch die frühzeitige Witwe Waldrada ist das königlich austrasische Haus auch in Blutsverwandtschaft mit der agilulfingischen Familie Garibalds I. getreten. Wer in der savischen unteren Steiermark, nach den ostgothischen Herren, Grafen und Herzogen Colosseus, Severianus, Fridilad, Dssun gefolgt sey; wer die obere norische Steiermark verwaltet habe; oder wie weit in das steirische Bergland sich damals die bajoarisch-agilulfingische Herzogenmacht erstreckt und fortwährend erhalten habe, liegt alles in tiefem Dunkel; mit historischer Zuversicht läßt sich darüber nichts angeben. Dies Eine jedoch mag verbürgt werden. Die römischen Einrichtungen im Innern sind von jetzt an in der Steiermark theils von selbst erloschen, theils durch den fränkischen Geist unterdrückt, theils, und vorzüglich in dem untern Lande, durch die spätern Ereignisse mit Gewalt ausgetilgt worden ²⁾; und mit dem nie erloschenen Charakter, mit den Sitten und Weisen der Ureinwohner ist die uralte celtisch-germanische Gauen- und Lehensverfassung der Gemeinden und Genossenschaften thätiger hervorgetreten und zur vorherrschenden Ausbildung gekommen. — Die untere pannonische Steiermark war longobardisch. Wie weit in das norisch-steirische Bergland herein die Herrschaft der Longobarden ausgedehnt, und welches ihr Thun und Treiben im Innern des Steirerlandes gewesen sey, läßt sich durchaus nicht nachweisen. Doch hat zuverlässig von dieser Zeit an alles römische, überhaupt von

¹⁾ Dahin deuten die Aussagen des Procopius, Bell. Goth. II. cap. 33.

²⁾ Eines darf hier als merkwürdig bezeichnet werden. Die ältesten Pantaidungen der Städte- und Communalverfassungen bewähren von jenen Gegenden, wo erweislich römische Niederlassungen waren, mehr den Geist römischer Gesetzgebung, — die anderen aber mehr nationalen celtisch-germanischen Geist.

Italien ausgehende und ausgegangene Herrscherwalten über die Steiermark gänzlich und für immer aufgehört ¹⁾. Ob und welchen Antheil die Bewohner der Steiermark an den großen Heerzügen K. Theodeberts I. nach Italien (J. 540) ²⁾ genommen und welche Rückwirkung auf die untere Steiermark an der Save, Drave und Mur es gehabt habe, als die Erhebung der ostgothischen Macht unter dem tapfern Vitiges von dem byzantinischen Feldherrn Belisar abermals wieder geworfen worden ist, und er als Gefangener mit allen Schätzen des großen Königs Dietrich nach Konstantinopel wandern mußte (J. 540—541) ³⁾, wie weit endlich zu gleicher Zeit (J. 541) die verheerenden Raubzüge der von den Byzantinern selbst begünstigten Gepiden über das östliche Pannonien herauf in die Länder an der Save, Drave und Mur gegangen sind, ist alles unbekannt ⁴⁾.

Während der Kämpfe des byzantinischen Feldherrn Belisar mit Vitiges und Totila ⁵⁾ waren die austrasischen Franken nicht müßig geblieben und besetzten das ganze venetianische Gebiet, wobei ihnen der Besitz der rhätischen und mittelnorischen Länder trefflich zu Statten kam ⁶⁾. So im Besitze der norischen Alpenpässe und auf dieser Seite vor Angriffen der Gothen und Byzantiner sicher, rüstete sich K. Theodebert I. mit aller Kraft zur Ausführung der lange schon gehegten Unternehmung, das ganze byzantinische Äthrikum, Mösien, Thrazien und Byzanz selbst zu erobern und mit Austrasien zu vereinigen (J. 545—547). Da dieser Heerzug von den bajoarisch-austrasischen Vorländern, aus Rhätien und Norikum nach Pannonien und Mösien gehen mußte: so knüpfte er durch eigene Abgeordnete Unterhandlungen mit den Longobarden, Gepiden und allen nördlich und südlich an der unteren Donau sesshaften Völkern an, um sie zur thätigsten Theilnahme an einem, so ungeheure Vortheile und Beute versprechenden Eroberungszuge zu vereinigen ⁷⁾. Jedoch mitten in diesem Riesenwerke

Die Unternehmung d. K. Theodebert I. Ihm folgte s. Sohn Theodebald I., im austrasischen Reiche J. 547. Die Longobard. in Pannonien. J. 549—561.

¹⁾ Procop., Bell. Goth. VII. 33.

²⁾ Idem, II. 25, 28. — Agathias, edit. Muratori p. 383.

³⁾ Idem, II. 29, 30.

⁴⁾ Idem, III. 33, 34, 37.

⁵⁾ Idem, III. 2—28.

⁶⁾ Idem, IV. 24. — Hist. Arcan. cap. XVIII. p. 54.

⁷⁾ Agathias, ibid. p. 282.

überraschte ihn der Tod (J. 547). Ihm folgte in Auustrasien sein Sohn Theodebald I. ¹⁾.

Durch den staatsklugen K. Totila wurden sogar auch die Perser zu Anfällen auf das byzantinische Reich gereizt. K. Justinian I., hierdurch wirklich bedrängt, sendete den siegreichen Feldherrn Belisar nach dem Oriente, wodurch K. Totila seine Siege in Italien ungehindert fortsetzen und sich bis zur Ankunft des Feldherrn Narses behaupten konnte (J. 552) ²⁾. Um diese Zeit begann die langwierige und blutige Fehde zwischen den pannonischen Longobarden und den Gepiden in den dacischen Ländereien an der Theiß ³⁾. Während der ersten Kämpfe war der longobardische Prinz Aldigis mit einer Schar ihm ergebener Longobarden und Slovenen zu den Gepiden übergegangen (J. 549). K. Mudoin hatte sich mit diesen Gepiden eben versöhnt und verlangte die Auslieferung des Prinzen. Diese aber gestatteten demselben freien Fortzug, worauf er mit einem Heere von 6000 Longobarden und Slovenen, wahrscheinlich durch die Länder an der Save, über die südlichen Alpen, nach Italien zog, des Willens, dem K. Totila wider die Byzantiner zu helfen. Nachdem er jedoch im venetianischen Gebiete mit den Byzantinern einen siegreichen Kampf bestanden hatte, ging er wieder über die Alpen zurück zu den Slovenen jenseits der Donau ⁴⁾. Wahrscheinlich war es dieser Aldigis, durch welchen K. Totila die Slovenen an der unteren Donau zu furchtbaren Einfällen und Verheerungen in Thrazien hatte verleiten lassen (J. 550) ⁵⁾; dies auch der Grund, warum die pannonischen Longobarden den durch Dalmatien nach Italien heranziehenden byzantinischen Feldherrn Germanos mit einem Heere von tausend in eisenschuppigter Rüstung bewaffneten Kriegeren unterstützten und daß sich die Fehde mit den Gepiden wieder erneuerte (J. 551) ⁶⁾. Als hierauf Narses nach dem plötzlichen Tode des Germanos die Oberfeldherrnstelle in Italien erhalten hatte, schlossen sich mehr denn 5000 ebenso trefflich bewaffnete pannonische Longobarden an sein Heer (552) ⁷⁾.

1) Greg. Turon. III. 36, 37.

2) Procop., III. 35, 37, 39. IV. 1, 4—18, 21—26.

3) Idem, III. 33, 34.

4) Idem, III. 35. Sed iterum transito flumine Istro ad Slovenos concessit.

5) Idem, III. 40.

6) Idem, III. 37, 40. IV. 18—19.

7) Idem, IV. 25, 26. — Jornand. de success. regn. p. 524.

Damals hatten die fränkischen Feldherren die Gebirgspässe an den pannonischen und julischen Alpen besetzt, so, daß Marses seinen Zug nicht durch die Länder an der Save und Drave nehmen konnte, sondern an den Meeresküsten hin in Italien vordringen mußte. Nach Besiegung des K. Totila und gänzlicher Zertrümmerung der ostgothischen Herrschaft (J. 552) sendete Marses das Hilfsheer der sehr ausschweifenden und rohen longobardischen Krieger wieder nach Pannonien zurück ¹⁾.

Mit diesem Ereignisse trifft auch ein wider den Willen des K. Theodebald I. von den allemannischen Herzogen Buzellin und Leutharis nach Italien wider die Gothen und Byzantiner unternommener Heerzug (J. 551—554) zusammen, welcher die austrasisch-bajoarischen Vorländer in große Aufregung gebracht zu haben scheint. Ob und welchen Antheil die Bewohner des norisch-steirischen Berglandes daran gehabt haben, wissen wir nicht. Dieser Heerzug jedoch, welcher die Eroberung Italiens bezweckte, war gänzlich mißglückt ²⁾. Nach dem Tode des K. Theodebald I. (J. 555) fiel, nach langem Kampfe zwischen den Brüdern Chlotar und Childebert, Austrasien mit seinen Vorländern in die Hand des starken Helden Chlotar I. ³⁾. Damals verwaltete Herzog Garibald I. die bajoarisch = austrasischen Vorlande, welchem K. Chlotar I. die Waldrada, die er als Witwe K. Theodebalds I. geheirathet, aber auf Andringen der Priesterschaft wieder entlassen hatte, zur Gemahlin gab ⁴⁾. Auch der Longobardenkönig Alboin hatte Clotsinde, eine Tochter des K. Chlotar I. zur Ehe erhalten. Durch diese Verheirathungen kamen die Bajoarenherzoge und die Longobardenkönige mit dem fränkisch = austrasischen Herrscherhause in neuerliche noch engere Blutsverwandtschaft; was nicht ohne Rückwirkung auf alle von ihnen beherrschten Länder und Völker geblieben seyn kann ⁵⁾.

Nach dem frühzeitigen Tode des heldenmüthigen K. Chlotar I. (J. 561), welcher die gesammte Monarchie der Franken sammt den Vorländern mit starker Hand beherrscht hatte, erhielt sein Sohn Siegebart I. Au-

Erstes Erscheinen der Waren u. Berührung derselben m. d. austras. Franken. J. 561—566.

¹⁾ Procop., IV. 26, 28—34. — Paul. Diacon., II. 1.

²⁾ Agathias, p. 283 — 293. — Greg. Turon., III. 32. IV. 9. — Paul. Diacon., II. 2. — Procop., IV. 34.

³⁾ Agathias, p. 293. — Greg. Turon., IV. 9.

⁴⁾ Greg. Turon., IV. 9. — Paul. Diacon., I. 21.

⁵⁾ Greg. Turon., III. 3, 35.

strafien mit allen östlichen Provinzen in der Reichstheilung ¹⁾). Schon im ersten Jahre seiner Regierung erschienen von Osten her die Avaren, nach Körpergestalt, Kleidung und Sprache ein hunnischer Völkerstamm, Abkömmlinge des nördlich am Kaukasus sesshaften Dgarischen Volkes in zwei Stämme, Bar und Chuni getheilt und deshalb auch Quarchuniaten genannt. Bis zu K. Justinian I. hatten sie sich vom caspischen Meere an den Don und an die Wolga hergezogen. Im Jahre 555 ungefähr machte sich der größere Theil derselben auf und schlug sich unter Kämpfen und Verwüstungen durch alle oberhalb des Isters sesshaften scythischen, hunnischen, alanischen und slovenischen Völkerschaften, bis an die Theiß her. Die Donau weiter unten zu übersezen, wurden sie von den Byzantinern, oben aber in den dazischen Ländern von den mächtigen Gepiden, und in Pannonien von den Longobarden gehindert ²⁾). Somit drangen sie durch Mähren nordwestwärts in Böhmen bis über die Elbe vor, machten sich dort alle wendischen und serbischen Stämme zinsbar und fielen von der Elbe her in die fränkisch-austrafischen Vorländer und in Thüringen mit Raub und Zerstörung ein. Zweimal schlug sie der rüstige K. Siegebart mit dem gesammten austrafischen Heerbanne siegreich (J. 562); in der dritten Schlacht unterlag er. Listige Unterhandlungskunst rettete ihn und überreiche Geschenke stifteten zwischen den Avaren und Franken Friede und Freundschaft ³⁾, welche ihm zur Zeit einer allgemeinen Hungersnoth sehr zu Statten gekommen und der Grund zur Erneuerung des Friedensbündnisses (J. 565—566) gewesen ist ⁴⁾.

Die pannonischen Longobarden in Berührung mit den Avaren. Abzug d. Ersteren nach Italien. J. 566—569.

Während die Avaren nach Westen vordrangen, war der Gepidenkönig Thorisund gestorben und K. Kunimund in der Regierung gefolgt. Dieser wollte die Schmach seines Volkes an den Longobarden rächen, brach den bisher bestandenen Frieden und begann den Krieg. K. Alboin schloß schnell mit dem mächtigen Avarenchan ein Bündniß auf Schutz und Trutz. Somit ward Kunimund von zwei Seiten angegriffen. Früher jedoch wollte er die Avaren erdrücken. Es

¹⁾ Greg. Turon., IV. 10, 14, 21—22.

²⁾ Prisc. Rhet. p. 42, 43. — Maenander, p. 100 — 101. — Theophanes, p. 81, 196. — Theophil., p. 175.

³⁾ Greg. Tur. IV. 23, 29. — Paul. Diacon., II. — Gesta Reg. Frane. ap. Du Chesne. I. p. 710.

⁴⁾ Maenander, p. 101—103, 110.

kam zwischen den Gepiden und Longobarden zu einer mörderischen Schlacht (J. 567), in welcher K. Kunimund mit seinen Tapfersten erschlagen und beinahe das ganze Gepiden-Heer vertilgt worden ist. Was hier nicht erlag, fiel unter dem Schwerte des Avarenchans, worauf die Gepiden als selbstständiges Volk aus der Geschichte verschwinden. Kunimunds Schädel diente dem K. Alboin zur Trinkschale bei der Tafelrunde, und die gepidische Königstochter Rosimunde wurde Alboins Gattin nach dem Tode der austrasischen Chlotsuinde ¹⁾. Vertragsmäßig nahmen jetzt die Avaren ruhigen Besitz von dem Lande der Gepiden an der Theiß und von allen longobardischen Landtheilen nördlich der Donau. K. Alboins Ruhm und Macht stieg seit dem Siege über die Gepiden ungemein in Ansehen und Verehrung bei den Avaren, bei den bajoarischen Völkern und bei den Sachsen; von allen Varden der Longobarden und der benachbarten Völker wurde seine Tapferkeit, Großmuth und sein Kriegsglück in Feierliedern besungen ²⁾. Dieses und die vielen Wechselheirathen — K. Theodebalds I. mit der longobardischen Waldrada, des K. Alboin mit der austrasischen Prinzessin Chlotsuinde und der Witwe Waldrada mit Garibald I. dem agilolfingischen Herzoge der fränkisch-austrasischen Vorländer — lassen mit Recht schließen, daß in der Epoche vom Jahre 555 bis 570 sowohl in der pannonischen als auch in der norischen Steiermark allgemeine Ruhe geherrscht und zwischen den dort sich berührenden bajoarischen Franken und Longobarden Friede und Freundschaft bestanden habe. Pannonien, mit Trümmern von römischen Städten und Ortschaften angefüllt und durch Einfälle und Raubzüge so vieler Barbaren an vielen Strecken ganz verödet, überhaupt sehr verarmt, war jetzt für den thatendurstigen K. Alboin zu enge, zu geringe; und die Umstände zeigten sich für ihn zu günstig und anlockend, um noch lange in diesem armen Lande zu bleiben. Im Einverständnisse mit den Bajoariern durch die fürstliche Waldrada, aufgefordert durch den zu Konstantinopel nicht mehr geachteten und verspotteten Feldherrn Marses, aufgeregt endlich durch eigenen Thatendurst und den Wanderungssinn seines Volkes, faßte jetzt K. Alboin den Entschluß, das arme verödete Pannonien mit dem üppigen paradiesischen Italien zu vertauschen. Die Kunde davon

¹⁾ Paul. Diacon., I. 27. — Maenander, de Legg. 110, 111. — Theophyl. VI. p. 157—158.

²⁾ Paul. Diacon., I. 27.

verbreitete sich sogleich weit umher; Hülfsvölker und Scharen von Abenteurern sammelten sich zahlreich. Mit seinem Bundesgenossen, dem Avarenchan, schloß K. Alboin, hinsichtlich der Besitznahme von Pannonien, einen weitaussehenden Plan. Darauf erhob er sich im April des Jahres 568 mit 400,000 bewaffneten Longobarden, mit Weibern, Kindern, mit dem ganzen Volke und mit allen ihren Viehheerden, begleitet von eingebornen Pannoniern, Norikern, Gepiden, Bulgaren und Sarmaten, und zog fort aus Pannonien über die julischen Alpen hinab. K. Alboin nahm hierauf bald von Oberitalien, dem ganzen venetianischen Gebiete bis an die julischen, carinischen und norischen Alpen heran immerwährenden Besitz. Es ist kein Zweifel, daß damals viele Bewohner römischer Abkunft und zahlreiche Urbewohner der Steiermark mit den Longobarden nach Italien ausgewandert und nimmer wiedergekehrt sind ¹⁾.

Folgen dieses Ereignisses. — Was in den austraischen Vorländern unter d. K. Childebert II. bis zum Jahre 596 geschehen?

Die Ueberwanderung der Longobarden ist ein auf die nachfolgenden Geschiehe der Steiermark un- gemein einflußreiches Ereigniß geblieben. Zuerst wurde dadurch der Plan der Frankenkönige, welche ohnehin schon im Besitze von Verona und Venedig gewesen waren, Italien zu erobern, gänzlich vereitelt. Denn K. Alboin bewährte alsogleich durch alle seine Einrichtungen, von Istriens Ostgränzen bis nach Ligurien hin, daß Oberitalien der immerwährende Wohnsitz seines Volkes bleiben sollte ²⁾. Von nun an schlossen sich die Longobarden und die Bajoarier enger aneinander. Die longobardische Waldrada sicherte ihrem Gemahle, Herzog Garibald I., die Freundschaft und Hülfe ihres Verwandten, des K. Alboin und des Longobardenvolkes; und so konnte Garibald I. wie ein unabhängiger und selbstständiger Herzog oder König der Bajoarier und aller östlichen Vorländer herrschen und es versuchen, die lästige Vasallenschaft fränkisch-austraischer Oberhoheit abzuwerfen. Eigentlich aber brachten erst die späteren Ereignisse nach dem Tode des thatenreichen K. Alboin (J. 574) ³⁾ das Streben der austraischen

¹⁾ Greg. Turon., IV. 35. — Paul. Diacon., II. 5, 26, 6, 26, 27. Igitur Longobardi relicta Pannonia cum uxoribus et natis omnique suppellectili Italiam properant possessuri. — Certum est autem, hunc Alboin multos secum ex diversis, quas vel alii reges, vel ipse cooperat, gentibus ad Italiam adduxisse, unde usque hodie eorum, in quibus habitant vicis, Gepidos, Bulgares, Sarmatas, Pannonios, Suavos, Noricos, sive aliis hujusmodi nominibus appellamus.

²⁾ Paul. Diacon., II. 14.

³⁾ Idem, II. 28, 31, 32.

Franken, von Rhätien herab und vom Westen herein (S. 577—584) die Longobarden zu drücken, ein gefährliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen den Longobarden und Bajoariern zu Stande ¹⁾. Herzog Ewin von Trient erhielt die ältere Tochter des Herzogs Garibald I. zur Gemahlin (S. 580); und die jüngere Tochter Theodelinde ward dem erwählten Longobardenkönige Autharis selbst versprochen (S. 585) ²⁾. Allein die Franken eilten mit Heeresmacht herbei, dies Bündniß zu zerstören und beide Theile zu strafen. Zwar waren die Feldzüge gegen die Longobarden vergeblich (S. 588—590); indessen büßte doch Herzog Garibald I. von Bajoarien seine Verwegenheit schwer; er wurde des herzoglichen Ambachtes (S. 587—588) entsetzt und die Verwaltung Bajoariens und der wichtigen Vorländer einem anderen Herzoge, Thassilo I. anvertraut (S. 593—595) ³⁾. — Nach A. Autharis wurde Agilulf zum König der Longobarden erhoben und zugleich mit der königlichen Witwe, der bajoarischen Theodelinde vermählt (590) ⁴⁾.

Nachdem sich der Ueberrest der Gepiden unterworfen hatte, nahmen die Awaren von den dacischen Ländern an der Theiß festen Besitz und erwählten dort eine Stelle zu ihrer Hauptniederlassung, zum Hauptlager für ihren königlichen Chan; welche Gegend sie mit undurchdringlichem Bollwerke in weiter Umkreisung befestigten ⁵⁾. Denn erst jetzt hatte sich der heldenmüthige Chan Bajanus zum Alleinherrscher und Herrn aller hunnavarischen Vorden gemacht. Von seinem Hauptringe an der Theiß aus befestigte er zuerst die Herrschaft über die Slovenen und über die andern Völkerschaften in Oberungarn, Mähren und Böhmen bis Thüringen und an die austrasischen Länder hin. Sodann machte er sich auch daran, Pannonien, welches ihm von den Longobarden vertragsmäßig abgetreten worden war, in Besitz zu nehmen ⁶⁾. Wäh-

D. Awaren in Pannonien. Erstes Erscheinen u. Vordringen d. Slovenen in d. Ländern zwischen der Donau u. den südlich Alpen, unter avarischer Herrschaft. J. 570—612.

¹⁾ Paul. Diacon., III. 9, 17. — Greg. Turon., VI. 42.

²⁾ Fredegar in Chron. 33. — Paul. Diacon., III. 10, 20.

³⁾ Paul. Diacon., III. 28, 30. IV. 7. — Greg. Turon., IX. 25, 29. X. 3.

⁴⁾ Paul. Diacon., III. 34. IV. 1.

⁵⁾ Monach. S. Gall. ap. Du Chesne II. p. 122.

⁶⁾ Tunc Alboin sedes proprias, hoc est, Pannoniam, amicis suis. Hunnis, contribuit, eo scilicet ordine, ut si quo tempore Longobardis necesse esset reverti, haec rursus arva repeterent. Paul. Diacon., II. 7. — Fragm. hist. in cod. Theodos. T. II. in praefatione. — Aimoin. III. 10.

rend er nun, seit lange schon den Byzantinern furchtbar, die feste Stadt Sirmium belagerte, scheint er über die Landtheile an der Save, Drave und Mur, bis an das rhätische Gebirge und an die julisch-carnischen Alpen herauf seine Macht und Herrschaft ausgedehnt zu haben (J. 570—574). Von hier und von dem Haupt-sitze jenseits der Donau ließ er durch die cottrogurischen und ot-trogurischen Hunnen das byzantinische Dalmatien innerhalb der Save verheeren und durch andere Heere die versprochenen Geld-tribute und den Frieden mit den Byzantinern erzwingen ¹⁾. Nach der blutigsten Besiegung der Slovenen an der untern Donau (J. 578—581) trieb er diese über den Jster herein, die byzantinischen Provinzen zu verheeren, ließ aus den oberpannonischen Ländern Schiffe und Flöße herabbringen, und nach der heftigsten Belage-rung und Erstürmung die Uebergabe von Sirmium erzwingen (J. 582—583); worauf die Eroberung vieler Städte und die wieder-holte grausamste Verheerung des byzantinischen Illyrikums bis über den Sâmus hin (J. 586, 590 — 594) erfolgte ²⁾. So gewaltig hatte sich dieser furchtbare Avaren-Chan bis zum Jahre 594 ge-macht, daß er als Herr aller, von der unteren Donau bis an die austrasischen Vorländer jenseits der Elbe hin sesshaften Slovenen erscheint, und daß er die Sache der Slovenen mit den Byzantinern immer als seine eigene ansah, führte und austrug ³⁾. Offenbar war Bajan auch schon im Besitze der mittleren und südlichen pan-nonischen Steiermark, und mit seinen Horden an der südlichen Al-penkette unmittelbarer Nachbar der Longobarden geworden. Ob und wie weit die Avaren im steirischen Berglande vorgedrungen sind, ist nicht bestimmt nachzuweisen. Wenn aber auch eine Festsetzung der Avaren im altnorischen Berglande ganz unwahrscheinlich ist; sind sie doch den bajoarisch-austrasischen Vorländern sehr gefährlich geworden, wie folgende Begebnisse zeigen. Kaum war Thassilo I., bald nach dem Jahre 590, als Herzog in Bajoarien und in den Vorländern eingesetzt, fielen die Avaren von Pannonien her in das longobardische Gebiet ein und sendeten zugleich die Slovenen zu Einfällen und Raubzügen in die bajoarischen Landtheile. Sogleich eilte Thassilo I. mit Heeresmacht in das Slovenenland und errang

¹⁾ Maenand. de Legg. 111 — 114, 154, 145 — 165. — Hist. Miscell. ap. Murator. p. 113. — Theoph. p. 367.

²⁾ Maenand. p. 126 — 129. — De Legg. p. 171 — 176. — Theophyl. p. 12, 14, 16, 17.

³⁾ Theophyl. p. 146—147, 176, 189. — Theophan. p. 226, 230.

Sieg und reiche Beute in blutiger Schlacht (J. 595) ¹⁾. Im folgenden Jahre 596 wiederholte er seinen Rachezug gegen die Slovenen. Der mächtige Bajan eilte ihnen aber zu Hülfe und vertilgte die bajoarische Heereschar ²⁾. Einige Zeit hindurch scheinen die unmittelbar bajoarischen Vorländer von den Avaren nicht weiters beunruhigt worden zu seyn. Denn der gewaltige Bajan, jetzt durch neue tartarische Heere, durch die Horden der tarniachischen, cozagerischen und zabendrischen Hunnen aus Asien her verstärkt, hatte sich mit den Longobarden gesöhnt und enge verbunden und seine erbitterten Einfälle zugleich gegen die Franken in Thüringen ³⁾ und gegen die Byzantiner in Thrazien, im byzantinischen Illyrikum und in Dalmatien, größtentheils von Pannonien her, gerichtet (J. 596—601). K. Agilulf sendete dem Bajan tüchtige Schiffbauer und Schiffeleute ⁴⁾, welche auf der Save und Drave Schiffe bauen mußten, um dieselben in die untere Donau zu senden und dadurch die Einfälle der Slovenen in das byzantinische Gebiet zu erleichtern ⁵⁾; zur Verheerung des byzantinischen Istriens vereinigte er auch sein Longobardenheer mit den avarischen Horden (J. 602) ⁶⁾. Dagegen sendete der Chan dem Agilulf ein starkes Heer von Slovenen nach Italien, welche bei der Einnahme von Mantua und Cremona tapfere Hülfe leisteten; er ging willig in die Anträge der Longobarden ein, welche zwischen den Franken und Avaren Frieden vermittelten (J. 605). Bis zum Jahre 611 bestand sodann ungetrübte Ruhe zwischen den Longobarden, Franken, Bajoariern und Avaren, von den julischen Alpen bis Thüringen hin ⁷⁾. Im Jahre 610 war der Gründer der hunnabarischen Herrschaft in Europa, der Chan Bajanus gestorben. Sein Nachfolger, ein jugendkräftiger und streitrüstiger Fürst, begann sogleich wieder Krieg gegen die Byzantiner und Longobarden. Mit einem unermesslichen Heere von Avaren und Slovenen fiel er aus Pannonien

¹⁾ Paul. Diacon., IV. 4, 7. His diebus Tassilo a Childeberto Rege Francorum apud Bajoariam rex est ordinatus, qui mox cum exercitu in Sclavorum provinciam introiens, patrata victoria ad solum proprium cum maxima praeda remeavit.

²⁾ Paul. Diacon., IV. 11.

³⁾ Idem, IV. 12—14. — Fredegar. cap. 16. — Aimoin. III. 85.

⁴⁾ Paul. Diacon., IV. 21.

⁵⁾ Theophyl., p. 170—179, 181—184, 197—202, 203. — Theophan., p. 232—239, 245.

⁶⁾ Paul. Diacon., IV. 25.

⁷⁾ Idem, IV. 29, 31. — Fredegar., esp. 45.

über das venetianische Gebiet und Friaul her (J. 610—611), erschlug den Friaulerherzog Gisulf mit dem größten Theile des Longobardenheeres, verheerte das Land mit Feuer und Schwert, machte die lange hart bedrängte und eroberte Stadt Forumjulium der Erde gleich und führte den Ueberrest der gefangenen Bewohner mit sich fort in die Länder seiner Herrschaft, nach Pannonien und an die Theiß ¹⁾. Sehr wahrscheinlich begünstigte die Uebermacht und dieser siegreiche Heerzug der Avaren in Friaul auch das raubziehende Vordringen der avarischen Slovenen an der Drave aufwärts bis über die dortigen Gränzen des austrasisch-bajoarischen Vorlandes. Denn nach dem Tode des Bajoarenherzogs Thassilo I. (J. 612) war ein Heer von Slovenen bis an die Quellen der Drave vorgedrungen. Es kam zwischen ihnen und dem Herzog Garibald II. bei Innichen in Tirol zum Kampfe, in welchem die Bajoarier besiegelt worden sind. Bald jedoch überfiel ein neues Bajoarenheer die raublustigen Slovenen und warf sie geschlagen und zerstreut wieder über die Gränzen des Vorlandes hinaus (J. 613) ²⁾.

Weitere Begebnisse zwischen d. austrasischen Franken, d. Longobarden, den Hunnavaren und Slovenen an den Gränzen d. austrasischen Vorländer. J. 613—672.

Bald nach den Verheerungen in Friaul hatten sich die Söhne des erschlagenen Herzogs Gisulf, Taso und Cacco, aus avarischer Haft gerettet und vom K. Agilulf den herzoglichen Ambacht über Friaul erhalten. Rache und Furcht vor den Hunnavaren und Slovenen, deren gewaltiges Umsichgreifen allen longobardischen Ländern unterhalb der Alpen mit stäten Zerstörungen drohte, bewog diese muthigen Jünglinge, ihr der avarischen Macht so nahe gelegenes Land kräftiger zu sichern. Sie unternahmen daher gegen die jenseits der julischen und zu beiden Seiten der südlichen Alpen sich umhertreibenden Slovenen einen Heerzug und eroberten vorzüglich jenen Landtheil der Slovenen, welcher damals Zella hieß, bis zum Orte Medaria genannt. Von diesem Ereignisse her hatten dann nach Angabe des Paul Warnesfried die slovenischen Bewohner jenes Landstriches den Friaulerherzogen bis in die Zeiten des Herzogs Ratchis Tribut entrichten müssen (J. 620—627) ³⁾. Wenn

¹⁾ Paul. Diacon., IV. 38.

²⁾ Idem, IV. 41. Dieses Ereigniß wird gewöhnlich in das Jahr 612—613 gesetzt. Unserer Ansicht nach muß es viel später vorgefallen seyn.

³⁾ Idem, IV. 41. His temporibus, mortuo Thassilone duce Bajoariorum, filius ejus Garibaldus I. in Agunto a Sclavis devictus est et Bajoariorum termini depraedantur. Resumtis tamen Bajoarii viribus et prae-

dieses tributäre Verhältniß der zellischen Slovenen damals richtig eingetreten ist und längere Zeit fortgedauert hat: so läßt es sich nur aus den übrigen Ereignissen begreifen, wie die mächtigen Avaren diesmal einen Theil der von ihnen immerdar abhängigen Slaven in ihrer Bedrängniß durch die Friaulerherzoge ohne Hülfe gelassen haben. Der Avarenchan hatte seit dem Jahre 619 seine Wuth und Waffen vorzüglich gegen das byzantinische Reich gerichtet. Mit einem gewaltigen Heere verwüstete er Thrazien. K. Heraclius selbst kam in die höchste Gefahr schmählicher Gefangenschaft oder grausamer Ermordung, und nur durch überreiche Kirchenschätze, welche man mit Gewalt zusammenraffen mußte, ließ sich der Chan zum Frieden und zum Rückzuge bewegen. Des Raubes und der Zerstörungen satt, schleppte er über dritthalbhunderttausend Gefangene aus den verödeten Provinzen mit sich über die Donau fort ¹⁾. K. Heraclius konnte jedoch durch alle Bemühungen, alle Opfer und selbst durch die ansehnlichsten byzantinischen Geißeln seinem, auf der andern Seite von den Persern bestürmten Reiche die so sehr notwendige längere Ruhe von dem fürchterlichen Chane nicht erkaufen. Im Jahre 626 hatte sich das ganze Volk der Avaren und Slovenen über die byzantinischen Provinzen ausgegossen. Das Hauptheer, vom Chane selbst angeführt, belagerte Konstantinopel, welches

das ab hostibus excutiuntet hostes de suis finibus expulerunt. — Mortuo, ut diximus, Gisulfo Forojulensi Duee, Tasso et Cacc, filii ejus, eundem ducatum regendum susceperunt. Hujus tempore Slavorum regionem, quae Zellia appellatur, usque ad locum, qui Medaria dicitur, possederunt. Unde usque ad tempora Ratchis Ducis iidem Sclavi pensionem Forojulianis dueibus persolverunt. Das hier nur allgemein angegebene Zeitdatum macht es unmöglich, das Jahr dieses Ereignisses mit Bestimmtheit anzugeben. Mit Rücksicht jedoch auf die Erzählung Fredegars vom Tode der Friaulerherzoge Tasso und Cacco, fällt die Unterwerfung der Slovenen im Landstriche Zellia noch vor das Jahr 630. Paul. Diacon., Edit. Murator. I. p. 468 in nota (202). Die in diesem Begebenisse betroffene Gegend der Slovenen, Slavorum regio Zellia war nach dem Zusammenhange in der Erzählung und nach der Natur der Sache selbst dem Friaulerherzogthume nahe, ja völlig angränzend gewesen. Dessenungeachtet ist deren Lage nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Einige halten sie für das kärntnerische Geilthal, Vallis Julia (Julia, Gilia) und den Ort Medaria für Windischmattrey? andere für den südlichen Theil von Krain, und den Ort bei Triest Mataria für Medaria; wieder andere versetzten Zellia in das krainerische Gotschee in die Gegend Syll an der Kulp. Einige endlich fanden in Zellia die Umgegenden der altrömischen Celeia, Celia, Cilia, Cilly, von den Slovenen Zelle, Celle heut zu Tage genannt, und glauben in Medaria Marburg in der slovenischen Steiermark zu suchen? Mein: Versuch einer Geschichte der Slovenen an der Donau u. s. w. in der steiermärkischen Zeitschrift. Jahrg. 1827, p. 109. Jahrg. 1828, p. 143—147.

¹⁾ Nicephor. int. Byz. IV. — Paul. Diacon., II. p. 9—10. — Theophan., p. 252, 253. — Anastas. p. 89.

nur durch die gänzliche Unkunde der Barbaren, eine so große Stadt einzuschließen und zu belagern und durch den Mangel an Schiffen, um diese Hauptstadt auch von der Seeseite zu bedrängen, vor Plünderung und Zerstörung gerettet ward. Der langwierigen Belagerung überdrüssig zogen die Barbaren wieder in ihr Land zurück ¹⁾. Mit dieser Nachricht schließen die byzantinischen Geschichtschreiber für längere Zeit bis zum Jahre 654 ihre Berichte von den Slovenen an der Donau im Allgemeinen.

Diese seit langer Zeit vorzüglich auf Byzanz gerichtete Aufmerksamkeit der Awaren, welche sehr wahrscheinlich die Folge eines Schutz- und Truxbündnisses mit den Persern gewesen war, scheint unter jenen slovenischen Stämmen, welche bisher den Awaren unterthänig gewesen, und welche nicht ferne von den Gränzen des fränkisch-austrasischen Reichs sesshaft geworden waren, den Plan zur Reife gebracht zu haben, durch eine allgemeine Empörung ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen. Schon seit langer Zeit wurden die Slovenen von den Awaren mit viehischer Grausamkeit behandelt. An allen Zügen der Awaren mußten die Slaven in starken Heeren den thätigsten Antheil nehmen, in allen Schlachten die Vorposten kämpfen und den Hauptstoß feindlicher Anfälle aushalten, während die Awaren weit zurück hinter sicherer Wagenburg schwelgten. Der Chan mit einem zahlreichen Hofe und die avarischen Edlen mit großem Gefolge brachten alle Winter in den Landtheilen der Slaven zu, wo sie slovenische Weiber und Mädchen ohne Unterschied schändeten und alles Volk unerhört bedrückten. Die Slovenen vermochten dies schreckliche Joch der Barbaren nicht länger mehr zu ertragen. Sie griffen um das Jahr 623 insgesammt zu den Waffen. Ohne ein gemeinsames, an Geist und Kraft überwiegendes Oberhaupt, welches Einheit und Plan unter alle brachte, würden sie jedoch bald wieder dem strafenden Schwerte des mächtigen Chans unterlegen seyn. Da war eben ein fränkischer Kaufmann, Namens Samo, der Führer einer zahlreichen Handelsgilde, welche damals immer bewaffnet umherwanderten, in jene slovenischen Landtheile gekommen, wo, eben weil Alles in Empörung glühte, die gewöhnlichen Handelsgeschäfte nicht vollbracht werden konnten, um so weniger, da bereits das Heer der Awaren zur Rache

¹⁾ Chron. Pasch., p. 392—327. — Nicephor. ibid., p. 12—13. — Theophanes, p. 263—264. — Anastas. p. 95. — Cedrenas, T. I. p. 415, 416. — Zonaras T. II. p. 84. — Constantin. Manass., p. 76, 77.

im Anzuge war. Samo, als ein Franke von Jugend auf mit Krieg und Waffen wohlvertraut, schloß sich mit den Seinigen an die Slovenen an und bewährte in und außer den Schlachten mit den Avarn eine solche Ueberlegenheit des Geistes und so viele Thatkraft, daß es die Slovenen alsogleich und insgesammt erkannten, diesem heldenmüthigen Franken ihre Rettung schuldig zu seyn. Was Samo unter allen ihren Woivoden an Geist, und Muth wirklich war, dazu erhoben sie ihn in der That, zu ihrem Könige. Und sie wurden in ihren Erwartungen nicht getäuscht. Seit Samo ihre Unabhängigkeit erkämpft hatte, schien er nicht mehr Franke, ganz Slovene zu seyn und herrschte als König über seine Slovenen durch 35 Jahre (ungefähr vom Jahre 627 — 662) mit so überlegenem Geiste und mit so gefürchteter Haltung, daß er die entschiedene Unabhängigkeit seines Volkes sowohl wider die Hunnavaren, als wider alle andern benachbarten Völker bis an seinen Tod siegreich behauptete ¹⁾. Es geschah hierauf im Jahre 630, daß eine andere ansehnliche Gilde fränkischer Kaufleute, welche in den Landtheilen der durch Samo freigemachten und von ihm beherrschten Slovenen dem Handelsgewinne nachzogen, von diesen Slaven beraubt und größtentheils ermordet wurden. Kaum hatte K. Dagobert I. diese Unthat erfahren, so ordnete er einen edlen Franken, Namens Sichar, als Gesandten an Samo ab, um die Zurückstellung des Geraubten und Genugthuung für die Frevelthat zu fordern. Sichar vermochte nur nach langem Harren und erst nachdem er slovenische Nationalkleidung angethan hatte, zu persönlicher Unterhandlung mit dem K. Samo zu gelangen. Er entledigte sich mündlich seiner Aufträge und stellte die Forderungen seines Königs. Samo aber suchte Ausflüchte und schien nur zu einer oberflächlichen Untersuchung und Genugthuung bereit. Da begann Sichar zu drohen und zu behaupten, daß Land und Volk der wendischen Slovenen eigentlich seinem Herrn, dem Könige des Frankenreichs, dienstbar wären. Obwohl der Unterredung schon überdrüssig, antwortete hierauf Samo: Wohl wollen wir mit Land und Leuten dem fränkischen Monarchen ergeben seyn, wenn nur auch er mit uns Freundschaft halten will! Als Sichar sich hierauf die Schmähung erlaubte, daß die Franken als Christen und Gottesdiener mit Heidenhunden nicht in

¹⁾ Fredegar. in Chron., seu in appendice ad Greg. Turon. in Bibl. Max. S. S. Patr. XI. p. 821, cap. 58.

²⁾ Fredegar., ibid. cap. 67.

Freundschaft stehen könnten, ward er zur königlichen Burg hinausgeworfen. Sogleich begann die blutige Fehde zwischen den Völkern Samos und den Franken. Im Jahre 631 drang K. Dagobert mit drei Heeren der Austrasier und Alemannen über die weit ausgedehnte Gränzmark der Slovenen ein; während die von ihm aufgeregten und ihm verbündeten Longobarden von Süden herauf die Slovenen überfallen mußten. Die Heere der Longobarden und der Alemannen waren überall siegreich und schleppten zahlreiche Slovenengefangene mit sich heim; das Heer der Austrasier aber wurde bei der Burg Bokast, wo sich die Hauptheermasse der Wenden vereinigt hatte, mit großem Verluste an Beute und Getödteten gänzlich in die Flucht geschlagen und aus Samos slovenischen Landesgränzen wieder hinausgeworfen. Samo trug hierauf mehrmals und schnell nach einander sein fürchterliches Racheschwert in das fränkische Thüringen mit solchem Schrecken und Erfolge, daß sich der bisher noch unabhängig gebliebene Herzog Dervanus sammt seinen Slovenen, den Urbiern, unter Samos Herrschaft begab und sein Land mit dessen Reiche vereinigte ¹⁾.

Fast um dieselbe Zeit (631) trug sich auch in Pannonien eine Begebenheit zu, welche mit den slovenischen Ansiedlungen innerhalb der Donau in einiger Verbindung steht. Der Volksstamm der Bulgaren ist unter diesem Namen schon den byzantinischen Römern bekannt geworden. Von den späteren Byzantinern auch Hunnen, Hunnogunduren, Cotragier, Hunnobundobulgaren, Scythen, Mösier, Blachier u. s. w. genannt, hatten sich die Bulgaren früher schon in ihren Wohnsitzen in der großen Bulgarei zwischen der Wolga und dem Don mit den Stämmen des großen Slavenvolkes verschmolzen. Unter K. Anastasius (J. 501) war ein Theil dieses Volkes näher an die Donau herabgekommen und machte sich von derselben Zeit an durch verheerende Einfälle in Thrazien und in das byzantinische Illyrikum furchtbar. Wider diese Barbaren erbaute K. Anastasius die lange Mauer, als unmittelbare Brustwehre für Byzanz; bis sie endlich um das Jahr

¹⁾ Mit Fredegar, dem ältesten Erzähler dieser hochwichtigen Begebenheiten, stimmt im Wesentlichen ein ungenannter Schriftsteller ganz überein, welcher die Großthaten des Königs Dagobert berichtet. Den Angaben dieser Gleichzeitigen stehet ganz sonderbar und ihnen geradezu widersprechend zur Seite der gleichfalls ungenannte Verfasser des vielbesprochenen Büchleins von der Bekehrung der Bajuvarier und Karantaner. Anonym. De Gest. Dagob. apud du Chesne, Script. Franc. T. I. p. 580, 581—582. — Juvavia, Anhang. p. 10—11.

540 durch mehrere Niederlagen für lange Zeit gedemüthigt worden sind. In der Zeit dieser Schwäche wurden sie den Avarn unterthänig. Gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts nun muß sich ein Theil dieser den Avarn unterworfenen Bulgaren, vereint mit den Avarn selbst, in Pannonien niedergelassen haben. Denn alsogleich nachdem die Slovenen das Tyrannenjoch jener Barbaren abgeworfen hatten, waren auch zwischen diesen pannonischen Bulgaren und den Avarn Zwistigkeiten entstanden, welche in blutige Fehde übergingen und theils mit Vertreibung, theils mit Vernichtung der schwächeren Bulgaren endigten ¹⁾. Nach Fredegars Versicherung waren nämlich 9000 Bulgaren mit Weibern und Kindern aus Pannonien entflohen; diese wendeten sich an den König Dagobert mit der Bitte, sie inner der Gränzmarken des fränkisch-austrasischen Reichs aufzunehmen. Dagobert befahl den Bajoariern, die bulgarischen Flüchtlinge über den Winter in ihren Landtheilen zu beherbergen, bis er mit seinen Franken über das Verlangen der Bulgaren würde zu Rathe gegangen seyn. Nachdem nun die Bulgaren im Bajoarenlande zerstreut Unterkunft erhalten hatten, wurden sie auf königlichen Befehl in einer und derselben Nacht sämmtlich von den Bajoariern ermordet. Dieser blutigen Verletzung des heiligen Gastrechts entging jedoch einer der bulgarischen Häuptlinge, Altizeus genannt, welcher mit 700 Andern, Weibern und Kindern, über die slovenischen Gränzmarken zurückgeflohen ist und sammt den Seinigen noch viele Jahre bei dem slovenischen Fürsten Walduf gelebt hat ²⁾.

Im Frühlinge des Jahres 639 geschahen die ersten festen Ansiedlungen der Slovenen mit Hülfe der Avarn in Dalmatien, vorzüglich durch die Eroberung der wichtigen Stadt Salona und durch die Besitznahme des unteren Landes sowohl diesseits als jenseits der Gebirge ³⁾. Allein kaum hatten die noch mit den Avarn ver-

¹⁾ Fredegar., *ibid.* cap. 71.

²⁾ Du Chesne T. I. p. 461. *Eo anno in Avarorum cognomento Hunnorum regno in Pannonia surrexit vehemens contentio etc.* — Anonym. de Gest. Dagob. *ibid.* p. 580—581. — Aimoin. *ibid.* L. IV. cap. 24.

³⁾ Diese einfache Begebenheit ist das Wesentliche in der romanhaften Erzählung des Constantinus Porphyrogenetes, *int. Byzant.* T. XXIV. P. I. p. 93—95, 85—87 in cap. 29. — Farlatti, *Illyr. sacr.* T. II. p. 302, 317. Daß bei der Einnahme Salonas und Dalmatiens Slaven und Avarn zusammen Antheil gehabt haben, ergibt sich gleichfalls aus allen geschichtlich gewissen Verhältnissen dieser Völker in jener Zeit; aus ihrer vereinten früheren Verheerung Istriens, aus ihren Einfällen in Friaul und auch daraus,

bundenen Slovenen das untere Dalmatien in Besitz genommen, als sie auch schon wieder andern Slovenen den Platz räumen mußten. Damals — so erzählt nämlich Constantinus Porphyrogenetes — wohnten Chrowaten jenseits Bagibaria, weiter als die Türken (Ungarn) in der Nachbarschaft der Franken, eben in jenen Landtheilen, in welchen die heidnischen oder Belochrowaten d. i. Weißchrowaten, von welchen sie abstammten, und die Slaven der heidnischen Servier ihre Wohnsitze hatten (zur Zeit des Erzählers J. 950). Ein chrowatisches Geschlecht, nämlich fünf Brüder, Klukas, Lowelus, Rosenhes, Muchlo und Chrowat, sammt zwei Schwestern, Tuga und Buga, riß sich mit einem Theile des Volkes los und kam bis nach Dalmatien. Hier trafen sie auf Awaren und Slovenen, welche diese Landstriche erobert und sich bereits daselbst fest niedergelassen hatten. Diese Chrowaten begaben sich in den Schutz des K. Heraclius, noch früher als die Servier, und ergriffen auf dessen Befehl wider die Awaren die Waffen. Beide Völker führten einige Jahre lang Krieg, bis endlich ein großer Theil der dalmatischen Awaren und Slaven erschlagen, der Uebrige aber den Chrowaten unterwürfig geworden war. Von dieser Zeit an blieben die Chrowaten Meister jener dalmatischen Landtheile ¹⁾. Jedoch nicht alles Volk dieser Chrowaten hatte sich damals in Dalmatien bis an die istrischen Gebirge sesshaft gemacht, sondern nur der größere Theil derselben; viele sind wieder in die pannonischen Landstriche zurückgewandert, und sie haben sich sowohl da, als auch weiter östlich im byzantinischen Illyricum niedergelassen ²⁾.

Wir erzählen hier noch ein anderes Ereigniß aus byzantinischen Geschichtsquellen, welches in die Zeit vom Jahre 642 bis 668 gesetzt werden muß. In den Landtheilen der großen Bulgarei, zwischen dem Don und der Wolga, waren die Hauptstämme des großen Bulgarenvolkes bis um diese Zeit noch sesshaft gewesen. Ihr

daß Porphyrogenetes zwar immer das Wort Awaren (Αβάρεις) allein gebraucht, und doch auch zugleich wieder versichert, daß Dalmatien auf die beschriebene Weise von den Slaven sey eingenommen worden. Πλην παρείληφθη παρα των Σκλαβινικων ἐθνων τροπω τοιωδε. Im cap. 90 gebraucht Constantin Porphyrogenetes die Namen Σκλαβοι und Αβάρεις, und cap. 29, p. 86 für ganz synonym, wo er zugleich versichert: jenseits der Donau ἐυρον ἐθνή Σκλαβινικα ἄτινα και Αβάρτοι ἐκαλοῦντο.

¹⁾ Constantin. de Administr. Imper. p. 95, 97.

²⁾ Ibidem, p. 95.

thatfluger König Euratus oder Cubratus hatte eben sterbend seinen fünf Söhnen die wichtige Lehre fester Vereinigung und inneren Friedens als die sicherste Schutzwehr vor dem Joche fremder Barbaren, besonders aber der Avaren, aus deren Gewalt er sein Volk glücklich gerettet hatte, an das Herz gelegt. Allein bald nach seinem Tode entstand ein so heftiger Bruderkrieg, daß bald nach dem Jahre 642 die zwei jüngsten Brüder, jeder mit so vielem Volke, als sich ihm freiwillig anschloß, über die Donau fort in die byzantinischen Länder einwanderten. Der eine Bruder siedelte sich in Pannonien an und wurde dem Avarenchane, dem Herrn dieses Landes, unterthan; der Andere zog nach Italien fort und ließ sich in Pentapolis bei Ravenna nieder ¹⁾.

Während uns byzantinische Quellen mit den bisher erzählten, die Einwanderungen verschiedener Slavenstämme in die dalmatischen und pannonischen Länder betreffenden Begebenheiten bekannt machen, treffen wir in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, Jahr 661—673, noch auf andere die Slovenen unterhalb der Donau berührende Nachrichten.

Seit ihrem Eindringen und Festsetzen bis an die dalmatischen und istrischen Meeresküsten hatten die Slovenen daselbst in kurzer Zeit an innerer Kraft und Cultur so sehr gewonnen, daß sie bereits auf dem adriatischen Meere mit Raubschiffen herumschwärmten und selbst die untersten italischen Küsten beunruhigten. Im Jahre 662 hatten sie mit einer Flotte langer Schiffe an der beneventischen Küste gelandet; sie wurden aber vom Herzoge Rodoald wieder zurückgeschlagen. Paul Warnefried versichert, daß damals der Herzog Rodoald mit diesen Slovenen in ihrem slovenischen Dialecte zu sprechen Gelegenheit genommen habe. Dies erklärt sich daraus, weil die Brüder Rodoald und Grimoald, als Söhne des Herzogs Gisulf, im Lande Triaul aufgezogen waren und daselbst wegen der nahen und meistentheils den Longobarden feindlich gesinnten Slovenen die slovenische Sprache hatten erlernen müssen ²⁾.

11 *

¹⁾ Theophanes in Chronogr. p. 297. — Anastasius, p. 113. — Nicephor., 22, 23 Auch letzterer erzählt diesen Vorfall mit einigen Abweichungen: Quartus (frater) trans Istrum penetrans in Pannonia, quae nunc (Nicephorus starb im Jahre 828) sub Avarorum potestate est (εν Παννονια τη υπο Αβαροις κειμενη), foedere cum habitatoribus inuito domicilium collocat. — Paul. Diacon., L. V. cap. 28. Cum notis 118 et 119, in welchen das Abweichende zwischen Paul, der Historia miscella und den Byzantinern bemerkt und in Uebereinstimmung gebracht wird.

²⁾ Paul. Diacon., IV. 46 et 38.

Eben auch im Jahre 661 hatte der Longobardenkönig Aripert I. sein Leben beschlossen, das Reich aber seinen Söhnen, Gunibert und Bertarit, überlassen. Wider diese erhob sich Grimoald, Herzog in Benevent; Gunibert wurde ermordet und Bertarit rettete sich im Jahre 662 über die Alpen zu dem Avarenchane. Wie aber Grimoald den Avaren mit Krieg drohte, wenn sie Bertarit nicht ausliefern würden, ging dieser selbst von den Avaren geraden Wegs nach Italien und überlieferte sich seinem Todfeinde Grimoald, welcher an ihm seltenen Edelmuthe übte ¹⁾.

Nach den Herzogen Grasulf und Algo, ungefähr im Jahre 663, hatte der König Grimoald dem Herzoge Lupus die Beschützung und Leitung des wichtigen Gränzherzogthums Friaul übergeben. Dieser fand für gut, während der König tief unten in Italien die Angriffe der Byzantiner bekämpfte, oben in den longobardischen Landtheilen den Herrn zu spielen. Da sah sich der bedrängte Grimoald gezwungen, wider den Empörer die Avaren aus Pannonien zu Hülfe zu rufen. Der Chan kam schnell mit ungeheurer Heeresmacht über die Alpen herab; doch unterlag Herzog Lupus dieser Uebermacht erst nach vier mörderischen Schlachten, worauf die Avaren in ganz Friaul gräulich wütheten. Schwerlich würde K. Grimoald diese fürchterlichen Barbaren, die sich jetzt in Friaul geradezu ansiedeln wollten und den Rückzug verweigerten, mit Waffengewalt überwunden haben, wenn es ihm nicht geglückt hätte, durch kluge List den Chan mit seinen Völkern wieder über die Alpen zurückzuschrecken ²⁾.

Nicht lange nach dem Rückzuge der Avaren, noch bei Lebzeiten des Königs Grimoald, dessen Tod in das Jahr 672 fällt, suchte Warnefried, ein Sohn des gefallenen Herzogs Lupus, die Gewalt und Würde seines Vaters über Friaul zu erringen; er mußte jedoch bald dem Zorne des Königs weichen. Er nahm seine Zuflucht bei den Slovenen in Karantanien und führte von dorther ein Slavenheer nach Friaul hinab, mit welchem er sich zu behaupten hoffte. In der ersten Schlacht jedoch verlor er Würde und Leben ³⁾. Die

¹⁾ Paul. Diacon., IV. 53. V. 2. Not. 3.

²⁾ Idem, V. 17—21.

³⁾ Idem, V. 22. „Denique Lupo hoc modo, ut praemisimus, interempto, Warnefridus, ejus filius, voluit in loco patris apud Forumjulii obtinere Ducatum. Sed metuens Grimoaldi regis vires, fugit ad Sclavorum gentem in Carnuntum, quod corrupte vocitant Carantanum. Qui postea cum Sclavis adveniens, quasi Ducatum eorum viribus resumpturus, apud Nemas castrum, quod non longe a Forojulii distat, irruentibus super se Forojulianis, extinctus est.“

Rache für diese Niederlage verschoben die Karantanenslovenen bis auf gelegene Zeit. Gleich nach der Unterdrückung Warnefrieds erhob K. Grimoald den Wektari zum Herzoge über das wichtige Friaul. Als nun einst die Karantanen erfuhren, daß dieser tapfere und von den Seinigen sehr geliebte Herzog in Ticinum außer seinem herzoglichen Besitze abwesend sey, fielen 5000 Slovenen unvermuthet in Friaul ein. Der Herzog Wektari war aber schon wieder zurückgekehrt, als sich die Slovenen bei Broxas nicht ferne von dem Hauptorte Forumjulium gelagert hatten. Am Natiso kam es zur Schlacht. Da warf der alleinige Schrecken vor Weklaris persönlicher Gegenwart die Slovenen in so eilige und verwirrte Flucht, daß alle von den Friaulern zusammengehauen wurden und kein Bote der blutigen Niederlage über die Alpen zurückgekommen ist ¹⁾.

Wir haben im ersten Theile der steiermärkischen Geschichte die Geschichte dieses Landes von der Urzeit bis zum Ende des fünften Jahrhunderts dargestellt. Weder in der Urzeit, noch während der ganzen römischen Kaiserrepoche, vom Imperator Augustus bis zur gänzlichen Auflösung des römischen Westreiches, ja, bis zum beginnenden Verfall der ostgothischen Macht in Italien, kann ein Zeitereigniß bezeichnet werden, bei welchem die Ansiedlung der slovenischen Stämme in den damals norisch-pannonischen und zum Theile auch italischen Landstrichen an der Gebirgsverzweigung der julisch-karnischen Alpen am Tüglichensten geschehen seyn, und auf welche ersten Niederlassungen man dann auch die Abkunft der heutigen slovenischen Winden oder Wenden im Lande Steiermark unterhalb der Mur sicher zurückführen und historisch erwiesen gründen könnte ²⁾. Wir wiederholen nun noch für den späteren Zeitraum, vom Jahre 500 bis 570, die theils schon angeführten, theils angedeuteten Ereignisse mit den Awaren und Slovenen in den norisch-pannonischen Ländern unterhalb der Donau, und bezeichnen das Ergebniß derselben mit Bestimmtheit.

D. Slovenen wandern in d. südlichen Landtheile von Innerösterreich ein, u. setzen sich auch in der unteren pannonischen Steiermark für immer fest.
J. 582—670.

¹⁾ Paul. Diacon., L. V. cap. 23.

²⁾ Ich berufe mich hier vorzüglich auf meine bis in alle Einzelheiten des Gegenstandes durchgeführte Untersuchung: »Versuch einer Geschichte der slovenischen Völkerschaften an der Donau, um die erste Einwanderung und Festsetzung der Slovenen in der Steiermark, in Kärnten und Krain zu bestimmen und zu erweisen.« VI. bis X. Heft der steiermärkischen Zeitschrift.

Die verheerenden Einfälle der Slovenen ins byzantinische Reich in den Jahren 527, 533, 546 haben einzig und allein Thrazien und die Länder an der untersten Donau betroffen. In den Jahren 537, 540, 547, 555, 556 finden sich geschichtliche Spuren von slovenischen Miethsoldaten unter den byzantinischen Heeren in Italien. Die slovenischen Einfälle in den Jahren 548, 550 und 551 hatten zwar allen Gräuel über Thrazien, über das byzantinische Illyrikum und über Dalmatien bis Byzanz, Thessalonika und Epidamnus an den unteren Küsten des ionischen Meeres gebracht. Allein alle diese slovenischen Heere und Räuberhorden waren damals wieder über die Donau zurückgegangen, und es findet sich weder in den dalmatischen, für jene Zeiten überaus wichtigen Kirchendocumenten, noch in andern byzantinischen und abendländischen Geschichtsquellen auch nur die geringste Spur slovenischer Niederlassungen innerhalb der Donau in den Landstrichen der oberen und mittleren Save und Drave, an den Gebirgsverzweigungen der julischen, carnischen und norischen Alpen. Nach dem Jahre 552 scheint das Uebergewicht der Avaren in den westlichen Ländern, die Unterdrückung der Gepiden und die Festsetzung der Avaren im trajanischen Thrazien, ihre Besitznahme von Pannonien nach dem Fortzuge der Longobarden nach Italien, den slovenischen Verheerungen, so wie einer allfällig beabsichtigten Ausbreitung der Slovenen unterhalb der Donau nach Westen zu um so mehr längeren und kräftigeren Einhalt gethan zu haben, als seit dem Jahre 569 die Hunnavaren mit allen ihnen benachbarten Slovenen in blutige Fehde gerathen waren. Der Einfall von 100000 Slovenen in das byzantinische Gebiet im Jahre 571 berührte die westlichen illyrischen Länder gar nicht, und seit dieser Zeit erscheint ein großer Theil der den Avaren an der Theiß benachbarten Slovenen, und besonders erscheinen alle jene Slovenenhorden, welche wir bald nachher in avarisch-longobardischen Fehden an den julisch-carnischen Alpen, den Gränzmarken des longobardischen Friauls und an den bajoarisch-austrasischen Gränzländern erblicken, in ganz entschiedener Abhängigkeit von den Avaren. Die pannonischen Landtheile, soweit daselbst die Longobarden sesshaft und herrschend gewesen, sind vertragsmäßig (S. 569) unter die Gewalt der Avarenchane gekommen, so, daß wir die Avaren im Jahre 582 als gewaltige Herren im obern und untern Pannonien treffen, und daß, in der weiten Ausdehnung avarischer Macht oberhalb der Donau gegen Thüringen, und unterhalb derselben durch Pannonien über die Drave und

Save bis auf die Höhen der julisch-karnischen Alpen hin, die beiden mächtigen Völker, Franken und Avaren, und an der südlichen Alpenkette auch die Longobarden unmittelbare Nachbarn geworden waren. Nach der Sühnung mit den Byzantinern im Jahre 591 finden wir die Avaren in blutiger Fehde mit ihren ehemaligen Bundesgenossen, den Longobarden, bis zum Jahre 594.

Neben den vielen Hauptpunkten, Ningen ¹⁾, im weiten Avarenreiche, von welchen aus vereinigte Avarenhorden alles Land umher beherrschten, war einer ihrer Hauptringe auch in Pannonien, den Ländern an der Drave, Mur und Save. Theophylaktus und Nicephorus, Fredegar und Paul Warnefried versehen die feststehende Volksmacht der Avaren sowohl außer-, als auch innerhalb der Donau und bestimmt nach Pannonien. Manche auf Raub und Zerstörung ausgegangenen Avarenheere sind unmittelbar aus Pannonien gekommen und dahin auch wieder zurückgegangen.

Zu gleicher Zeit nun, als wir die Avarenherrschaft so ausgebreitet und in den abendländischen Ländern festgegründet finden, erscheinen auch von eben diesen Avaren ganz abhängige Slovenenhorden an der Drave und Save, an den karnisch-julischen Alpen, an der nördlichen Seite der norisch-julischen Gebirgskette, hinschwarzend bis in die bajoarisch-fränkischen Vorländer; sie erscheinen als Feinde der durch Blutsbände ihrer Herrscherfamilien zum Schutze und Trutze verbundenen Longobarden und Bajoarier, als Feinde in den Händen des Avarenchans, ganz dessen Willen und Befehlen unterworfen. Im Jahre 595 gab es Doppeltkämpfe der Slaven mit den Bajoariern, unterstützt von ihrem Oberherrn, dem Avarenchane, als natürliche Folge der abermals zwischen den Avaren und Longobarden ausgebrochenen Fehde, um auch die Bajoarier, die Verbündeten der Longobarden, zu beschäftigen.

Eine andere Slovenenhorde war zugleich in Istrien eingefallen und bedrohte Dalmatien. Kaum war der Streit mit den Avaren wieder gesühnt, so wütheten die Heere des Chans aus Thrazien und Pannonien im byzantinischen Äthrikum und in Dalmatien in den Jahren 596, 597 und 599. Der Bischof Maximus und der Clerus der Stadt Salona drücken in ihren Schreiben Furcht und Angst ob dem Vordringen der slovenischen Barbaren aus, und der Papst Gregor der Große theilt in seinem Antwortschreiben an

¹⁾ Monach. S. Gallens. apud Du Chesne II. p. 122.

sie (im Sommer des Jahres 600) seine Besorgniß um so ernstlicher, als die Slovenen von Istrien her auch schon Italien bedrohten ¹⁾.

Dieser allgemeine über die dalmatisch-istrischen Landtheile hinab verbreitete Schrecken vor der wüthenden Grausamkeit der Slovenen beweist demnach klar, daß damals jene Slovenen, welche wir so eben mit Awaren in den westlicheren Landstrichen der Drave getroffen, auch an den Verheerungen der byzantinischen Provinzen unterhalb der Save bedeutenden Antheil gehabt haben. Wie im Jahre 611 durch einen neuen kriegslustigen Chan der lange Friede mit den Longobarden gebrochen war, kommen die Slovenen im Verbande mit den Awaren und in Theilnahme an dieser Fehde alsogleich wieder vor; sie erscheinen um die Zeit 612—613 zugleich in Istrien und an den bajoarischen Gränzen im entfernten Westen; sie erscheinen in allen folgenden Ereignissen, in den Landstrichen nördlich der julischen, karnischen und norischen Alpen bis Bajoarien hin, und sie verschwinden nimmer aus der Geschichte der innerösterreichischen Länder.

Wenn es sich nun aus der Vereinigung und aus dem Vergleiche der historischen Begebnisse mit den geographischen Bezeichnungen in den Quellenberichten über dieselben unwidersprechlich herausstellt, daß die Landtheile des alten südlichen Pannoniens und Mittelnorikums an der langen Kette der julischen, karnischen und norischen Alpen hin vom Anfange des siebenten Jahrhunderts an als das Land und als die Wohnsitze der Slovenen bezeichnet werden, welche unmittelbar an das longobardische Gebiet in der venetianischen Provinz und im Friaul gränzten ²⁾, und wenn dieses als früher schon bestanden weder aus byzantinischen, noch aus abendländischen Geschichtsquellen nachgewiesen werden kann: so ergibt sich aus allem bisher Gesagten folgende historisch erwiesene Thatsache: Die slovenischen Volksstämme sind in die Gegenden zu beiden Seiten der beiden Aeste der julischen und karnischen Alpen ob dem adriatischen Meere, in die innerösterreichischen Provinzen, in Krain, Kärnten und in die südliche Steiermark durch die Awaren,

¹⁾ Et quidem de Gente Sclavorum, quae nobis valde imminet, affligor vehementer et conturbor; affligor in his, quae jam in vobis patior; conturbor, quia per Istriae aditum jam Italiam intrare coeperunt. Farlatti, Illyr. sacr. II. p. 287. Aus den Worten des Papstes erhellt, daß die Slovenen damals noch nicht in Dalmatien, wohl aber in den benachbarten Landstrichen gelagert gewesen seyen, und mit weiterer Ausbreitung täglich mehr drohten.

²⁾ Paul. Diacon., II. 14; IV. 30; V. 22; VI. 24, 51, 52.

welche sogleich nach dem Abzuge der Longobarden nach Italien (J. 568) von dem weit ausgedehnten altrömischen Pannonien vertragsmäßig Besitz genommen haben, eingeführt und, als Heiden, als natürliche Gegner und Feinde der Longobarden und Bajuarier bis an deren Gränzmarken hin sesshaft geworden. Die bezeichneten Landstriche waren ohnehin, vorzüglich seit den Epochen J. 489—500, und 527—550, menschenarm und mit Ruinen bedeckt. Unter dem ungemein zahlreichen Stammvolke der Slovenen trieb es natürlich, gleich so vielen früheren Barbaren, viele Horden nach dem Besitze besserer und fruchtbarer Ländereien. Daß die Besetzung der steiermarkischen Landtheile mit Slovenen, so wie sie im Mittelalter erscheinen und heut zu Tage sich noch behaupten, auf Einmal geschehen sey, läßt sich nicht nachweisen. Wahrscheinlich sind die ersten Anfänge dieser Festsetzung von dem Jahre 582—612, besonders in der längeren Friedenszeit zwischen den Avarn und Longobarden J. 600—612 gemacht worden. In der Epoche der avarischen Uebermacht ist dann die weitere Besitznahme an der langen südlichen Alpenkette theilweise und nach und nach geschehen. Den Schluß oder die Versiegelung dieser Sloveneneinwanderung machten endlich die Niederlassungen anderer Slovenen der unteren Save und Drave, und der Chrowaten ¹⁾ in Dalmatien in dem Zeitraume vom Jahre 640—670. Aus dieser allmählichen Ansiedelungsweise dürfte sich auch die große Verschiedenheit der innerösterreichischen Slovenen in Steiermark, Krain und Kärnten am natürlichsten erklären lassen.

Unter welchen besonderen Begebnissen die Ausdehnung der avarischen Herrschaft über die östliche und südliche Steiermark bis an die cetischen Gebirge herein, an der Raab, Feistritz, Mur, Drave und Save (J. 570—582), und die Festsetzung der Slovenen vorzüglich zwischen der Mur und Save geschehen sey, wissen wir nicht zu erzählen. Sehr wahrscheinlich nicht ohne blutige Zerstörungen, insbesondere von Seite der nomadischen Slovenenhorden; und was sich aus geschlossenen Römerorten aus der Gräuel epoche vom J. 527 bis ungefähr 549 gerettet hatte, ist wohl jetzt vorzüglich zertrümmert worden. Es liegt gleichfalls im Dunkel, ob und welchen Antheil die bereits sesshaften Slovenen der unteren Steiermark an

Ist der fränkische Samo auch König der steiermarkischen Slovenen gewesen und gehört er in die steiermarkische Geschichte?

¹⁾ Mein Versuch. p. 135—156.

den avarisch-slovenischen Heerzügen und Plünderungen im byzantinischen Illyrikum (516—601), in Istrien (602), im Venetianergebiete und in Friaul (610—611), in den austrasischen Vorländern an der westlichen Drave (612), und in den nordwestlichen byzantinischen Provinzen (619, 626) gehabt haben. Eben so wenig klar ist es, ob der rohe Avarenchan und sein barbarisches Volk die untersteirischen Slovenen auch so grausam, wie jene in den Ländern oberhalb der Donau behandelt und diese wie jene zur Empörung, zur Vereinigung und Unabhängigkeit unter dem muthigen K. Samo gezwungen habe (627). Der Antheil der steiermarkischen Slovenen an Samos Fehde gegen die Franken (631) scheint außer Zweifel zu seyn; jedoch wie weit das den Franken verbündete Longobardenheer in den Landtheilen der Save, Drave und Mur vorgerückt, und wo eine Hauptschlacht dort vorgefallen sey, liegt wieder in tiefem Dunkel. Weiters wissen wir nicht, ob und wie die Steiermark von dem Zuge der vom Avarenjoche nach Bojoarien flüchtenden pannonischen Bulgaren berührt worden sey. Ob die Niederlassung der aus der großen Bulgarei überwandernden Bulgaren in Pannonien zum Theile auch die untere Steiermark betroffen habe, ist unbekannt (J. 642—668). Endlich läßt sich über den Antheil der untersteirischen Slovenen an den avarisch-slovenischen Heerzügen gegen die Friaulerherzoge und Longobarden (J. 663—673) nichts Gewisses sagen.

Am Wichtigsten jedoch für die Geschichte der Steiermark bleibt die Entscheidung der Frage: ob der fränkische Samo auch König der untersteirischen Slovenen gewesen sey, und ob er daher der Landesgeschichte der Steiermark angehöre? Wir beantworten diese Fragen mit Folgendem. Die Behauptung einer unmittelbaren Herrschaft Samos auch über die steiermarkischen Wenden hat der ungenannte Verfasser des Büchleins: „Von der Befehrung der Bajoarier und Karantaner“ durch folgenden Bericht aufgestellt: „Zur Zeit des ruhmreichen Königs der Franken, Dagobert, war der bei den Karantanern weilende Slave Samo Führer desselben Volkes, welcher die herbeigekommenen Handelsleute des K. Dagobert zu ermorden befahl und sie des königlichen Geldes beraubte. Wie dieses K. Dagobert erfahren, sendete er sein Kriegsheer ab, mit dem Befehle, den Schaden, welchen ihm Samo gethan habe, zu rächen. Dies vollbrachten die von demselben dahin Gesendeten, und unterwarfen jene der Dienstbarkeit des Königs. Nicht lange nachher begannen die Hunnen dieselben Karantaner in feindlicher Erhebung

„sehr zu bedrängen; damals war Boruth der Führer der Karantanner, welcher den Bajoariern berichten ließ, das Hunnenheer zöge gegen sie heran, und sie zugleich bat, ihm zu Hülfe zu kommen. Diese kamen auch eiligst, schlugen die Hunnen, erhoben die Karantaner zu Kraft und unterwarfen nicht nur diese, sondern zugleich auch die Nachbarn derselben der Dienstbarkeit der Frankenkönige¹⁾.“

— Hierauf werden die Bemühungen des salzburgischen Bischofs Virgilius, das Christenthum unter den Karantanerslovenen einzuführen und zu befestigen, erzählt. — Das Land Karantaniens sammt seinen beiden Marken umfaßte im Mittelalter das heutige Kärnten, die Steiermark und einen Theil des östlichen Tirols; es war im Süden von den Longobarden, im Osten von den Pannoniern, im Norden von der Ostmark (dem heutigen Lande Desterreich unter der Enns) oder besser von den pannonischen Hunnen und Avarn, und oberhalb der Enns von den Bajoariern, und endlich im Westen ebenfalls, jedoch im Hochlande der Alpen in ungewissen nicht genau bestimmbarren Gränzen umschlossen. Der bezeichnete ungenannte Schriftsteller schrieb in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, ungefähr um das Jahr 878. Seine ganze Erzählung liefert den unwidersprechlichen Beweis, daß er Karantaniens allein nur unter der so eben bezeichneten Umgränzung genommen habe. Daß alles karantanische Land in dem bezeichneten Umfange allein nur von Slovenen bewohnt gewesen sey, läßt sich durchaus nicht beweisen; nur den südlichen Theil dieses Karantaniens hatten die Slovenen eingenommen; und diese Slovenen, weil sie sowohl in der gewaltigen Hand der Avarn, als auch unabhängig von jenen in diesen neuen Wohnsitzen gegen die Longobarden und die fränkischen Bajoarier vielfach feindlich und beunruhigend eingetreten waren, werden vorzugsweise die Karantaner, die Karantanerflaven genannt. Nach Versicherung des ungenannten Erzählers soll also Samo über diese Karantanerflaven geherrscht und in dem bezeichneten Karantaniens sein Reich, seines Reiches Sitz gehabt und Hof gehalten haben?

Allein die Wahrheit dieser Angabe darf aus folgenden Gründen sehr bezweifelt werden. Der ungenannte Erzähler hat vorerst um dritthalbhundert Jahre später gelebt, als die Begebenheit mit Samo bei den Slovenen vorgefallen ist. In den älteren Geschichten be-

¹⁾ Slavavia, Anhang. p. 10.—11.

weist dieser Erzähler sehr große Unwissenheit. Ueber die Ereignisse mit Samo haben wir an dem fränkischen Chronisten einen gleichzeitigen Schriftsteller, der von jenen Vorfällen und von den Verhältnissen Samos und seiner Slovenen zu den Franken ausführlich schreibt. Diesem wichtigen Schriftsteller widerspricht nun der ungenannte Erzähler geradezu. Fredegar weiß nichts davon, daß die vom Samo beraubte Kaufmannsgilde Handelsleute des K. Dagobert gewesen seyen und mit königlichen Geldern den Handel getrieben hätten. Er, der alle Verhältnisse besser wissen mußte, nennt sie nur Privatkauflleute der Franken. Der ungenannte Erzähler bezeichnet den Samo als einen gebornen Slovenen; dagegen versichert der gleichzeitige Fredegar ganz bestimmt, Samo sey ein Franke von Geburt aus dem Senagagogae gewesen ¹⁾. Den Ausgang des Kampfes zwischen Samos Slovenen und den Franken erzählt der Ungenannte wieder im geraden Widerspruche mit dem gleichzeitigen Fredegar. Ueber das fränkische Hauptheer erfocht Samo einen vollständigen Sieg und herrschte dann unabhängig und unbeirrt zum Schrecken der Franken in seinem Reiche durch 34 Jahre fort. Nach dem unbekanntem Erzähler aber wäre damals Samo gefallen, hätte sein Reich verloren und die Karantanerslovenen wären in fränkische Abhängigkeit gekommen ²⁾.

Man darf nun wohl nicht weiter fragen, welchem Erzähler mehr Glauben beizumessen sey? Im gleichzeitigen Fredegar findet sich die Wahrheit mit wahren Umständen; der unbekanntem Erzähler hat im gedrängten Berichte der Ereignisse mit Samo zwei Hauptirrhümer eingemischt, die Wesenheit der Sache entstellt; und er steht dem Fredegar an historischem Gewichte eben so weit nach, als an Zeit.

An Paul Warnefried haben wir ebenfalls einen früheren, fleißigen und reichhaltigen Schriftsteller über die Karantanerslovenen. In seiner Longobardengeschichte findet sich nicht die geringste Meldung von einem im siebenten Jahrhunderte so allgemein berühmt gewordenen König der, mit den Longobarden zu eben derselben Zeit und vielfach in Berührung gestandenen Karantanerslovenen, ungeachtet die wichtigsten und nöthigendesten Veranlassungen, von einem solchen Karantaner = Slovenenkönige zu sprechen, vorlagen! In die Zeit vom Jahre 618 bis 630 ungefähr fällt die

¹⁾ Fredegar, cap. 48.

²⁾ Suvavia, Anhang, p. 11.

Unterdrückung der Slovenen in dem Landstriche Zellia durch die Friaulerherzoge, so daß jene Slovenen seither durch hundert Jahre fort den Longobarden zinspflichtig geblieben sind ¹⁾. Mit der siegreichen und unangefochtenen Alleinherrschaft Samo's über alle Karantaner-slovenen läßt sich dies Ereigniß nicht vereinigen. Also auch mit den Nachrichten Warnefrieds reimt sich ein mächtiger, durch 35 Jahre alleinherrschender Slovenenkönig Samo in Karantaniem nicht zusammen. Fredegar versichert, der Franke Samo sey mit seiner Kaufmannsgilde zu den slovenischen Winiden gekommen und daselbst zum Oberhaupte erhoben worden. Fredegar nennt aber jene Slovenen auch Wilzen. Diese Benennungen Winiden und Wilzen tragen in allen fränkischen Jahr- und Zeitbüchern vorzugsweise jene Slovenen, welche zwischen der Elbe und Oder oberhalb Böhmeim landsässig waren. Paul Warnefried und die ältesten Monumente innerösterreichischer Geschichten nennen die Karantaner-slaven niemals Winiden, noch weniger Wilzen. Da nun auch Fredegar das Land Karantaniem niemals benennt, und da die ältesten Zeitbücher die Wohnsitze der Wilzen bestimmt bezeichnen: so ist ersichtlich, daß Fredegar nicht die Landtheile Karantaniens nach dessen Umfang im Mittelalter, sondern die Landstriche der Wilzen und der andern benachbarten Slovenen oberhalb der Donau im Sinne gehabt habe, als er von Samos Erhebung und von dessen königlicher Herrschaft über die Slovenen schrieb. Und wirklich erscheint in Fredegars umständlicheren Berichten von Samos festgegründeter Macht und von der Fehde mit den Franken, der Haupttheil seines Reichs und die Hauptmacht seines Volks nicht in Karantaniem, sondern in den slovenischen Ländern oberhalb der Donau, in den Wohnsitzen der Böhmen, der Sorben und Wilzen. Nur gegen eine solche Völkermasse mag K. Dagobert die außerordentlichsten Kriegsrüstungen für nothwendig erachtet haben. Die karantanischen Slovenen konnten keiner solchen Anstrengung werth scheinen. Bei jener Fehde benennt Fredegar weder Bajoarien im Allgemeinen, noch die Bajoarier, welche doch als die unmittelbar an die zu bekriegenden Slovenen in Karantaniem angränzenden Vordermänner in diesem Kriege die wichtigste Rolle hätten spielen müssen, und welche auch in der früheren Zeit oftmals in Verbindung mit den Longobarden wider jene Slovenen in Waffen und Kämpfen erschienen sind. Der Hauptkampfsplatz zwischen den Franken und Slo-

¹⁾ Paul. Diacon., IV. 40.

venen war damals bei der festen Burg Vogast oder Bogast, wofelbst auch die slavische Hauptmacht erschien. Wie nun eben dort nach einem glücklichen Hauptsiege über das Frankenheer Samos Herrschaft und Macht für immer befestigt war, thaten seine Slovenen geradezu auf Thüringen unaufhörliche Angriffe, besonders im zehnten, elften und zwölften Jahre des K. Dagobert, welcher diesen verwüstenden Zügen abermals mit einem großen Heere entgegen gehen mußte ¹⁾. Und wenn man gleich auch die Lage der Vogastburg nicht mit Bestimmtheit zu bezeichnen weiß: so ist doch das bezeichnend genug für den Hauptsitz der Slovenen Samos, daß die winidischen Einfälle immer Thüringen und die angränzenden Gaue zum Hauptziele haben, niemals aber Bajoarien, welches doch an Karantaniern unmittelbar angränzte; und immer zieht die fränkisch-austrasische Macht in großen Heeren gegen diese in Thüringen eingefallenen Slovenen Samos; und von Heerzügen der Allemannen oder der Bajoarier wider die Slovenen an den norischen, carnischen und julischen Alpen ist nie eine Rede! Nimmer doch lassen sich so wiederholte Heerzüge der Slovenen aus Karantaniern bis nach Thüringen hin mit Hintansetzung der näheren und gleichfeindseligen bajoarisch-austrasischen Vorländer begreifen. Nimmt man Karantaniern als das Hauptreich und die Karantanerflaven als das Hauptvolk Samos an, und muß man demnach auch annehmen, daß die Vogastburg innerhalb des Karantonerreichs gelegen gewesen und daß der Hauptkampf Samos mit dem austrasischen Heere auf karantanischem Boden vorgefallen sey: so steht abermals die ganze weitere Erzählung und Alles im gleichzeitigen Fredegar im geraden Widerspruche mit dem viel späteren und für die älteren Zeiten völlig unzuverlässigen ungenannten Schriftsteller. Jedoch die gesunde Kritik weiß, wer von diesen Beiden den Vorzug verdiene. Wenn nun das Hauptaugenmerk der Slovenen Samos immer auf Thüringen und auf die demselben benachbarten Landtheile gerichtet gewesen; wenn die Thüringerherzoge fortwährend blutige Kämpfe mit jenen Barbaren bestehen mußten; wenn die austrasischen Frankenkönige immer nur zur Rettung Thüringens wider die benachbarten Slovenen mit aller ihrer Heeresmacht haben ausziehen müssen: so müssen sie doch wohl in der Nähe des so oft bestürmten Hauptlandes Thüringen auch den höchstgefährlichen Hauptsitz der Macht des Slavenkönigs Samo gewußt und

¹⁾ Fredegar, cap. 67, 73, 74, 76.

gefürchtet haben! Endlich berichtet Fredegar noch, daß Samoß Siege, Glück und Geist den Slovenenherzog Dervanus, Fürsten der urbischen Slaven, bewogen haben, sich und sein Volk dem Frankenherzoge zu entziehen und freiwillig unter Samoß Herrschaft zu begeben ¹⁾. Es ist nun eine ausgemachte Sache, daß jene Slovenen die an der Elbe sesshaften Sorben oder Soraben gewesen sind. Wie hätten sich diese, nach damaligen politischen Zeit- und Sachverhältnissen an Samo anschließen können, wenn seine Hauptmacht und sein Hauptsitz im entfernten Karantanien, weit unterhalb der Donau gewesen wäre! Es springt somit von selbst in die Augen: Samoß Hauptvolk, sein Hauptsitz, folglich auch sein Reich war oberhalb der Donau, hart an Thüringen und an den Wohnsitzen der Sorben; und gerne muß man jenen Forschern beistimmen, welche Böhmen als den Mittelpunkt und als das Hauptland des Samo'schen Slavenreichs bezeichnen!

Sollen demnach die innerösterreichischen Slovenen mit dem Reiche und mit der Herrschergewalt Samoß in gar keinem Zusammenhange gestanden, und gar keine Verbindung mit ihm gehabt haben? — Fredegar erzählt mit bestimmten Worten, daß auch die Longobarden an der Bekämpfung Samoß mit den Franken wichtigen Antheil gehabt und daß sie bei ihrem Heerzuge wider die Slovenen Beute und Gefangene siegreich mit sich fortgeführt haben. Nach der Länderlage konnten diese von den Longobarden besiegten Slovenen keine anderen, als die innerösterreichischen (die karantanischen), jene oberhalb der julischen, karnischen und norischen Alpenkette landesfässigen gewesen seyn. Diese nennt Fredegar geradezu Slaven, während er die Slovenen Samoß Winiden heißt. Alle Ausdrücke in seiner Erzählung deuten recht fühlbar auf die weite Entfernung der Ersteren in Karantanien von dem eigentlichen Hauptvolke, von den Winiden Samoß, und von den Kämpfen der Franken mit den Winiden und Slaven in Landestheilen, welche von einander weit abgelegen waren ²⁾. Zum Kampfe mit dem gewaltigen Samo wurden diesmal auch alle Völker der fränkisch-ba-

¹⁾ Fredegar, cap. 67.

²⁾ Dagobertus superbiter jubet de universo regno Austrasiorum contra Samonem et Winidos movere exercitum: ubi tribus turmis phalangae super Winidis exercitus ingreditur: etiam et Longobardi sollicitatione Dagoberti hostiliter in Slavos perrexerunt. — Slavi his et in aliis locis e contrario praeparantes. — Longobardi ibidemque victoriam obtinuerunt. — Austrasii vero ad castrum Vocastinse.

joarischen Vorländer aufgeboden. Dies brachte den vorsichtigen Samo auf den natürlichen Gedanken, jene Völker gleichfalls durch Feinde beschäftigen zu lassen und so die großen Kräfte seines Feindes zu theilen. Niemand war ihm wohl dazu gelegener, als die innerösterreichischen, nach den fränkisch-austrasischen Vorländern ohnehin vorstrebenden Slovenen, welche sich jetzt wohl gar als geschworne Feinde der austrasischen Bajoarier von selbst zur Hülfe angeboten haben mochten. Diese Vorgänge forderten nun aber auch die Franken auf, sich mit den Longobarden wider die gemeinsamen Feinde zu verbinden.

In diesem natürlichen Zusammenhange stehen demnach die so vielfach mißdeuteten Begebenheiten in der Erzählung Fredegars.

Welchen Einfluß Samo nach seinem Siege über die austrasischen Franken oberhalb der Donau auf die innerösterreichischen Slovenen behauptet und ausgeübt habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, ja nicht einmal geradezu behaupten, daß er einigen überwiegenden Einfluß auf dieselben als ein Herr und König gehabt habe! — Eine bestimmte Aussage einer gediegenen Geschichtsquelle ist darüber nicht vorhanden. Fredegar schweigt von den innerösterreichischen Slovenen nach den Siegen Samos eben so, wie er sie vormals nie bestimmt nennt. Samo selbst verschwindet seit ungefähr dem Jahre 642 aus der Geschichte, ungeachtet er bis zum Jahre 662 gelebt und regiert hat. Jedoch aus den Zeitverhältnissen und den erzählten Begebnissen dürfte sich einiger Einfluß seiner Herrschaft und Gewalt auf die innerösterreichischen Slovenen vermuthen lassen. Denn die Slovenen an den julischen, karischen und norischen Alpen treffen wir im Anfange ihrer Einwanderung in Abhängigkeit von dem Avarenchane an. Nachher erschienen diese Slovenen in den Erzählungen des Paul Warnefried unabhängiger, selbstständiger und nicht in der alten Verbindung mit den Avaren. Der ungenannte Schriftsteller erzählt von der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts, von jener Zeit, wo man ihm mehr Glauben beimessen kann, daß die Anfälle der Avaren auf die karantanischen Slovenen neuerdings begonnen haben, mit Hülfe der austrasischen Bajoarier aber wieder glücklich abgeschlagen worden seyen ¹⁾. Man darf daraus schließen, daß anfangs Samos siegreiche Erhebung, dann aber der überwiegende Einfluß der fränkisch-austrasischen Herrschaft von Bajoarien her die Avaren derge-

¹⁾ Suavia, Anhang, p. 110.

stalt erschreckt habe, daß sie jetzt ihre Machtausdehnung nach Westen zu gänzlich aufgegeben haben, in der festen Ueberzeugung, bei einem weiteren Vordringen nach Westen den austrasischen Franken nicht gewachsen zu seyn und selbst in den bajoarischen Vorländern gegen die Macht der verbündeten Fürstenhäuser der Agilolfinger und Longobarden keine leichten und lohnenden Eroberungen machen zu können.

In das Karantänien des Mittelalters, also auch in die Steiermark, gehört demnach Samo als allgemeiner Slovenenkönig nicht; und es ist unerweislich, daß sich seine Reichsherrschaft von den äußersten Gränzen der Sorben bis an die Kette der norisch-carnischen und julischen Alpen, also auch über die Steiermark, erstreckt habe ¹⁾.

Diese waren nun die Ereignisse an den weit-
hingedehnten fränkisch-austrasischen und avarisch-slo-
venischen Gränzen des Frankenreichs, während die-
ses theilweise und in Austrasien allein von den Kö-
nigen Chlotar I., Siegebert I., Theodebert II. und
Dagobert I. beherrscht ward, bis in die Zeiten der
inneren Zerrüttungen im königlichen Hause selbst unter K. Siege-
bert III., Dagobert II., Childebert II. und die überhand nehmende
Macht der königlichen Großhofmeister. Daß die Ueberreste des
Christenthums in allen innerösterreichischen Ländern durch die ein-
gewanderten Slovenen in ihren neuen Niederlassungen ausgerottet
worden sind, läßt sich von dem nationalen Heidenthume der Slo-
venen leicht begreifen und wird durch die spätere Geschichte bestä-
tigt. Merkwürdig mag daher auch einiger Massen für die Steier-
mark aus dieser Epoche (S. 610—645) das Vorhaben fränkischer
Missionarien in Allemannien und im Bajoarenlande, des S. Co-
lumbanus und des frommen Amandus, Bischofs zu Mainz, seyn,
durch das norische Bergland zu den am Venedigergebiete sesshaften
Slovenen zu reisen, um jenen Heiden das Evangelium zu verkün-
digen ²⁾. Von dem Letzteren (S. 627) mag es jedoch zweifelhaft
bleiben, ob er wohl die Bekehrung der innerösterreichischen, und nicht
vielmehr jene der Slovenen an der Moldau und Elbe beabsichtigt

Begebnisse vom J. 672 bis 729, welche auf d. Steiermark einige Beziehung haben. Der h. Rudbert gründet das Hochstift zu Salzburg, und erhebt d. Christenthum in Steierm. wieder.

¹⁾ Mein: Versuch einer Geschichte der Slaven an der Donau u. s. w. p. 61 — 66.

²⁾ Mabill. II. Vit. S. Columb. p. 27 n. 56. — Canis. Lect. antiqu. I. 655.

habe ¹⁾. Weiters ist wohl die gewaltige Herrschaft K. Dagoberts I. nicht ohne Einfluß, wenigstens auf das Oberland der Steiermark geblieben, welcher alle fränkisch = austrasischen Länder und die der karantanischen Slovenen mit so starker Hand zusammen gehalten, daß er durch den festen Besitz all dieser Vorländer den uralten Plan K. Theodeberts I. auszuführen und alle weiter nach Osten zu sesshaften Völker der Avaren und Slovenen bis über das byzantinische Thyrikum unter fränkisch-austrasische Gewalt zu bringen vermochte ²⁾. Die Ohnmacht und Verachtung, in welche die fränkischen Könige, theils durch die schlaue Klugheit ihrer herrschsüchtigen Großhofmeister Pipin, Grimoald, Wolfuld und Pipin von Heristall gebracht waren, hatten Ungehorsam, Empörungen und allmähliche Loslösung der Völker des großen Merovingerreichs zur Folge. Vorzüglich strebten jetzt die agilolfingischen Herzoge des austrasischen Bajoariens, wo auf Garibald II. (J. 649) die Herzoge Theodo I. und Theodo II. (680) gefolgt waren ³⁾, der Blutsverwandtschaft durch die agilolfingische Fürstentochter Piltrude mit dem Hause der Pipinen ungeachtet, nach unabhängiger Herrschaft über Bajoarien und dessen östliche Vorländer; so daß Herzog Theodo II. nach Eigenwillen Herrschaft und Länder mit seinen drei Söhnen Grimoald, Theobald und Theodebert (J. 686) theilte ⁴⁾. Pipin von Heristal, nach der großen Schlacht bei Testri (J. 687) in Namen und That zum Herzoge und Fürsten aller Franken erhoben, brachte aber nach blutigen Heerzügen und Siegen bald wieder alle Franken und alle Völker der östlichen Vorländer unter das Joch des alten Gehorsams und der Unterwerfung unter das Eine große Frankenreich ⁵⁾; welches er dann selbst bis zum Jahre

¹⁾ Hartzheim, Concil. Germ. I. 24—25. — Hansitz, Germ. sacr. I. p. 103.

²⁾ Fredegar, 56, 58. Vita S. Junian. ap. Du Chesne I. 542, 579. Tanta prosperitate Dagobertus regimen in Austria regebat, ut a cunctis gentibus immenso ordine laudem haberet. Timore vero sic forti sua concesserat utilitas, ut jam devotione arriperet, suae scetradere ditioni, ut etiam gentes, quae circa limitem Avarorum et Sclavorum consistunt, eum prompte expeterent, ut ille post tergum eorum iret feliciter, et Avaros et Sclavos caeterasque gentium nationes usque ad manum publicam (die Gränzen des byzantinischen Reichs) suae ditioni subjiciendas fiducialiter spondebat.

³⁾ Vita S. Emmeran. Canis. ibid. III. P. 1, 94—101. — Annal. Cremifan. anno 686.

⁴⁾ Vita S. Corbiniani in Act. SS. Bolland. III. Sept. p. 285. — Juvavia, p. 99.

⁵⁾ Annal. Metens. ap. Du Chesne III. 263, 266. Edit. Henr. Pertz, I. — 317, 320.

714 mit Geist und Heldenkraft und unter fortwährenden Gesandtschaftshuldigungen aller Völker umher, gerecht nach altnationalen Weisen beherrschte ¹⁾. Nicht nur ihren volksthümlichen Weisen gemäß, sondern auch nach den Andeutungen bewährter Geschichtsquellen scheinen sich die karantanischen Slovenen frühzeitig schon unter einem oberhäuptionlichen Voivoden oder Herzoge vereinigt zu haben, deren Zahl und Namen während des siebenten Jahrhunderts wir jedoch nicht kennen. Das Sinken des altmerovingischen Herrschergeistes im Königshause der Franken und Austrasier scheint nun auch diesen slovenischen Fürsten und ihren Völkern einen, selbst von den Bajoarerherzogen unabhängigeren und freieren Spielraum gegeben zu haben (J. 661 — 672); bis endlich Pipins Heldenkraft sich wieder nicht nur über die kärntnerischen und obersteirischen Landtheile, sondern selbst auch über die Slovenen an der untersteirischen Drave und Save gefürchtet und gewaltig bewährt hat.

Wir kommen jetzt auf die Ankunft des H. Kudberts in den bajoarischen Ländern und zur Gründung des Bisthums zu Salzburg: ein Begebniß, durch welches die römisch-hierarchische Einrichtung des Christenthums in der ganzen Steiermark begonnen und vollbracht, welches Ereigniß dadurch für dieses Land eben so wichtig und bis auf den heutigen Tag einflußreich geworden und geblieben ist, als die Befreiung aller bajoarisch-austrasischen und pannonischen Vorländer bis an den Einfluß der Raab und der Drave in die Donau vom Joche der Avaren durch Kaiser Karl den Großen.

Der H. Kudbert, aus königlich-fränkischem Stamme entsprossen, war zu Anfang der Regierung des austrasischen Königs Childebert II. (J. 695) Bischof zu Worms, durch Frömmigkeit im Liebesgeiste des Evangeliums und durch gotterleuchtete Weisheit ein allverehrter Vater, Rathgeber und Hirte der Gläubigen, und deswegen allberühmt — auch in Allemannien und Bajoarien. Von feindlichen Widersachern seines apostolischen Waltens jedoch aus Worms vertrieben ²⁾, bot ihm sein fürstlicher Verwandte, der bajoarische Herzog Theodo II. in seiner Residenzstadt Regensburg eine Zufluchtstätte an und ließ den frommen Bischof, umgeben von vielen gleicherweise mit ihm verdrängten Priestern und Schülern, durch eigene Abgeordnete nach Bajoarien begleiten (J. 695).

¹⁾ Annal. Metens. ibid. 320—321.

²⁾ Act. Sanct. Edit. Bolland. T. III. Mart. p. 702. N. 3. — Suavia, Anhang, p. 8.

Das Christenthum war in den bajoarischen Vorländern seit der Römerepoche nicht erloschen. Die austrasischen Landesgesetze für Bajoarien, als einer Provinz des austrasischen Reichs, waren ganz auf das bestehende Christenthum gegründet und die zum austrasischen Königshause blutsverwandten, über Bajoarien und dessen Vorländer waltenden agilolfingischen Herzoge selbst dem Christenthume zugethan. In vielen Gegenden jedoch war die christliche Lehre durch die erschütternden Ereignisse im sechsten Jahrhunderte, durch die Einflüsse der, den Irrlehren des Arians ergebenen italischen Ostgothen und durch andere abweichende Lehren und Weisen, welche von vielen, alle bajoarischen Länder seit der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts durchwandernden Missionarien und Glaubenspredigern aus Brittannien und Irland, ja selbst aus Afrika ¹⁾, ausgesonnen und eingeführt worden waren, ausgetilgt oder getrübt. Herzog Theodo II. war aber ernstlich bemüht, das Christenthum auf dem Grunde reiner Lehre und Weisen über ganz Bajoarien und die Vorländer zu verbreiten und zu befestigen. Nach Theodos Wunsch und Anerbieten sollte nun der fromme Bischof Rudbert Bajoarien durchwandern, die reine Lehre des Evangeliums verkündigen und da, wo er es am geeignetsten finden würde, einen neuen Bischofssitz gründen. Nun begab sich Rudbert zu Schiffe auf der Donau bis tief hinab in die östlichen Vorländer. Im unteren Pannonien stieg er ans Land und durchwanderte das ganze obere Pannonien. Hier traf er an der Save, Drave und Mur die heidnischen, karantanischen Slovenen, und das Christenthum der Römerepoche größtentheils wieder ausgetilgt. Von einem Woiwoden oder dem oberleitenden Herzoge jener Slovenen wohlwollend aufgenommen ²⁾, predigte Rudbert dort aller Orten, gewann dem Evangelium zahlreiche Anhänger und befestigte sie durch Taufe, durch neuerbaute Bethäuser und leitende Priester ³⁾. Nach den

¹⁾ Petr. Georgisch, Corp. Jur. Germ. antiq. p. 3—6, etc. etc. — Collect. SS. Concil. T. V. III. p. 182, 204.

²⁾ Die alte Cillierchronik bei Hahn. II. 673: »Von St. Ruprecht. Wie der darnach gehn Cilli kham und weihet selber zu Cilli St. Maximilians Kirchen.« Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der H. Rudbert bei dieser Wanderung unter den Slovenen auch in die Gegend von Cilli gekommen sey und eine dort zerstörte Kirche zu Ehren des H. Maximilianus gefunden und wieder geweiht habe. Daß er jedoch auch dort die Gebeine des H. Maximilian gefunden und erhoben habe, gehört der frommen Legende an. Hansiz, II. p. 41. — Jul. Aquil. Caes. Annal. I. 294.

³⁾ Noch geht die alte Sage im Lande, daß der H. Rudbert bei seiner Wanderung durch die untere Steiermark auf der großen Leibnizerebene unter einem

Wanderungen durch das norische Bergland Kärntens und der oberen Steiermark begab sich Rudbert über die Tauernkette in die uralte Bischofsstadt Lorch an der Enns in Oberösterreich, nahe an deren Einmündung in die Donau ¹⁾, wo damals auf den in seinem neunzigsten Lebensjahre verstorbenen Bischof Bruno der Bischof Theodor II. gefolgt seyn soll ²⁾. Von Lorch ging Rudbert hinauf in die Gegenden des Salzastromes, erbaute und weihte zuerst an dem Ausgange des Fischabaches aus dem Wallersee, zu Seefirchen, eine Kirche dem Apostel Petrus zu Ehren, welche der Landesherrzog Theodo II. sogleich mit allem Grund und Boden umher beschenkte ³⁾. Bald jedoch zog die vortheilhafte Lage der uralten, größtentheils zertrümmerten Römerstadt Subavia im schönen, breiten und fruchtbaren Thale am Salzaflusse selbst Rudberts Augen und Sinn auf sich. Nach Herzog Theodos übereinstimmendem Wunsche begab er sich daher hieher, ließ aus den Trümmern der alten Römerbauten anfänglich eine Kirche, ein Kloster für Mönche nach St. Benedicts Regel, nachher auf dem Castellberge auch ein Kloster für gottgeweihte Jungfrauen und ansehnliche Gebäude für anderen Clerus aller kirchlichen Grade erstehen, weihte Alles zur Ehre des heiligen Apostels Petrus, und so ward die Stadt als Sitz eines neuen Bisthums erklärt mit vollkommener Einstimmung des Landesfürsten, welcher in ungemeiner Großmuth die neue Bischofskirche mit allem Lande umher in einer Ausdehnung von zwei Meilen nach allen Richtungen und mit allen daran gebundenen

schattigen Baume kurze Raft gehalten habe. Dieser Baum, der sogenannte Rudbertibaum, sey von derselben Zeit an sorgfältig gepflegt und, nach dem Verfall durch Alter, bis auf den heutigen Tag jedesmal wieder ersetzt worden. Auch zu Pöls ober Judenburg soll die älteste Kirche, der sogenannte Karner, von dem H. Rudbert erbaut und geweiht worden seyn? Caes. Annal. II. 297.

¹⁾ Von dieser Wanderung des H. Rudbertus zu den innerösterreichischen Slovenen und deren Bekehrung durch ihn steht in salzburgischen Geschichtsquellen nichts, wohl aber in einer andern alten Lebensbeschreibung dieses frommen Bischofes: *Pertransiens autem omnem alpiarum regionem tandem ad Carantanorum regnum pervenit . . .* (hier ist wahrscheinlich der Name des slovenischen Woivoden oder des Herzogs aus dem Texte verloren gegangen) *cujus rogatu regnum illud convertens, Christi baptismate purgavit; transcensoque monte altissimo, Mons-Durus appellato, praedicavit Wandalis, plurimumque fructum ex eis Domino largiente consecutus est, aedificavitque ibi ecclesias multas atque plurima monasteria fundavit. Demum dimissis ibi discipulis, Religiosis, Presbyteris et Clericis ad Christianae religionis custodiam, reversus est in terram Bavarorum. — Acta Sanctor. ibid. p. 705. n. 3. — Subavia, p. 8. — Hansiz. I. 109.*

²⁾ Act. Sanct. ibid. p. 703. V. 3. — Subavia, Anhang. p. 8, 31.

Leuten und Hörigen ¹⁾, ja auch in den entfernteren Gegenden im Traungau, Attergau und im Donaugau bei der Stadt Regensburg mit Ländereien und Leuten beschenkte. Mit diesem neuen Bischofssitze hatte Rudbert auch die Gründung einer geistlichen Bildungsanstalt für Mönche und für Weltpriester verbunden, aus welcher im Laufe des achten und in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts Männer in bedeutender Anzahl hervorgegangen sind ²⁾, welche, von den frommen Nachfolgern des S. Rudbertus geleitet, das Christenthum in der Steiermark erweitert haben, und auf deren Veranlassung die urältesten Pfarrkirchen und Pfarren gebaut und gegründet worden sind.

Herzog Theodo II. hatte im Jahre 716 eine Wallfahrt nach Rom gemacht, eben sowohl aus Frömmigkeit, als aus politischen Absichten ³⁾. Bald nachher sendete Papst Gregor II., zur Gründung und Ausbreitung der Macht seines Stuhls besonders thätig, Abgeordnete nach Baiern, welche die engere Verbindung des bairischen Christenthums mit Rom anknüpfen, den Herzog Theodo II. in der hierarchischen Einrichtung des Religionswesens im Lande und in allen Vorländern und in der Errichtung mehrerer Diöcesen und Bisthümer kräftigst unterstützen sollten. Welchen Einfluß die Vorschriften dieser Männer auf die Steiermark gehabt haben, ist nicht mehr erweislich ⁴⁾.

Nach dem frommen Theodo II. erhielt sein Sohn Theodebert I. (S. 717) die ambachtliche Verwaltung von Bajoarien und dessen östlichen Vorländern ⁵⁾, welcher mit fürstlicher Großmuth und Thätigkeit die Gründung der hochwichtigen kirchlichen Institute in Salzburg vollendete ⁶⁾.

¹⁾ Suvavia, Anhang. p. 8—9, 18—19, 20—21, 28, 29, 33.

²⁾ Ebendasselbst, p. 20, 33. In dieser Zeit, und bestimmt auf das Jahr 712 setzt die alte Sage auch die erste Eröffnung der Eisenschachten am überreichen Eisenerzberge in der Steiermark. Eine alte, schon um das Jahr 1495 bekannte Inschrift an der St. Oswaldskapelle bei dem Orte Eisenerz besagte: Haec celebris et nominata ferri fodina reperta est anno Christi 712, cui in perpetuam memoriam anno 1632 haec renovatio facta est anno inventionis 920. Deo pro liberali dono ac gratia sit honor, gloria ac gratiarum actio. Amen. Die Aussage dieser Inschrift gibt keinen genügenden historischen Beweis, und wir haben schon im ersten Theile dieses Werkes den Eisenbau am steirischen Erzberge in und über die Römer-epoche hinaufreichend nachgewiesen.

³⁾ Paul. Diacon., IV. 44. — Anastas. Bibliothec. anno 716.

⁴⁾ Dalham. Concil. Salisb. p. 5—7. — Hartzheim, Concil. Germ. I. 35. — Hansiz, Germania sacra. I. 110.

⁵⁾ Suvavia, Anhang. p. 32.

⁶⁾ Ebendasselbst, p. 21, 28, 29, 34—35.

Während dieser Ereignisse war Rudbert unablässig bemüht, alle Landtheile, weit um seinen Bischofssitz her, begleitet von frommen Priestern und Schülern, zu durchwandern, die Lehre des Evangeliums neu zu pflanzen oder zu reinigen und zu befestigen, Kirchen zu erbauen und überall Priester und Lehrer einzusetzen, bis er endlich am 27. März 718 seine irdische Laufbahn beschloß. Rudberts Nachfolger, der fromme Bischof Vital, befolgte dessen Beispiel als Lehrer der Völker und Verbreiter des Wortes Gottes ¹⁾.

Während des segensreichen Wirkens des Bischofs Rudbert hatten die Slovenen an der Drave und Save Krieg wider den Friaulerherzog Verdulf (J. 701—703) erhoben, in welchem der größte Theil des altfriaulischen Adels vertilgt worden ist ²⁾. Es läßt sich jedoch aus den Berichten des Paul Warnefried nicht ersehen, ob und welchen Antheil die steirischen Slovenen an diesem Hcerzuge gehabt haben. Zu derselben Zeit war in dem Streben nach selbstständiger Herrschaft und nach Unabhängigkeit von den austrasischen Königen der bajoarische Herzog Theodo II. und nachher sein Sohn Theodebert I. so weit gegangen, daß der gewaltige Großhofmeister Karl Martell, nachdem er die Empörung der Sachsen bestraft hatte, viermal mit Heeresmacht nach Allemannien und Bajoarien gehen mußte (J. 719, 722 — 725), bis mit Herzog Hugbert (seit dem Jahre 725) der alte Gehorsam wieder festgestellt worden war ³⁾.

Diese Begebnisse, während deren die Gesamtmacht der austrasischen Großhofmeister und der agilolfingischen Herzoge auf Baiern allein gerichtet war, regten die Hunnabaren an der Theiß und im unteren Pannonien neuerdings zu Anfällen auf die bajoarischen Vorländer auf.

Begebnisse mit den
farantanschen Wi-
niden. J. 700—740.
Einfluß der kirchli-
chen Oberleitung
von Salzburg über
dieselben.

¹⁾ *Juvavia*. p. 9. Die andere Biographie sagt: *His igitur expletis vir iste beatus inceptum magnae praedicationis opus cum Summi Pontificis adjutorio studens ad perfectum perducere, Norica regna, discipulorum suorum comitante caterva circuire destinavit et ab urbe Juvaviensi egrediens, et gentes, quibus nondum semen fidei resplenduerat, visitans, eis triticum credulitatis lolio pereunte seminavit. Ibidem, p. 704. n. 9.*

²⁾ *Paul. Diacon. VI. 24.*

³⁾ *Annal. Metens. Ed. Pertz. Anno 719. — Annal. Fuldens. et Francor. Du Chesne II. — Fredegari, contin. ap. Bouquet. II. p. 454, 618, 671. — Aribo in lect. Sanct. T. III. Sept. p. 291. — Annal. S. Amand. Tilian. Patavian. ap. Pertz. I. Anno 795.*

Es scheint zur Zeit des Bischofs Rudbertus und des Herzogs Theodo gewesen zu seyn, daß Boruth das herzogliche Haupt der Karantaner-Slovenen war. Dieser hatte mehrere Anfälle der Avaren durch die Kraft seiner Völker abgetrieben. Gegen den Andrang eines großen Avarenheeres mußte er jedoch die Bajoarier zu Hülfe rufen, mit welchen vereint er die Hunnen aufs Haupt schlug und Land wie Volk gerettet hat. Dem Geiste seiner Herrschaft gemäß und aufgefordert durch die stets drohenden Avaren, begründete jetzt Karl Martell die unmittelbarste Unterwürfigkeit der Slovenen an den norisch-carnischen Alpen, an der Save und Drave, und so durchgreifend, daß selbst die Bestellung neuer Slovenenherzoge von der fränkisch-bajoarischen Anordnung abhängig gemacht worden ist. Boruth mußte seinen eigenen Sohn Karatius, und Ceithumar, den Sohn seines Bruders, als Geißeln nach Bajoarien fortziehen lassen, wo sie nach des Vaters Wunsche zugleich im Christenthume unterrichtet werden sollten.

Nach Boruths Tode willfahrte man am austrasischen Königshofe dem Wunsche der Slovenen, und der Bajoarierherzog Hugbert mußte ihnen dessen Sohn Karatius zurücksenden, welchen sie dann nach ihrer landesthümlichen Weise zu ihrem Herzog erhoben. Karatius lebte jedoch nur noch drei Jahre, worauf die Slovenen mit Zustimmung der austrasischen Franken den Ceithumar als Herzog in herkömmlicher Weise einsetzten ¹⁾. Beide fürstliche Woiwoden waren bereits getauft und in den Lehren des Evangeliums wohl unterrichtet. Ceithumars Lehrer, Taufpathe und Freund war ein salzburgischer Priester, Lup. Auf dessen Wunsch nahm Ceithumar einen würdigen Priester, Majoranus, mit sich in das Land der Slovenen und bewog sie, sich in christlich-kirchlicher Hinsicht an die Hochkirche zu Salzburg anzuschließen, sich ihrer Leitung und ihren Anordnungen zu unterwerfen, so wie er selbst dies zu thun feierlich erklärte; was er auch durch seine jährlich nach Salzburg gesendeten Opfer wiederholt, und so lange er lebte, bekräftigt hat ²⁾.

¹⁾ Nach Angabe einer alten Handschrift zu St. Lambrecht soll der Karantanerherzog Karast den ersten Grund zur Kirche St. Lambrecht gelegt haben, weil er von demjenigen agilolfingischen Bajoarenherzoge herstammte, der den H. Lambrecht ermordet habe? Caes. Annal. I. 323.

²⁾ *Tuvavia. Anonym. de Conversione Baiuorum et Karantanum. p. 11.* Ob in dieser Stelle unter *confines eorum*, nämlich der Karantaner-Slovenen, die windischen Slaven in der Steiermark, jene in der regione Zellia, zu verstehen seyen? ist nicht entschieden. Eine Andeutung darauf mag indessen in der Versiche-

Durch diese beiden christlichen Woivoden, vereint mit den Oberhirten zu Salzburg, Rudbert, Vital, Flobargisus und Johannes, sind Christenthum und kirchliche Einrichtungen vorzüglich unter den innerösterreichischen Slovenen, in den Ländern an den norisch = carnischen Alpen, an der Save und Drave und im ganzen altnorischen Berglande so befestigt und selbst zur Beeinträchtigung der uralten Sprengelsgewalt der Aquilejerpatriarchen verbreitet worden, daß die Päpste Zacharias, Stephan II. und Paulus I. diese durch lange kirchliche Wirksamkeit wohl erworbenen Rechte (S. 741—757) anerkannt und bestätigt haben ¹⁾; und daß diese segensreiche Pflanzung durch die späteren Stürme nicht mehr ganz hat ent wurzelt werden können.

Dies war nun der älteste Beginn theils der Wiedererweckung, theils der unmittelbaren Gründung des Evangeliums und Kirchentums unter den karantanischen Slovenen und in der Steiermark nach der Völkerwanderung.

In der Zeit der erneuerten hunnabarischen Einfälle von Osten her mag es auch geschehen seyn, daß raubziehende Horden von vereinten Awaren und Slovenen bis in das salzburgische Pongau vorgedrungen, das dort in der Gegend von Bischofshofen von dem Bischofe Rudbert gegründete Benedictinerflösterchen sammt der dem S. Maximilian zu Ehren geweihten Kirche zerstört und die Mönche vertrieben hatten ²⁾. Sehr wahrscheinlich ist dieser Raubzug durch das obersteirische Ennsthal gegangen.

Im Kriege der austrasischen Franken und der Slovenen an der Save, Drave und an den carnisch = norischen Alpen gegen die Awaren hatte das austrasisch = bajoarische Heer nicht nur die Karantaner Slovenen gerettet, sondern auch die Nachbarn derselben ³⁾.

rung Paul Warnefrieds liegen, daß die Slaven in der regione Zellia von der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts bis in die Zeiten des Friaulerherzogs Ratchis in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts den Longobarden zinsbar geblieben seyen. Paul. IV. 40. Ratchis, der Sohn Pemos, gelangte aber eben unter K. Luitprand (S. 712—744) zur Herzogenwürde über Friaul. Paul. VI. 51, 52. Der Göttweiher Benedictiner = Capitular Blumberger hat die Vermuthung aufgestellt, daß alles vom Slovenenkönig Samo Erzählte hieher gehöre, daß Samo Boruths unmittelbarer Vorfahrer als Herzog der Karantaner Slovenen und von Fredegars Samo ganz verschieden gewesen sey?? Wiener Jahrbücher der Literatur. Band LXXX. p. 24 - 30. Anhang.

¹⁾ Suvavia, Anhang. p. 61.

²⁾ Ebendaselbst, p. 33.

³⁾ Hi festinando expugnauerunt Hunnos et adfirmaverunt Quarentanos, servitutique eos regum subjecerunt, similiterque confines eorum. Suvavia, Anhang. p. 11.

Man dürfte hier wohl an die Slovenen in dem Landstriche Zellia, und also an die untersteirischen Winiden, falls man unter Zellia das Land an der Save, Saan bis an die Drave herauf zu verstehen hätte, denken; dessen slovenische Bewohner in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts den Friaulerherzogen zinspflichtig geworden und in diesem Verhältnisse bis in die Zeiten des friaulischen Herzogs Ratichis geblieben sind ¹⁾. Ratichis gelangte unter dem Longobardenkönige Luitbrand (J. 712 — 744) zur Herzogswürde über Friaul. Wirklich scheint jenes tributäre Verhältniß in dieser Epoche gänzlich aufgehört zu haben.

Alle Slovenen erhoben sich seit dem Jahre 700 wieder gewaltiger und vorzüglich gegen Friaul und die Longobarden. Unter slovenische Schwerter fiel der Herzog Ferdulf und der friaulische Adel, wie wir oben gemeldet haben. Zwischen den Jahren 720 und 730 scheinen die südlich pannonisch = norischen Slovenen mit Gesamtmacht in Friaul eingefallen zu seyn. Den Kampf mit ihnen bestand Herzog Pemmo, der es endlich für klüger fand, ein friedliches Verhältniß mit denselben herzustellen ²⁾. Herzog Ratichis begann aber neue Kämpfe mit den Karantanerslovenen ³⁾.

Es ist demnach auf dem Grunde des eben Gesagten nicht zu bezweifeln, daß diese freie und gewaltigere Stellung der innerösterreichischen Slovenen in Steiermark und Kärnten nur auf dem Fuße austrasisch = bajoarischer Oberherrschaft gestaltet und daß dadurch vorzüglich das zwischen den Longobarden und Franken im Anfange der Regierung K. Luitbrands so friedliche Verhältniß gestört worden sey.

Vorgänge unter d. steiermarkisch, karantanischen Slovenen und Fortsetzung ihrer Christianisirung. J. 740 bis 789.

Im Jahre 719 war ein vornehmer Engländer, Winfrid, mit dem kirchlichen Namen Bonifazius, nach Bajoarien gekommen. Ganz durchdrungen von der großen Idee der Päpste Gregor II., Gregor III., Zacharias und Stephanus II. (J. 715—751), Deutschlands Christianisirung nach römisch-hierarchischen Grundsätzen und nach der beim apostolischen Stuhle aufbewahrten Ueberlieferung zu vollenden, unterstützte und leitete dieser thateifrige Mann die Bemühungen der Herzoge Theodebert, Hugbert und Odilo (J. 717

¹⁾ Paul. Diacon. IV. 30.

²⁾ Idem, IV. 24, 26, 45. Repente ei nuntius venit, immensam Sclavorum multitudinem adventasse.

³⁾ Idem, VI. 52.

—748) in der Regulirung des Christenthums und Kirchenwesens in ganz Bajoarien so durchgreifend ¹⁾, daß von dieser Epoche an durch die salzburgischen Oberhirten Geist und Form des bajoarischen Kirchentums auch auf die Steiermark übergegangen ist.

Nachdem die Verbreitung des Christenthums und Kirchenwesens in Bajoarien und dessen Vorländern in Grundsätzen und Ueberlieferungen der apostolisch-katholischen römischen Kirche durch Bonifazius und durch die Herzoge, vorzüglich Theodebert I. (gestorben J. 737) und Odilo, mit Vorwissen und Zustimmung des Großhofmeisters in Aufrasien, Karl Martell, vollendet war, starb dieser siegreiche Fürst und Führer der Franken am 22. October des Jahres 741 ²⁾. Vereinigt führten jetzt seine beiden Söhne, Karlmann und Pipin, die oberste Macht im großen Reiche der Franken und Germanen. Der Tod dieses gefürchteten Mannes schien dem Bajoarenherzoge Odilo eine günstige Gelegenheit. Im geheimen Einverständnisse mit den Empörungen in Aquitanien, Allemannien und Sachsen erklärte auch er sich für unabhängig von der Herrschaft der Franken (J. 743). Allein er unterlag bald wieder der schnellen Gewalt der aufrasischen Heere; landesflüchtig mußte er sich der Gnade der siegreichen Brüder ergeben, nach Frankreich als Gefangener wandern und nur seiner Gemahlin Hiltrude, der Schwester Karlmanns und Pipins, hatte er es zu verdanken, daß er in seinen herzoglichen Ambacht wieder eingesetzt worden ist (J. 744) ³⁾.

Bald darauf wahlfahrtete Karlmann nach Rom, trat in den geistlichen Stand und beschloß seine Lebenstage im Kloster Montecassino; wornach Pipin allein Fürst und Führer der Franken im großen Gesamtreiche geblieben ist ⁴⁾. Durch diesen geistvollen Herrscher kam ein in Religions- und Glaubenssachen sowohl, als auch in anderen Wissenschaften gelehrter, freimüthiger Priester aus Irland, Virgilius, nach Bajoarien (J. 743), und durch Verehrung und Wohlwollen des Herzogs Odilo zuerst als allgemeiner

¹⁾ Vita S. Bonifacii ap. Mabill. Act. 6. S. B. II. p. 52. — Pertz, Mon. Hist. Germ. II. 340. — Collect. S. Concil. T. VIII. Die Briefe der Päpste. p. 167—310. — Act. Sanct. Edit. Bolland. T. I. Jun. p. 467. — Hartzheim, Concil. Germ. I. 343.

²⁾ Annal. Eginhard. — Annal. Metens. S. Amand. et Contin. — Fredegari apud Du Chesne et Pertz

³⁾ Annal. Metens. — Annal. Eginh. S. Amand. contin. Petav. contin. ap. Du Chesne, Bouquet et Pertz. — Annal. Frane. annis 743, 744.

⁴⁾ Annal. Metens. ap. Pertz. p. 329 — 330. — Annal. Eginh. Ann. 747.

Lehrer und Glaubensprediger, dann als wirklicher Bischof auf den einflußreichen Stuhl in Salzburg (J. 747) ¹⁾. Virgilius hatte mehrere Priester und ausgezeichnete Männer, wie den Weihbischof Dobda, einen Griechen, und den Sidonius, nachher Bischof zu Passau, in seiner Begleitung.

In kirchlichen Angelegenheiten ging Virgil selbstständig seinen eigenen Weg; weßwegen er mit dem eifrigen Bonifazius, nunmehr Erzbischof zu Mainz, in langwierige Zwiestigkeiten gerathen ist ²⁾. Durch seinen griechischen Weihbischof Dobda ließ er zu Chiemsee eine ordentliche Schulanstalt gründen, sowohl für Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, als auch für solche, welche überhaupt eine edlere Geistesbildung zu erhalten wünschten. Dobda blieb dort lebenslänglich Vorsteher und zugleich der vorzüglichste Lehrer. Sein Nachfolger in Beiden scheint der salzburgische Priester Lupus (oder Lupro) gewesen zu seyn. Aus dieser Anstalt ist eine große Anzahl von Priestern hervorgegangen, welche das segenreiche Werk der Christianisirung und kirchlichen Einrichtung in Steiermark und Kärnten unter deutschen und slovenischen Bewohnern vollendet haben ³⁾. Virgilius erhob auch sogleich beim Antritte des Oberhirtenamtes den geschichtlichen Hergang der Gründung seiner Hochkirche, und wie, wann und durch wen sie all ihr damaliges Besizthum und alle damit verbundenen Rechte erhalten und erworben hatte; er errichtete darüber ein genaues Urbarbuch (J. 747—748) und legte damit den Grund zur hochstiftischen Urkundensammlung, welche als die wichtigste Quelle über die Geschichte der Steiermark im Mittelalter so viel Licht verbreitet ⁴⁾.

Um eben diese Zeit hatte der fromme und thätige Herzog Odilo (J. 748) seine irdische Laufbahn beschlossen. Ihm folgte unter Obhut seiner Mutter Hiltrude der Sohn Tassilo II.; er kam jedoch erst im Jahre 754, nachdem die Empörungen, welche Grippio, der jüngste Bruder Pipins und Sohn der agilolfingischen Prinzessin Sonichilde, in Sachsen und Bajorien erregt hatte, unterdrückt waren (J. 748—750) und nach dem Tode der Mutter Hiltrude, zur persönlichen Verwaltung Bajoriens und der Vorländer,

¹⁾ Suvavia, Anhang. p. 9—10, 35. — Hansiz, II. p. 77—78, 84—85.

²⁾ Hartzheim, Conc. Germ. I. 59—83.

³⁾ Idem, II. 80—81.

⁴⁾ Suvavia, Anhang. p. 36.

jedoch im strengen Lehenverhältnisse zu dem großen Frankenreiche und Pipin, welcher jetzt nach Entthronung des Schattenkönigs Childerich (S. 752) auf dem Reichstage der Franken zu Soisson zum Könige erhoben, vom S. Bonifazius vorläufig geweiht (753) ¹⁾, und bald nachher von dem, vor den Longobarden flüchtigen Papste Stephan II. feierlich gesalbt worden ist ²⁾. Im Jahre 757 auf der Reichsversammlung zu Compeigne schwor Tassilo mit den Angesehensten seiner Länder dem K. Pipin und dessen Söhnen den Eid der Treue ³⁾.

Der Anbeginn der unmittelbaren Wirksamkeit des Bischofs Virgilius für Christen- und Kirchenthum unter den norisch-pannonischen Slovenen fällt in die Epoche vom Jahre 750 bis 760. Sogleich nach seiner Erhebung auf den Oberhirtenstuhl zu Salzburg ließ ihm der karantanische Slovenenherzog Geithumar durch eigene Abgeordnete seine Huldigung und die Bitte darbringen, persönlich zu seinen Slovenen zu kommen und dieselben im Evangelium zu bekräftigen. Virgil betrachtete die Landtheile der Slovenen an der norisch-karnischen Alpenkette, an der Save und Drave, als zum großen Sprengel seiner Hochkirche gehörig; er war aber durch die Unruhen in Bajoarien gehindert, Geithumars Wunsch persönlich zu erfüllen. Er sendete daher einen von ihm selbst geweihten Chorbischof, Modest, in einer großen Geleitschaft von Priestern und Klerikern jeden Grades, zu den Slovenen, mit der Vollmacht, in denselben Landtheilen überall zu predigen, Kirchen zu erbauen, Priester und andere Kleriker zu weihen und einzusetzen, auch alle andern den canonischen und den Vorschriften der heiligen Väter entsprechenden kirchlichen Einrichtungen zu treffen. Der fromme Priester Modestus leitete die apostolischen Bemühungen dieser Männer bis an sein Lebensende mit dem segenreichsten Erfolge ⁴⁾; und an sehr vielen Orten entstanden Pfarrkirchen mit Pfarrdistricten,

¹⁾ Annal. Eginh. Metens. Patav. u. s. w. bei Du Chesne et Pertz. Annis 749—754.

²⁾ Caes. Annal. I. 300, will beweisen, daß Virgils Bischofswürde erst im Jahre 766 oder 776 begonnen habe?

³⁾ Boehmer, Regesta. 2.

⁴⁾ Was von der Bekehrung von 17000 Slovenen durch den Chorbischof Modest, von der Empörung der steirischen Slovenen bei Windischgraz und Marburg wegen Bedrückung durch ihre adeligen Herren, und endlich von den Feldzügen der Herzoge Geithumar und Walduf gegen sie in einer handschriftlichen Chronik von Steiermark erzählt wird, und von Ammonius Salassus, Megiser, Balvasor u. v. A. nachgeschrieben worden ist, ermangelt der historischen Beglaubigung gänzlich. Caes. Annal. I. 305—307.

unter welchen eine zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria oder Mariasaal im Glanthal, jene in der Gegend von Liburnia oder auf dem Lurnfelde zwischen Sachsenburg und Spital in Oberkärnten, und eine dritte im Undrimathale oder im obersteirischen Murthale gelegen, vorzüglich benannt worden sind ¹⁾).

Alle diese und die früheren Bemühungen und Einrichtungen durch die salzburgischen Oberhirten scheinen den römischen Päpsten Zacharias, Stephan II. und Paul I. (J. 741—757) bekannt gegeben und vom römischen Stuhle bestätigt worden zu seyn; weil sich der salzburgische Erzbischof Arno auf die zu seiner Zeit (J. 810) noch in Salzburg aufbewahrten päpstlichen Documente berief ²⁾.

Mitten in seinem apostolischen Wirken starb hierauf der fromme Chorbischof Modestus und ward in der Kirche zu Maria-Saal beigesetzt.

¹⁾ *Juvavia*. p. 11—12. — *Unrest. Chron. Carinth.* — *Hahn. Monum.* I. 481. — *Lazii Resp. Rom.* XII. 3. — *Resch, Aetas millenar.* p. 92—94. — *Hansiz.* II. 89—92. — *Juvavia* *ibid.* p. 11—12. Ueber die Lage der Kirche ad Undrimas schwebt große Dunkelheit. Die Benennungen Undrima, Vallis Undrima, Undrimtala kommen in mittelalterlichen Urkunden Innerösterreichs mehrfach vor. So erscheint frühzeitig schon der Bach Ingering, welcher von den Geileralpen herab zwischen Knittelfeld und Judenburg sich in die Mur ergießt, unter dem Namen Undrima, und die Gegend umher gleichfalls unter der Benennung Undrimthal. Nun treffen wir in einem Gütertauche zwischen dem Salzburger Erzbischofe Adalbert und einem edlen Manne, Marquard, die topographischen Namen: *Proprietas ad Undrimam*, für welche hingegeben werden die salzburgischen Lehengüter *Curtis ad Puche*, *ad Furti et Pischoffesperch*, an welchen wir die heutigen Gegenden Buch, Furth bei Judenburg, Pischoffesperch im oberen Murthale, und das Thal an der Ingering erkennen, um so zuversichtlicher, da in einem Tauschvertrage vom Jahre 935 derselbe Erzbischof Adalbert einem gewissen Selprade Grund und Boden mit Pfarrkirche und Zehnten in Undrimatale ad Pouminkirichen gab, woran wir wieder die Gegend Baumkirchen in der Pfarre Weißkirchen bei Judenburg finden. *Juvavia*, *Anhang.* p. 166, 175. — Andere suchen die in der Rede stehende Kirche des Undrimathales in einer zwischen Maria Saal und St. Veit seitwärts gelegenen Gegend nach urkundlicher Andeutung aus der Zeit, Jahr 1041—1060: *Tale praedium in valle Undrima loco Gunthardsdorf — et in eadem valle loco Hezindorf.* *Juvavia*, *ibid.* p. 254. Allein eben, daß eine Kirche in Oberkärnten, eine in Mittelkärnten benannt wird, deutet auf die weitere Entfernung der dritten Kirche von den beiden erstbezeichneten, um zugleich die weite Ausdehnung der apostolischen Wirksamkeit der vom Bischofe Virgil gesendeten Missionarien ersichtlich zu machen! — Alle andern Erklärungsarten des Ausdruckes ad Undrimas gehen ins Abgeschmackte. *Hansiz*, II. p. 89—92.

²⁾ *Juvavia*. p. 61. — *Hansiz.* III. 93. Wie sehr man überhaupt in Rom von den Vorgängen bei den norisch-pannonischen Slovenen Kenntniß genommen habe, erweist die Versicherung R. Arnulfs vom Jahre 892 in einer Urkunde für das Hochstift Freisingen, daß auf Bitten Pipins Papst Zacharias aus Italien in die Gegend der karantanischen Slovenen nach Liburnien gekommen sey und dort eine Kirche eingeweiht habe. *Hund. Metrop. Salsb.* I. 88, 129—130. — *Ughelli, Ital. sacr.* V. 34.

Der bejahrte Herzog Ceithumar ließ sogleich durch Abgesandete den salzburgischen Oberhirten abermals um einen persönlichen Besuch bei den Slovenen bitten. Virgil aber, theils in Kenntniß von den empörenden Bewegungen unter den Karantanerflaven, theils mit dem Baue eines Domes in Salzburg beschäftigt, konnte die fürstliche Bitte abermals nicht erfüllen. Doch sendete er zur Leitung und Vollführung der kirchlichen Angelegenheiten den Priester Latinus mit chorbischöflicher Gewalt. Wegen der fortdauernden Unruhen mußte dieser aber die Landtheile der Slovenen bald wieder verlassen. Nachdem endlich die Ruhe wieder allgemein befestiget war, arbeiteten mit chorbischöflicher Gewalt bei den norisch-pannonischen Slovenen die von Virgil nach einander gesendeten Priester, Madelhoch und Warmann ¹⁾.

In welchen Gegenden an den norisch-karnischen Alpen, an der Save, Drave und Mur, im Osten oder Westen der cetischen Bergkette die Empörungen unter den Slovenen Statt gehabt haben, ist gänzlich unbekannt. Ueber den Grund der Empörungen aber darf man die Vermuthung wagen, daß der Nachdruck, mit welchem der bajoarische Herzog Tassilo II. von Rhätien her ²⁾, und das Bisthum Salzburg im Vereine mit dem vordersten Slovenenherzoge Ceithumar die Einführung des Christenthums und die Vollendung der kirchlichen Einrichtungen durchführen wollten, einige der roheren heidnischen Slovenenstämme zu bewaffneter Widerseßlichkeit veranlaßt habe. Denn nach dem Tode des oberhäuptlichen Woimoden Ceithumar (J. 769—771) brach die Empörung der Slovenen allgemein aus, so gerade wider die christlichen Prediger von Salzburg her gerichtet, daß alle Priester vertrieben worden sind, und einige Jahre keiner mehr unter ihnen weilen mochte. Endlich kam Waltunk, vom Bajoarenherzoge Tassilo II. mit Heeresmacht unterstützt ³⁾, als Herzog an die Spitze der Bewegung, beruhigte Land und Volk, knüpfte die Verbindung mit dem Oberhirten Virgilius wieder an und erhielt von Salzburg her neue Missionäre, welche die Fortsetzung der slovenischen Christianisirung mit Sicherheit leiten konnten, und zwar die Priester Heimo und Re-

¹⁾ Zuvavia, Anhang. p. 12.

²⁾ Resch, Annal. Sabionens. I. 669. — Aetas Millenar. p. 22—23.

³⁾ Daß Thassilo I. um diese Zeit Heerzüge nach Karantien gethan habe, bestätigen (wenn gleich nicht genau mit der Zeitrechnung) die Chroniken von Mülk und Salzburg. Anno 772. Thassilo Karantanos, id est, Karinthiam, vicit. — Thassilo Carinthiam subicit. Pez, script. Austr. I.

ginbald mit dem Diacone Majoran und mit den Priestern Dupli-
terius und Majoranus sammt anderm Clerus, weiters die Prie-
ster Gozar, Majoran und Erchambert; nachmals die Priester Re-
ginbald und Reginhar; abermals die Priester Majoranus und Au-
gustinus, und endlich den Reginbald und Gundahar ¹⁾.

So konnte der salzburgische Oberhirt Virgil sein oberleiten-
des Augenmerk unverrückt bis an seinen Tod auf Christenthum und
Kirchenwesen unter den norisch-pannonischen Slovenen gerichtet hal-
ten; bis nachher andere wichtige Begebnisse vorfielen, welche alle
Landtheile an der unteren Save, Drave und Mur in allgemeine
Bewegung brachten und die Lage der Dinge dort neu und für län-
gere Zeit fester gestalteten.

Inzwischen war der weit umher gefürchtete König des Fran-
kenreiches, Pipin, am 24. September des Jahres 768 gestorben,
nachdem er vorher Länder und Völker seinen beiden Söhnen Karl-
mann und Karl zugetheilt hatte ²⁾. Kaum war aber Karl, bisher
Herr der austrasisch-germanischen Völker, nach dem frühzeitigen
Tode seines Bruders Karlmann (4. December 771) zur Alleinherr-
schaft über das ganze Merovingerreich gelangt, so erhob er sich,
theils aus Eroberungssucht, theils um die römische Kirche von un-
aufhörlichen Bedrängnissen zu befreien, mit Heeresmacht aller frän-
kischen Bannvölker nach Italien (zu Ende Decembers J. 774 durch
Friaul) ³⁾, vernichtete daselbst die Herrschaft der Longobarden, ver-
einigte alle italischen Länder derselben mit seinem Reiche (J. 773
—774) und vernichtete endlich noch die letzte Hoffnung zur Wie-
dererhebung des unglücklichen Königs Desiderius durch die schnelle
und gänzliche Unterdrückung der Empörung in Friaul, unter dem
longobardischen Herzoge Rotgaud (J. 776) ⁴⁾. Bei diesem wich-
tigen Begebnisse handelte der gewaltige Karl nicht ohne rachsüch-
tige Staatsklugheit gegen den bajoarischen Herzog Tassilo II., wel-
cher, im wiederholten Streben, sich von der fränkischen Oberherr-
lichkeit und Vasallenschaft loszuringen ⁵⁾, sich mit dem longobar-

¹⁾ *Subavia*, *ibid.* p. 12. — *Unrest. in Chron. Carinth. ibid.* p. 481—483.

²⁾ *Annal. Eginh. Laurisham. Metens. Bert. anno 768.* — *Eginhardi, Vit. Carol. M. ap. Pertz. II. p. 444.*

³⁾ *Boehmer, Regesta. 10.*

⁴⁾ *Eginh. Vit. Carl. M. ap. Pertz. II. 4, 41.* — *Annal. S. Amand. Lau-
rish., Metens. Eginh. Annis 773, 774, 776.* — *Monach. Egolish. in
Vit. Caroli M. ap. Du Chesne. II. p. 72.*

⁵⁾ *Annal. Laurisham. Eginhardi et Metens. annis 760—764, 771*

dischen Königshause innigst verbunden und Luitberga, die Tochter des Longobardenkönigs Desiderius, zur Gemahlin genommen hatte (765) ¹⁾. Wohlbekannt mit dieser Gesinnung des mächtigen Herrn gequält von den Gefühlen lähmender Vasallenschaft, unaufhörlich, gestachelte durch den Rachedurst seiner Gemahlin Luitberga, die es nimmer vergessen konnte, ihre königlichen Aeltern um Thron und Reich gebracht, verbannt, in ein Kloster gesperrt und ihre fürstliche Schwester, Desiderata, die rechtmäßige Gemahlin K. Karls, von ihm verschmäht und verstoßen zu sehen, kam diesem Herzoge der allgemeine Unmuth jener bajoarischen Edlen sehr gelegen, deren Vannvölker in unaufhörlichen blutigen Kämpfen mit Sachsen und Sarazenen (J. 778, 779, 780) schaarenweise den Tod gefunden hatten ²⁾. Um die an dem longobardischen Königshause verlorne Stütze zu ersetzen, verband sich Thassilo in Geheim mit den hunnabaren Fürsten an der Theiß und in Pannonien, Jugurruß und Chagan, so, daß K. Karl, noch angestrengt beschäftigt mit den Sachsen, schon im Jahre 780 Thassilos abermalige Empörung enthüllt sah ³⁾. Jedoch, anderweitig gedrängt, schleuderte Karl vorerst Drohungen gegen die Hunnen und ließ mit Thassilo durch Papst Hadrianus I. friedliche Ausöhnung versuchen, und in der That auch in Regensburg bewerkstelligen (J. 781) ⁴⁾. Dadurch sahen sich die Avaren gelähmt; Chagan und Jugurruß sendeten eilfertig Botschafter in das kaiserliche Lager an der Lippe, um Versöhnung und Frieden zu erbitten (782) ⁵⁾.

Nachdem auf solche Weise der für die östlichen Gränzländer Bajoariens zwischen der Donau und den südlichen Alpen so entscheidende Krieg mit den Hunnabaren noch auf kurze Zeit verschoben war, endigte der hochberühmte und fromme Bischof Virgilius sein Leben zu Salzburg am 27. November 784. Mit Recht heißt er der Apostel der Karantaner-Slaven; denn die Wiedererweckung und die vollendete Begründung und Ausbreitung aller christlich-kirchlichen Lehren und Einrichtungen bei den germanisch-slovenischen

¹⁾ Annal. Eginh. Anno 788.

²⁾ Annal. Laurish. Eginh. Bertin. Anno 778. — Monach. Egolism. in Vit. Carl. M. ap. Du Chesne, 72—73. — Annal. Franc. ap. Bouquet. V. p. 28.

³⁾ Sigebert. Gembl. Anno 780.

⁴⁾ Annal. Metens. Laurish. Bertin. Fuldens. Eginh. Anno 781, — Boehmer, Regesta. p. 13.

⁵⁾ Annal. Laurish. Bertin. Fuldens. Eginh. Anno 782.

Bewohnern des altnorischen Hochlandes bis über die Mur, Drave und Save und an die karnisch-norischen Alpen hin ist vorzüglich das Werk seines apostolischen Eifers ¹⁾).

Ende der agilolfingisch. Beherrschung Bajoriens u. der Vorländer. Krieg K. Karls m. d. Avaren. J. 784—800.

Virgil in jeder Hinsicht ganz würdiger Nachfolger auf dem Oberhirtenstuhle zu Salzburg war Arno, Abt des belgischen Benedictinerstifts Einou. Ungewiß von welcher Abkunft, ob Britte, Sachse oder Bajorier, war Arno Cleriker des Freisingersprengels, im Jahre 765 Diacon, und im Jahre 776 Priester. Durch ungemein starken Geist, durch höhere Bildung, durch Gewandtheit in öffentlichen Geschäften und durch humane Sitten gewann er schnell die Achtung des Herzogs Thassilo II., die Verehrung des gesammten salzburgischen Clerus, ja, die Bewunderung und Liebe der größten Männer seiner Zeit. Karl des Großen Lehrer und Freund Alcuin war ihm, dem hochedlen geistvollen Nar (so nannte er ihn, Arn, Arno) mit innigstem Gemüthe ergeben; Karl der Große selbst, alle Päpste seines Zeitalters, das ganze Fürstenhaus des letzten unglücklichen Agilolfingers und Landesherzogs Thassilo II. schenkten ihm ihr unbedingtes Vertrauen, und in einer Epoche von 37 Jahren ist in Bajorien und in allen östlichen Vorländern bis an die unterste Drave und Save kein wichtiges kirchliches oder politisches Geschäft ohne Vorwissen oder Mitwirkung des Bischofs Arno vollführt worden ²⁾).

Wirklich war es eines der ersten öffentlichen Geschäfte Arnos, in Verbindung mit dem Abte Heinrich von Monsee, im Auftrage Thassilos selbst und des Papstes Hadrian die Versöhnung

¹⁾ Annal. Salisb. et Chron. Salisb. Pertz, I. p. 334. Annis 784. — Annal. Mellic. Pez, I. Anno 784. — Dalham, Concil. Salisb. p. 14, setzt das Jahr 785. — Hansiz, II. p. 60—67. — Vita Gebhardi, Archiep. in Hansiz, II. 134. Beatus Virgilius — gentem Carantanam convertit ad fidem Christi — et per (Episcopum Modestum) et per successorum ejus instantiam eadem gens Slavonica a ritibus idololatriae revocabatur. Unrest in seiner Kärntnerchronik versichert gar, daß Virgil persönlich alle östlichen Länder bis an den Zusammenfluß der Drave mit der Donau bereiset habe. »Darnach zog er durch Kerndten Landt, und lernt kristlichen Gelauben durch die Landt gen Ungarn, als ferne da die Tra inn die Tuznaw rynet!« Hahn. Collect. Monum. I. p. 483. — Mabillon. Analect. Vet. p. 347. — Opera Alcuini. p. 231. — Dalham, ibidem. p. 50. — Arno, Virgil's unmittelbarer Nachfolger, nennt ihn „Famosissimum et religiosissimum Virgilium!“

²⁾ Bei seiner Erhebung zum Erzbischofe nennt ihn Papst Leo III.: „Virum al-mificum et in scripturis peritissimum, et in omnibus misericordissimum, spiritualibus moribus comprobatum. Suvavia, Anhang. p. 51.

K. Karls mit dem neuerdings in eine Verschwörung gegen die fränkische Oberherrschaft verwickelten Bajoarenherzoge zu bewirken (J. 787) ¹⁾. Jedoch der eigene große Schmerz ob der tiefsten Demüthigung, welche sich Herzog Thassilo bei dieser Versöhnung zu Augsburg gefallen lassen mußte, und die dadurch aufs Höchste entflammte Rachewuth Luitbirgens trieben ihn schnell zum Neuffersten ²⁾. Geheime Boten eilten zu den Avarenfürsten nach Pannonien und an die Theiß, zu den slovenischen Völkern an der Elbe und Moldau, um sie zu Angriffen auf die bajoarisch-fränkischen Vorländer und auf das longobardische Italien aufzufordern, und auf diese Bedingung wurden förmliche Bündnisse geschlossen ³⁾; selbst auf die Wiederherstellung des longobardischen Reichs für Adalgis, den Sohn des K. Desiderius, wurde in Konstantinopel unterhandelt ⁴⁾ und ein allgemeines Bündniß mit der verwitweten Herzogin von Venedig, Adalberga, Schwester der Luitbirga, und mit allen über die erobersüchtige Herrschaft Karls unzufriedenen Großen und Edlen des Reichs eingegangen.

Jedoch das wachsame Adlerauge Karls und die Briefe des Papsts Hadrianus ⁵⁾ enthüllten bald die weitverzweigte Verschwörung und die große Gefahr der fränkisch-bajoarischen Vorländer. Auf des Monarchen Ruf war Thassilo II. bei der plötzlich berufenen Reichsversammlung zu Worms erschienen (J. 788) und festgenommen, (nachdem er sich im Jahre 787 unterworfen, den Eid abermals erneuert und mit seinem Sohne Theodor 13 Geißeln gestellt hatte) ⁶⁾, während seine ganze fürstliche Familie gefänglich nach Mainz gebracht wurde. Zu Worms vor das Königsgericht gestellt, verstummte Thassilo gegen die Anklagen der Bajoarier selbst auf Verschwörung und Hochverrath ⁷⁾, und die dafür dargelegten Beweise. Der Spruch des Fürstengerichts lautete auf Tod. K. Karl aber, zufrieden, daß uralte und wegen seiner Abstammung von

¹⁾ Annal. Laurish. et Eginhardi, anno 787. — Annalista Saxo anno 787. ap. Pertz. — Annal. Nazar. contin. ap. Bouquet. V. p. 12.

²⁾ Annal. Metens. — Annal. Eginh. — Poeta Saxo. — Annal. Franc. ap. Bouquet. V. p. 46. Annis 784 et 788.

³⁾ Annal. Eginh. anno 788. — Annal. Franc. Freheri p. 398. — Vit. Carol. M. Eginh. ap. Du Chesne. II. 97—98. — Annal. Moissacens. ap. Du Chesne. III. Anno 788.

⁴⁾ Theophan. Chron. ap. Bouquet. V. 188.

⁵⁾ Sacrosanct. Concil. VIII. 543—549. Bouquet. V. 573.

⁶⁾ Boehmer, Regesta. p. 16.

⁷⁾ Annal. Franc. ap. Bouquet. V. 48 et Annal. Laurish. Anno 788.

den merovingischen Königen ihm allein mehr gefährliche agilolfingische Fürstenhaus mit einem Schlage aus dem politischen Leben tilgen zu können, milderte das Todesurtheil in ewige Entsetzung von Herzogthum und herrschender Gewalt über Bajoarien und alle Vorländer, in lebenslängliche Verbannung und Einschließung Thassilos (im Kloster St. Goar) und seiner ganzen Familie in verschiedenen Klöstern des Reichs ¹⁾. Dieser Spruch wurde vollführt und gleicherzeit eine große Zahl bajoarischer Edlen, welche der Verschwörung mit Thassilo überwiesen waren, für immer aus dem großen Reiche verbannt. Hierauf eilte Karl nach Bajoarien, empfing in der Hauptstadt Regensburg von allen Hochedlen und Freien Bajoariens und der Vorländer den Eidschwur und Geißeln der Treue.

Zur Verwaltung Bajoariens und der Vorländer bestellte er aber weiters keinen Herzog mehr, sondern nur mehrere Grafen, deren Oberaufsicht, als königlichen Kammerboten oder Sendgrafen, alle anderen Gaugrafen und Obrigkeiten untergestellt seyn sollten. Endlich ließ er die kräftigsten Anstalten treffen, um die bajoarischen Vorländer vor den Anfällen und Verheerungen der Hunnabaren möglichst zu beschützen ²⁾; wobei er auf die unmittelbaren Gränzen selbst ein besonderes Augenmerk gerichtet hielt und überall geeignete Gränzbefehlshaber bestellte ³⁾.

Durch diese Vorgänge jedoch ließen sich die Hunnabaren nicht abschrecken, ihr dem Thassilo gegebenes Wort zu halten. Auf der einen Seite waren sie ohnehin schon in Heermassen der Enns näher gerückt, ohne Bajoarien selbst noch anzugreifen ⁴⁾. Sie verschanzten aber zwei große Heerlager im Lande unter der Enns am Raumberge, und oberhalb der Donau am Kampflusse ⁵⁾. Jetzt

¹⁾ Annal. Nazar. cont. — Annal. Franc. ap. Du Chesne II. Anno 787. Um 10. Juli wurde er mit seinem Sohne geschoren. Boehmer, Regesta. p. 16.

²⁾ Annal. Laurisham. Metens. Nazar. contin. Moissacens. Anno 788. — Eginh. Vita Carol. M. ap. Pertz, II. 448 — 449. — Annal. Einhardi. Anno 188.

³⁾ Rex Carolus ad Reganesburg pervenit et ibi fines vel marcas Baioariorum disposuit, quomodo salvi, Domino protegente, contra jam dictos Avaros esse potuissent. Annal. Einhardi, anno 788. Cunctisque his cum finibus Baioariam disponens commendavit rectoribus aptis. Annal. Franc. Anno 788.

⁴⁾ Annal. S. Emeran. Anno 783. Hunni ad Enisam venerunt, sed ibi nocuerunt nihil.

⁵⁾ Annal. Einhardi et Laurisham. Anno 792.

warf sich aber aus dem untern Pannonien ein Avarenheer über die Länder der Slovenen an der Drave und Save und auf den carnisch-norischen Alpengebirgen und brach in Friaul ein. Während der königliche Prinz Pipin diesen Barbaren hier siegreich widerstand und sie blutig an die untere Donau zurückschlug, wurde ein zweites Avarenheer im Lande unter der Enns auf der Ebene bei Ips von den königlichen Sendgrafen Grahamann und Audaker in blutiger Schlacht geschlagen, und endlich auch noch ein dritter Avarenhaufe in derselben Gegend theils niedergehauen, theils in die Donau gesprengt (J. 788) ¹⁾.

Bei der Anwesenheit in Regensburg war die Feststellung und Sicherung der bajorischen Ostgränzen des großen Karls vorzügliche Sorge gewesen. Vor dem eigentlichen Ausbruch des avarischen Krieges hielt und bezeichnete man den Ennsfluß für die gewisse Gränze zwischen den Avaren und Bajoriern ²⁾. Die oben angedeuteten Schlachten (im Jahre 788 und zu Anfang des Jahres 789) waren im Lande unter der Enns vorgefallen. Nun wurde im Jahre 790, nachdem schon früher Gesandte hin und wieder gesendet worden waren, am kaiserlichen Hofe zu Worms von hunnabarischen Abgeordneten neuerdings über die Richtigstellung der Gränzen zwischen den Franken und Avaren gehandelt. K. Karl beharrte unabänderlich auf der Herstellung der wahren Gränzen nach uraltem Rechte; also auf Zurückziehen aller hunnabarischen Gewalt über die cetische Gebirgskette, und wahrscheinlich aus ganz Pannonien über die Donau zurück, ganz entsprechend den altüberlieferten Plänen der Merovingerkönige Theodebert I., Dagobert I. und des großen Oberhofmeisters Pipin von Heristall ³⁾.

Die Hunnabaren waren demnach seit einiger Zeit, — die Unruhen im Frankenreiche, die unaufhörlichen Kämpfe seit Karl Martell mit den Sarazenen, Sachsen und Slovenen, die Heerzüge ge-

¹⁾ Annal. Laurish. Anno 788. — Annal. Einhardi, Francor. et Fuldens., Freheri, S. Emmeran. Poeta Saxo. Anno 788. — Annal. Franc. auct. ap. Du Chesne. III. Anno 789.

²⁾ Einhardi, Annal. 791. Nam is fluvius inter Baioariorum atque Hunnorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur. Dies galt wohl nur für das Land Oesterreich und bis dahin, wo die Enns aus dem Hochlande herabtritt.

³⁾ Poeta Saxo. — De Gest. Caroli M. anno 790. Nam maxima causa inter hos populos litem commovit atrocem, dum quo regnorum confinia certa suorum esse loco veteri deberent jure statuta, ingenti studio disceptaretur. — Annal. Eginhardi, anno 790.

gen die Longobarden und die so oft wiederholten Versuche der agilolfingischen Herzoge in Bajoarien, sich von der fränkischen Vasallenschaft frei zu stellen, benützend, — aus dem Lande der Theiß, ihrem Hauptsitze, und aus dem untersten Pannonien immer weiter gegen Westen, vorzüglich an der Donau aufwärts, selbst schon im bajoarischen Vorlande zwischen dem Kahlenberg und dem Ennsflusse, nicht ohne barbarische Verheerung und Plünderungen vorgeedrungen ¹⁾; sie hatten sich, gleichsam wie in einem Eigenlande, in zwei großen Ringen, am Raumberge des cetischen Gebirges und am Zusammenflusse der Kamp mit der Donau festgesetzt ²⁾. Daß die Awaren gleichzeitig auch die östliche Steiermark und die slovenischen Ländertheile verheerend durchzogen haben, mag vermuthet, kann jedoch nirgends nachgewiesen werden ³⁾; ganz unwahrscheinlich aber ist es, daß sie damals auch in das steirische und farantische Oberland gekommen sind.

Nachdem nun K. Karl in den früheren und in den letzten Unterhandlungen mit den Awaren zu Worms die Erfüllung seiner Forderungen, nämlich Zurückziehen der hunnawarischen Horden über die Donau und bis an die Theiß, nicht erreicht hatte, entschloß er sich im Jahre 790 zum Rache- und Vertilgungskrieg gegen die gefährlichen hunnischen Barbaren. Er ließ daher, weil der Feldzug in weit entfernte und ausgedehnte Landtheile gehen mußte, den Heerbann des ganzen Reichs, der Franken, Ripuarier, Thüringer, Friesen, Sachsen, Alemannen und Bajoarier, ja selbst auch jenen des longobardischen Königreichs unter Anführung seines Sohnes Pipin, aufbieten. Im Kriegsplan wurde der Angriff auf die Awaren zugleich und an allen Seiten festgesetzt. Im Sommer 791 war ein gewaltiges Heer von Germanen und Franken zu Regensburg

¹⁾ Annal. Laurisham. et Eginhardi, anno 791: ut (Carolus) Hunnis factorum suorum vicem redderet. — Annal. Freheri Franc. Anno 791: Carolus propter multa mala et praedationes et caedes, quas Hunni exercuerunt in populo Dei, provocatus. Oberhalb des Ennsflusses und über die Gegenden der Mur und Drave herauf, weiß weder ein fränkisches Jahrbuch, noch ein Salzburgerdokument etwas von hunnawarischen Einfällen und Plünderungen vor dem Jahre 788. Also müssen die davon sprechenden Nachrichten nur die fränkisch-bajoarischen Vorländer an der Donau hinab und das obere Pannonien betreffen, deren Verheerungen, als Länder des großen Frankenreiches, K. Karl zu rächen hatte.

²⁾ Annal. Einhardi. Anno 791. — Monach. S. Gall. Pertz. I. 748.

³⁾ Schon Aquil. Caes. Annal. I. 310, hat die Meinung ausgesprochen, daß sogleich nach dem Falle der Longobardenherrschaft in Italien, seit dem Jahre 776 schon, die untere Steiermark unter die Gewalt K. Karl des Großen gekommen sey.

versammelt. Die Heermasse der Ripuarier, Friesen, Thüringer und Sachsen, geführt von den Grafen Theoderich und Meginfried, sollte nördlich der Donau vordringen. Starkebemannte Schiffe waren bereit, auf der Donau nach Pannonien hinab zu eilen und dem Heere hinlängliche Lebensmittel und reiche Kriegsvorräthe zuzuführen. K. Karl selbst wollte mit dem Kern des Heeres unterhalb der Donau und des Ennsflusses auf die Barbaren losgehen, während das dritte Heer aus Friaul über die julisch-carnischen Alpen die hunnischen Avarenhorden aus den pannonischen Ländern vertreiben sollte. Mit seinem Hauptheere blieb K. Karl drei Tage am Ennsflusse stehen und ließ im feierlichen Feldgottesdienste durch die kirchlichen Oberhirten, Simpert von Regensburg, Engelram von Metz und Arno von Salzburg ¹⁾, um Waffensegen zum gnädigen Himmel flehen.

Am 3. September erhielt er an der Enns die Nachricht von einem entscheidenden Siege, welchen sein Sohn Pipin, von Italien herauf in Pannonien eingedrungen, am 23. August über die Avaren erfochten hatte. Hierauf folgte er seiner förmlichen Kriegserklärung schnell über die Enns, stürzte sich auf die avarischen Ringwälle bei Königstätten am Raumberge, warf sie mit allen avarischen Horden zu Boden ²⁾, drang über den Raabfluß vor, zerstörte und verheerte alles Hunnische und warf alle Heerhaufen der Avaren über die untere Donau hinüber. Eben so tapfer und siegreich war das Heer oberhalb der Donau unter Theoderich und Meginfrid, so daß bis weit über die March nichts Hunnavarisches mehr bestehen konnte; so wie Anfangs August schon K. Pipin mit dem Herzoge von Istrien aus Friaul über die julisch-carnischen Alpen heraufgedrungen war, in einer blutigen Schlacht die Hunnavaren geworfen und ganz Pannonien bis an den Einfluß der Drave in den Ister von den Haupthorden der Barbaren befreit hatte. Nach einem Aufenthalte von 52 Tagen ging der sieggekürnte Karl unterhalb des Raabflusses über Sabaria, Sarwar oder Steinamanger, ungewiß ob auch durch die Steiermark und Kärnten? ³⁾ nach Bajorien zurück und verweilte in dem Hoflager theils zu Wilshofen, theils zu Regensburg ⁴⁾.

¹⁾ Hansiz. II. 111.

²⁾ Vita Hludovici Imper. Pertz. ibid. II. 609—610.

³⁾ Hansiz. II. p. 101. — Boehmer, Regesta. p. 17.

⁴⁾ Poeta Saxo, Annal. Eginh. Laurisham., Metens., Xantens. Moissac. Annis 791—792. Sacrosanct. Concil. VIII. 549—550. K. Karls Rückmarsch geschah über Sarwar. Boehmer, Regesta. p. 17.

Mit diesem siegreichen Feldzuge war zwar alles Avarische unterhalb der Donau und innerhalb des Granflusses niedergeworfen, keineswegs jedoch die Hauptmacht der Avaren an der Theiß gebrochen und unschädlich gemacht. Die thätigsten Rüstungen zur Fortsetzung und Vollendung des Avarenkriegs und die Anstalten zur festen Vereinigung aller pannonischen Länder bis zum Einflusse der Drave in die Donau, bis über die Save und an die drinischen Alpenberge hin mit dem Frankenreiche, und zu einer geordneten inneren Verwaltung derselben, hielten den vorsichtigen Karl bis über den Sommer des Jahres 793 in Regensburg fest; wo die wichtigsten Dinge, die Schlichtung kirchlicher Angelegenheiten, die Verschwörung seines Sohnes Pipin und fränkischer Edlen wider sein Leben, wie die Erhebung der Sarazenen und der Sachsen, in neuerlichem Bündnisse mit den Hunnavaren, seinen Riesengeist mächtig beschäftigten ¹⁾. Seinen in Pannonien zurückgelassenen Feldherrn wurden neue Hülfsvölker zugesendet und von denselben einige glückliche Kämpfe gegen avarische Horden vollbracht (J. 793) ²⁾.

Auf dem hochwichtigen und lebhaften Hoftage zu Frankfurt (J. 794) wurde die gänzliche Vertreibung der Avaren von den Ostgränzen des fränkisch-germanischen Reichs, ja die völlige Vernichtung jener Barbaren unabänderlich festgesetzt ³⁾.

Während nun der unermüdete Karl die Feldzüge gegen die empörten Sachsen (J. 794, 795 und 796) persönlich leitete, mußte der Friaulerherzog Erich, mit dem Slovenenwoiwoden Wonomir, die in Pannonien theils neuerdings eingefallenen, theils zerstreut sich wieder erhebenden Avarenhorden überfallen und vertilgen. Dieser Zug ward, durch die Zwietracht unter den avarischen Fürsten selbst begünstigt ⁴⁾, so glücklich vollbracht, daß reiche avarische Beute im Jahre 796 am Hoflager in Nachen anlangte ⁵⁾. Hierauf mußte Pipin, König von Italien, das beschlossene Werk der gänzlichen Avarenvertreibung vollenden. Noch im Jahre 796 war er mit

¹⁾ Annal. Einhardi, Laurisham., Petav. contin. Poeta Saxo annis 692, 793.

²⁾ Annal. Franc. auct. Petavian. et Poeta Saxo anno 793.

³⁾ Annal. Einhardi et Laurisham., anno 794. — Sacros. Conc. IX. 94 — 119. — Hartzheim, Concil. Germ. I. 288—332.

⁴⁾ Annal. Eginh. et Laurisham., anno 795. Der Avarenfürst Todan oder Zoban — de Pannonia unterwarf sich Karl dem Großen in Nachen und ließ sich taufen.

⁵⁾ Annal. Einhardi et Laurisham. Anno 795. — Annal. Laurish. Tilian. et Poeta Saxo. Anno 796.

einem großen Heere des vereinigten italischen und bajoarischen Heer= banns ¹⁾ aus Pannonien über die Donau gegangen und im abarischen Hauptlande an der Theiß bis zum Haupttringe ihres Chans vorgezogen, welchen er siegreich erstürmte, der Erde gleich machte, den Rest der Barbaren theils vernichtete, theils über die Theiß hinaus zerstreute und die überreichste Beute, den von den Avarn seit zwei Jahrhunderten aufgehäuften Raub so vieler Länder und Völker, dem königlichen Vater in Aachen zu Füßen legte ²⁾.

Hiermit waren alle Avarnhorden diesseits der Donau theils zusammen gehauen, theils überwunden, oder wegen ihrer unbedeutenden Volkszahl als Unterthanen des Reichs verschont und in Pannonien sesshaft gelassen worden. Die Fürsten dieser Wenigen ließen durch Gesandte dem großen Kaiser Karl im Heerlager gegen die Sachsen Unterwerfung und Treue schwören (J. 797). Ueber alle diese von den Barbaren gereinigten und beruhigten Länder bestellte Karl einstweilen seinen eigenen Schwager, den durch viele Kriegsthaten bewährten, allberühmten Grafen Gerold. Jedoch die Ueberreste der wüthigen Barbaren sammelten sich nochmals und wagten, nicht ohne Verbindung mit den in Pannonien zurück gebliebenen Hunnen, einen Anfall auf die pannonischen Landtheile. Gerold eilte ihnen mit Heeresmacht entgegen, schlug und vertilgte die Horden für immer, fiel aber selbst sieggekrönt in dieser letzten blutigen Schlacht mit den Avarn (am 1. Sept. 799) ³⁾.

So hatte nach Verlauf von acht Jahren der hunnavarische Krieg nach vielen sehr blutigen Kämpfen mit Vertilgung der Barbaren siegreich sein Ende erreicht. Aber auch im weiten Pannonien sind bei so vielen Zerstörungen und Verheerungen große Landstrecken mit Ruinen besät und gänzlich menschenleer geworden ⁴⁾. Durch die nun theils wieder

Resultate vom J. 800 bis zum J. 814. Unmittelbare Vereinigung d. Steiermark mit dem fränkisch-germanischen Kaiserreiche. Vollendung der Christianisierung d. Länder an der unteren Save und Drave.

¹⁾ Annal. Guelf. Eginh. Metens. Fuldens. Tilian. Laurisham. Poeta Saxo. Anno 796. Mon. S. Galli, Pertz. II. 755. — Annal. Lambac. Anno 796.

²⁾ Annal. Eginh. Laurish. Tilian. Guelferb. Anno 797.

³⁾ Annal. Eginh. Tilian. Laurish. Poeta Saxo anno 799. Daß diese Schlacht in Pannonien vorgefallen sey, versichert die Grabschrift Gerolds. Canis. Antiqu. Lect. II P. II. 73. — Mabill. Act. Ord. S. Bened. V. 288—289. — Eginh. in Vita Car. M. Pertz. II p. 449—450: et Geroldus Baioariae praefectus, dum in Pannonia contra Hunnos proeliaturus aciem instrueret, incertum est, a quo — interfectus est. Am 25. Dezember 797 empfing K. Karl zu Heristall eine Gesandtschaft der Avarn.

⁴⁾ Eginhardi, in vita Car. M. Pertz, II. 498—450. Quod proelia in eo bello gesta, quantum sanguinis effusum sit, testatur vacua omni ha-

befreiten, theils neu eroberten östlichen Länder unterhalb der Donau, und durch die Vereinigung derselben mit dem großen fränkisch-germanischen Reiche, ist das Land Steiermark gleichfalls näher an das Reich gezogen und mit demselben für immer unmittelbar vereinigt worden. Alle diese Länder, von der March bis an die Theiß, und vorzüglich von der Raab bis an den Zusammenfluß der Drave mit der Donau und unterhalb der Save über Dalmatien bis an die Meeresküsten hin ¹⁾, gestaltete jetzt der weitaussehende Geist K. Karl des Großen zu einer mächtigen Vormauer seines Reichs im Osten ²⁾. In allen diesen Ländern ließ er die uralte Gauenverfassung kräftig hervortreten; belehrt jedoch durch die Geschichte der letzten agilolfingischen Herzoge im eigenen Hause, vertraute er die Verwaltung dieser Länder, insbesondere in militärischer Hinsicht, unterhalb der Donau, keinem besonderen Herzoge mehr, sondern er bestellte Grafen zur markgräflichen Oberaufsicht und Gewalt ³⁾; so daß in der Zeitfolge aus diesen Gränzstatthaltern ebenso die Markgrafen von Steiermark, als jene in der Ostmark oder in Oesterreich unter der Enns, ihren Ursprung genommen hatten. Diesem zu Folge standen unter einem solchen Gränzstatthalter immer auch so viele Gaugrafen, als der ihm untergeordnete District selbst einzelne Gaue in sich faßte. Zwischen der Donau und Drave war der bajoarische Statthalter Gerold der erste Oberbefehlshaber der pannonischen Gränzländer, auf welchen im Jahre 800 Graf Goteram gefolgt war ⁴⁾. In den Landtheilen an der unteren Mur, Drave und Save befanden sich viele slovenische fürstliche Woiwoden, welchen, ihren volksthümlichen Einrichtungen gemäß, Würde und Amt germanischer Gaugrafen an-

bitatore Pannonia, et locus, in quo regia Chagani fuerat, ita desertus, ut ne vestigium quidem in eo humanae habitationis appareat.

¹⁾ Eginh. in Vit. Car. M. Pertz. II. 451. Postquam utramque Pannoniam, et appositam in altera ripa Danubii Daciam, Histriam quoque et Liburniam atque Dalmatiam exceptis maritimis civitatibus, quas ob etc. — Annal. Saxo. Anno 814.

²⁾ Annalista Saxo. Anno 891, ap. Eccard. eorp. Hist. I. 234. Incursio Ungarorum ad excidium gentium ad meridiem et occasum degentium exoritur, quorum infausto auxilio Arnulfus petiebatur imperio, destructo ingenti valle in Pannonia, quo Carolus Magnus barbaras nationes circumcluserat.

³⁾ Mon. S. Galli, Pertz. II. 706. Providentissimus Carolus nulli comitum, nisi his, qui in confinio barbarorum constituti erant, plus quam unum comitatum aliquando concessit.

⁴⁾ Hansiz. II. 114—115. Schreiben Alcuins an den salzburgischen Oberhirten Arno.

vertraut, ja wohl auch manche, denen die Oberaufsicht über ausgedehntere Landstrecken mehrerer Gaue übertragen ward.

Wie lange der oben genannte Herzog Waltunk gelebt und über die karantanischen Slaven geherrscht habe, findet sich nirgends verzeichnet, eben so wenig, als wer nach ihm als herzoglicher Woivode gefolgt sey. Es scheint aber vielmehr, daß K. Karl der Große keine allgemeine Herzogenwürde über alle karantanischen Slovenen an der Save, Drave und Mur habe aufkommen oder bestehen lassen, und daß, entsprechend den oberen Ländern, auch in den Gegenden an der unteren Mur, Drave und Save altslowenische Edle, Woivoden, als Gaugrafen bestellt und auch als oberleitende Führer über mehrere Gränzgaue erhoben worden seyen.

Seit dem Tode des frommen und gelehrten Bischofs Virgilius hatte sich dessen Nachfolger Arno die Erhaltung und die weitere Festgründung des Christenthums und Kirchenwesens unter älteren Bewohnern des ganzen südlichen Pannoniens zur vorzüglichsten Sorge gemacht. Er sendete immerfort taugliche und eifrige Priester nach Karantanien und in das untere Pannonien, welche mit Beihülfe der slowenischen Woivoden und Gaugrafen das apostolische Werk fortsetzen und vollenden sollten. Einer derselben, Ingo oder Inguo genannt ¹⁾, wegen Geist und edeln Handelns bei den Slovenen in hohem Ansehen, half ihm den Sieg des Christenthums über seinen slowenischen Adel durch kluge Einwirkung auf den volksthümlichen Standesunterschied und auf die daranhaftende Ehre vollenden. Alle Bewohner seiner Gaue, Getaufte und Ungetaufte, lud er zu einem Gastmahle. Die Getauften, größtentheils die Gemeinfreien des Volks, ließ er an seiner eigenen fürstlichen, mit goldenen Geschirren besetzten Tafel Platz nehmen; die Ungetauften, größtentheils Edelherren und Adelige, verwies er vor den Speisesaal an einen schlechteren, mit töpferne Geräthe besetzten Tisch. Er selbst erklärte ihnen die Ursache solcher Behandlung. Dadurch brach er ihre heidnische Hartnäckigkeit. Sein sämmtlich slowenischer Adel ließ sich taufen ²⁾.

¹⁾ Diesen Inguo halten einige ganz ohne historischen Grund für eine und dieselbe Person mit dem S. Domitianus, dem Gründer der Kirche zu Millstadt in Oberkärnten, dessen Grabchrift die Inschrift trug: *Hic quiescit B. Domitianus Dux, primus fundator hujus ecclesiae, qui convertit istum populum ad Christianitatem ab infidelitate??* Caes. Annal. I. p. 314—315.

²⁾ *Juvavia, Anhang. p. 13.*

K. Karl der Große ließ seine Anordnungen für die politische Länderverwaltung immer mit der Einführung christlich-kirchlicher Institutionen gleichen Schritt gehen. Kaum war daher nach vollendeter Besiegung der Awaren (J. 795—796) alles pannonische Land von der Donau bis an die Save und an die Dravemündung mit dem großen Frankenreiche vereinigt, so empfahl der siegbefrönte K. Pipin alsogleich dem salzburgischen Oberhirten Arno die Christianisirung der noch heidnischen hunnabarischen und slovenischen Völker in denselben weit ausgedehnten Landstrecken ¹⁾.

In Rom hatte man schon seit langer Zeit her den Gedanken gefaßt, über das weite Bajoarien und dessen östliche Vorländer einen Erzbischof einzusetzen. K. Karl, mit dessen Zustimmung so eben K. Pipin alles Pannonien zwischen der Donau und Save der salzburgischen Kirchensprengelsgewalt zugetheilt hatte, sah die Nothwendigkeit eines norisch-pannonischen Metropolitens gleichfalls ein ²⁾. Seine und Papsts Leo III. (seit 795) Wahl vereinigte sich daher in der Person Arnos von Salzburg, dessen Geist und Thätigkeit sich bereits in so vielen diplomatischen Verhandlungen, dessen Eifer für Evangelium und Kirche in den bajoarischen Vorländern sich seit Virgils Tode so glänzend bewährt hatte. Arno mußte demnach eine Reise nach Rom machen und sich dem Papste Leo III. persönlich vorstellen, von welchem er zum Erzbischofe geweiht und mit dem Pallium geschmückt worden ist (J. 796—797) ³⁾. Die Ausführung des kaiserlichen Befehls, sich auf der Rückreise aus Italien nach Pannonien zu begeben, verschob Arno aus guten Gründen und eilte vorerst noch zu K. Karl, um über die Verhandlungen zu Rom Bericht zu erstatten. Sodann erst (J. 798) zog Arno, umgeben von zahlreichen evangelischen Mitarbeitern, Priestern und Clerikern und unter bewaffnetem Geleite nach Pannonien, durch-

¹⁾ *Juvavia*, *ibid.* 13. Qui (Pipinus) inde revertens, partem Pannoniae circa lacum Pelissae inferioris, ultra fluvium Hrapa et sic usque ad Danubium fluvium et eo usque, ubi Dravus fluit in Danubium, prout potestatem habuit, praenominavit cum doctrina et ecclesiastico officio procurare populum, qui remansit de Hunnis et Sclavis in illis partibus Arnoni, Juvavensi Episcopo, usque ad praesentiam genitoris sui Caroli Imperatoris.

²⁾ Ebendasselbst, p. 52, 58, in den päpstlichen Schreiben an K. Karl und an die bajoarischen Bischöfe. J. 798 und 800.

³⁾ Die schriftliche Urkunde wurde erst im Jahre 798—800 erlassen, wodurch die Kirche zu Salzburg zugleich zur Metropolitane erklärt worden ist. *Juvavia*, *ibid.* p. 51—52, 57—60. — Dalham., *Concil. Salisb.* p. 17. — Hansiz. II. 104—105.

wanderte alles Land zwischen der Donau und Drave, predigte überall das Evangelium, erhob das altbestandene Christenthum an vielen Orten, baute und weihte Kirchen und bestellte würdige Priester zur Festhaltung und Fortsetzung des evangelischen Werks; worauf er zum Kaiser zurückeilte (J. 798), um ihm von dem Ergebnisse seiner apostolischen Reise Bericht zu erstatten ¹⁾. Alsogleich bestätigte K. Karl Arnos Begehren, für die apostolischen Arbeiter in Karantänien bis an den Einfluß der Drave in die Donau über Pannonien hin einen eigenen Chorbischof einsetzen zu dürfen. Zu dieser Würde erwählte und weihte Arno sodann einen ausgezeichneten Priester, Theoderich. Mit diesem eilte er sogleich, begleitet von dem bayerischen Statthalter, dem Grafen Gerold, nach Karantänien und Pannonien, führte ihn in allen Gegenden umher, stellte ihn dem Clerus, allen Wojwoden, Gaugrafen, Edelfreien und den christlichen Gemeinden vor, ertheilte ihm feierlich die bischöfliche Vollmacht, über Karantänien und alle angränzenden östlichen Länder an der Mur, Drave und Save in kirchlichen Dingen nach canonischen Vorschriften zu schalten, Kirchen zu erbauen und einzuweihen, Pfarrsdistricte auszuscheiden und Priester, — jedoch in gesetzlicher Abhängigkeit von der salzburgischen Mutterkirche und im Gehorsam gegen die Metropolen derselben — daselbst einzusetzen ²⁾.

Es mag wohl nicht bezweifelt werden, daß bei diesen Begebnissen (796—800) der allthätige Oberhirte Arno zweimal in die Steiermark gekommen sey und vorzüglich die Landstriche der Slovenen durchzogen habe. Welche Kirchen dieses Landes aber damals erbaut und welche Pfarren festgestellt worden sind, ist unbekannt. Gewiß aber ist, daß dies apostolische Werk Arnos und die Gründung des Kirchenwesens kein größeres Hinderniß unter den Slovenen gefunden habe, als die Einführung der canonischen Zehnten, welche wirklich auch erst in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts bei den innerösterreichischen Wenden durchgesetzt worden ist ³⁾.

¹⁾ Subavia, ibid. p. 13—14.

²⁾ Ebendasselbst. p. 13—14.

³⁾ Der gleichzeitige Alcuin empfahl dem Erzbischofe Arno bei dieser apostolischen Reise hinsichtlich der Einführung der Zehnten unter den Slovenen und Hunnen die möglichste Vorsicht und Schonung. Alcuin, Opera; Epist. 104. Bern. Pez in Anecd. II. P. I. p. 3—4. — Cod. Diplom. Hung. Fejer, I. 149—151: Esto praedicator pietatis, non decimarum exactor!

Begebnisse bis zum Tode K. Karl des Großen. Jahr 814. Feierliche Vereinzung der Steierm. unter die Metropolitanfirche zu Salzburg.

Im Jahre 803 weilte K. Karl der Große längere Zeit in Bajorien, weil die endliche Ordnung der politischen und kirchlichen Verwaltung der pannonischen Länder seine nähere Gegenwart nothwendig machte. Wegen Empörungen hunnabarischer Horden mußte ein neuer Heerzug in das Land zwischen der Donau und Drave gemacht werden; Goteram, der Gränzstatthalter, scheint in der Gegend von Günz ermordet worden zu seyn ¹⁾. Der Kaiser wollte den Erfolg dieses Feldzugs zu Regensburg abwarten. Er empfing hier den avarischen Zotan und dessen Huldigung, so wie die Gesandtschaften anderer hunnabarischer und slovenischer Fürsten ²⁾; er ordnete die Statthalterschaft über die östlichen Gränzländer unterhalb der Donau zu feststehender Weise, so, daß sich in dieser Würde, nach den Grafen Gerold und Goteram, einander die Grafen Werinhar, Albrich, Gottfried und endlich die bajorischen Edeln, Helmwin, Albgar und Pabo, Gottfried und Gerold folgten, unter deren Oberaufsicht im herzoglichen Ambachte die slovenischen Woiwoden Primizlauga, Cemikas, Zoimar und Edgar standen ³⁾.

Von Regensburg begab sich dann K. Karl im Monate October nach Salzburg, wo er die schon im Jahre 796 von seinem Sohne Pipin an den salzburgischen Oberhirten Arno hinsichtlich des pannonischen Landes zwischen der Donau und Drave gerichteten Anforderungen und bereits auch getroffenen kirchlichen Einrichtungen nicht nur förmlich bestätigte, sondern auch jene ausgedehnten Landtheile mit Karantarien dem Kirchensprengel von Salzburg für immerwährend in feierlicher Versammlung einverleibte ⁴⁾. Hierauf eilte er, der Franken König, der Sachsen, Baiern und Longobarden Ueberwinder, in Spanien die Hoffnung der Christen, Schutzherr der Inseln, der Schrecken der Avaren, als römischer Patricius Schirmvogt der Kirche, auf Weihnachten des letzten Jahres des achten Jahrhunderts von Paderborn nach Rom, zur Stillung eines wider Papst Leo III. durch die Nepoten seines Verwesers erregten Aufruhrs. Menschen von allen unterwürfigen oder

¹⁾ Cadolac et Gotheramus seu exterl multi interfecti fuere ad Castellum Guntionis. Annal. Ratisb. Anno 812 in Mabill. Analect. p. 878.

²⁾ Annal. Tilian. Bertin. Metens. Einhardi, anno 803. — Pertz. I. 191.

³⁾ Suvavia, ibid. p. 15.

⁴⁾ Ebendasselbst. p. 13. — Chron. Salisb. Pez, I. -- Annal. Salisb. maj. et S. Emmeran. ap. Pertz. Anno. 802.

in der Hauptstadt der christlichen Kirche des Abendlandes anwesenden Völkern wohnten mit ihm der Feier des Gottesdienstes auf Christi Geburtsfest bei, als plötzlich Leo eine Kaiserkrone hervorbrachte, und alles Volk laut schrie: Carolus Augustus, von Gott gekrönter, großer, friedebringender Kaiser! ihm langes Leben und Sieg! Zugleich fiel der Papst vor ihm nieder. In dem drei hundert vier und zwanzigsten Jahre, nachdem Romulus Nomyllus die Kaiserwürde aufgegeben, wurde sie durch Karl den Großen erneuert.

Bei seiner Anwesenheit in Rom hatte der Erzbischof Arno auch die Sache wegen der Land- oder Chorbischöfe zur Verhandlung und Entscheidung mit Papst Leo III. bringen müssen. Dieser Gegenstand wurde nun auch auf der im Jahre 803 zu Regensburg gehaltenen Kirchenversammlung vorgetragen, in einigen Punkten abgeändert, in der Hauptsache aber die päpstliche Entscheidung angenommen, daß keine Chorbischöfe mehr bestellt und ausgesendet werden sollen. In wie ferne nun dieser Beschluß auf die für Karantaniern und für die östlichen Länder zwischen der Donau und Drave von Salzburg aus gesendeten Landbischöfe Anwendung haben konnte; ergibt sich aus der Lage eines so ungemein ausgedehnten Kirchensprengels und aus der bewährten nachfolgenden Geschichte. Der Landbischof Theoderich war vom Erzbischofe Arno (S. 798), und alle nachfolgenden Chorbischöfe für Karantaniern und Pannonien sind von den Salzburgermetropolitern zu wirklichen Bischöfen geweiht und, mit allen einem Diöcesanbischöfe zustehenden Berechtigungen zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, in so weit entlegene Landtheile gesendet worden; und so lange in Karantaniern und in Pannonien zwischen der Donau und Drave nicht besondere Kirchensprengel ausgeschieden und selbstständige Bischöfe darüber bestellt werden wollten oder konnten, blieb die Aussendung wandernder Landbischöfe von Seite der salzburgischen Mutterkirche immerfort nothwendig ¹⁾.

In den Jahren 804 bis 806 beschäftigten Karl den Großen die Angelegenheiten in Sachsen und die gewaltige Erhebung der böheimischen Slovenen unter K. Lech. Das letztere Begebniß hatte schon im Jahre 805 zur Folge, daß Karl einen Schwarm von Avaren unter ihrem Chane Theodoros (diesen Namen hatte derselbe in der h. Taufe erhalten), welchen die empörten Slovenen aus den

¹⁾ Sacros. Conc. IX. 241—243. — Hartzheim, Concil. Germ. II. 69. — Dalham, ibid. 41—43.

Ländern an der March vertrieben hatten, innerhalb der Donau aufnehmen und bei Stein am Anger (zwischen Sarwar und Haimburg) in der Nähe der nordöstlichen Steiermark, Land und Niederlassung gewähren mußte ¹⁾; welche dann Theodor und seine Nachfolger behaupteten.

Nachdem K. Karl hierauf die innere Verwaltung der dalmatischen Gränzländer durch Einsetzung mehrerer Grafen festgeordnet; nachdem er durch eine vorläufige Theilung seines großen Reiches zu einem künftigen selbstständigen deutschen Reiche den Grund gelegt ²⁾; nachdem er endlich auch die militärischen Angelegenheiten zur Vertheidigung der östlichen Markenländer des Reichs geordnet hatte ³⁾: nahm eine Streitigkeit zwischen dem Patriarchen zu Aquileja, Ursus, und dem Salzburger-Erzbischofe, Arno, lange Zeit seine Thätigkeit in Anspruch. Der Patriarch Ursus erhob wider Salzburg einen heftigen Streit wegen Verletzung und Ueberschreitung der Sprengelsgränzen und wegen Ausdehnung der kirchlichen Gewalt Salzburgs über Karantanien und die Landstriche oberhalb der norischen, carnischen und julischen Alpenkette des alten Mittelnorikums und des südöstlichen Pannoniens zum Nachtheile der Patriarchalkirche zu Aquileja. Ursus begründete seine Ansprüche auf alle bezeichneten Landtheile durch die factische Gewißheit, daß seine Patriarchalkirche die Mutterkirche des Christenthums in Pannonien und im Mittelnorikum gewesen sey; daß also demnach jene Länder lange schon vor der Ueberwanderung der Longobarden nach Italien zum Kirchensprengel von Aquileja gehört hätten und von den dortigen Patriarchalbischöfen jederzeit vor fremden Eingriffen in Anspruch genommen worden seyen. Dagegen verwahrte sich der Erzbischof Arno in seinem Besitze durch alle kirchlichen Begebnisse in den gedachten Ländern ungefähr seit dem Jahre 730 und durch mehrere darüber erflossene Anordnungen und Bestätigungen der Päpste Zacharias, Stephanus II. und Paulus II. Kai-

¹⁾ Annal. Eginh. Fuldens Metens. et cet. Anno 804, 805. Non multo post Capcanus, princeps Hunnorum, propter necessitatem populi sui imperatorem adiit, postulans sibi locum dari ad habitandum inter Sabariam et Carnuntum, quia propter infestationem Sclavorum in pristinis sedibus esse non poterat. Quem Imperator benigne suscepit; erat enim Capcanus Christianus nomine Theodorus; et precibus ejus annuens, muneribus donatum redire permisit. Annal. Ratisb. Anno 805. — Boehmer, Regesta. p. 24. — Eginh. Annal. Anno 806.

²⁾ Poeta Saxo et Eginh. Annal. Anno 806. — Pertz. III. 140—143.

³⁾ Chron. Moiss. Du-Chesnii. III. 809, 810. — Pertz. III. 151.

fer Karl entschied hierüber in eigener Machtvollkommenheit und bezeichnete den Lauf des Draveflusses als die ewige Gränzlinie für die Kirchsprengel von Aquileja und Salzburg, so daß alle am rechten Stromesufer gelegenen Länder dem Aglajerpatriarchen untergeben, alle am linken Ufer der Drave befindlichen Provinzen zur Metropolitankirche in Salzburg gehören sollten. Die hierüber errichtete hochwichtige kaiserliche Urkunde lautet, wie folgt:

„Kund und zu wissen sey allen Christgläubigen, wie die ehrwürdigen Männer: Ursus, Patriarch der heiligen Aglajerkirche, und Arno, der salzburgischen Kirche Erzbischof, vor Uns selbst erscheinend, wichtige Streitigkeit unter sich gehabt haben um die Karantenerprovinz, weil diese zu beiden Kirchensprengeln gehören sollte. Denn Patriarch Ursus behauptete, uralte Macht und Gewalt zu haben, und weil schon in den Zeiten, bevor Italien von den Longobarden ist in Besiß genommen worden, Synodalakten beweisen, daß schon damals von seinen Vorfahren an der Aglajerkirche die Städte unter Aquileja gebracht worden seyen. Der Erzbischof Arno aber versicherte, das Ansehen der Päpste der heiligen römischen Kirche, Zacharias, Stephanus und Paulus für sich zu haben, durch deren Anordnungen und Bestätigungen die erwähnte Provinz zur Zeit seiner Vorfahre dem Sprengel der Salzburgerkirche zugetheilt worden sey. Nachdem wir nun ihren Streitgegenstand vernommen und erwogen haben, auf daß wir sie Beide wieder zu einer Liebe und Uebereinstimmung vereinigen, und damit auch für alle Zukunft sowohl zwischen ihnen, als auch zwischen ihren Nachfolgern aller Zank und Streit gänzlich abgethan bleiben möge, so haben wir die vorgezeichnete Provinz Karantanien solchergestalt zwischen ihnen zu theilen befohlen, daß der Fluß Drau, welcher jene Provinz mitten durchströmt, die Gränzlinie beider Sprengel seyn soll, und daß der Theil jener Provinz am südlichen Ufer dem Oberleiter der Aglajerkirche, die Theile der Provinz am nördlichen Flußufer aber dem Vorsteher der Salzburgerkirche zugehören sollen. Denjenigen Kirchen aber, welche unmittelbar an dem beiderseitigen Flußufer erbaut stehen, sollen die rechtmässiger Weise ihnen gegebenen Besizungen — wo diese immer gelegen seyn mögen, — ohne Widerspruch und Anfechtung beider Theile zu eigen verbleiben. Nachdem wir nun diese unsere Bestimmung kundgegeben haben, verordnen und befehlen wir, daß in Zukunft kein Streit und keine Anforderung mehr erhoben werde; weil wir das Ansehen beider Kirchen weder für irrig noch für unstatthast erklären

„wollten, indem die eine Kirche durch das hohe Alterthum, die andere aber durch das erhabene Wort der heiligen römischen Kirche den Vorzug besaß ¹⁾.“

Im folgenden Jahre (811) machten es sodann die Ereignisse in den östlichen bajoarischen Vorländern nothwendig, ein Heer nach Pannonien zu senden, um die Uneinigkeiten der dort einheimischen Slovenen und der rückgebliebenen hunnabarischen Horden entweder friedlich auszugleichen, oder auch mit Waffengewalt zu unterdrücken. Wo nun hier vorzüglich die barbarischen Horden an einander gerathen sind, und über die weiteren Vorgänge dabei sind wir nicht insonderheit unterrichtet, als daß von den befehligen Heerführern mehrere Häuptlinge der Avaren und Slovenen zur endlichen Entscheidung vor den Richterstuhl des Kaisers Karl selbst nach Aachen beschieden worden und auch wirklich dort persönlich (Canizauf und Tudun) erschienen sind ²⁾.

In einem langen thatenreichen Leben hatte K. Karl der Große auch den Grund für die Verhältnisse Deutschlands, Bajoariens und aller östlichen Vorländer desselben so befestigt, daß sie durch ein volles Jahrtausend fortbestanden. Nachdem er im Jahre 813 auf dem Aachener Reichstage seinen Sohn, Ludwig den Frommen, zum Mitregenten erklärt und gekrönt hatte, beschloß dieser mächtige und geistreiche Völkerfürst sein Leben (28. Jänner 814), tiefbetrauert von unzähligen Völkerschaften als Vater und Wohlthäter der europäischen Welt ³⁾.

¹⁾ Hansiz. II. 120—121. — Subavia, Anhang. p. 61—62. — Hartzheim, II. 400—401.

²⁾ Annal. Bertin., Fuldens., Metens., Einhard. Anno 811: alterum exercitum misit in Pannonias ad controversias Hunnorum et Sclavorum finiendas. — Fuerunt etiam Aquis, adventum ejus exspectantes, qui de Pannonia venerunt, Canizauci, princeps Avarorum, et Tudun, et alii primores ac duces Sclavorum circa Danubium habitantium, qui a ducebus copiarum, quae in Pannoniam missae fuerant, ad praesentiam Principis jussi venerunt.

³⁾ Eginhardi Annal. Annis 813, 814. In vit. Car. M. Pertz. II. 459—460. — Nithard. Hist. ibid. p. 651.